

J.P.Morgan

GESCHÄFTSBERICHT 2019 DER J.P. MORGAN AG

J.P. Morgan

KENNZIFFERN J.P. MORGAN AG

MIO. €	2019	2018	2017	2016
Nettoertrag	276,4	146,8	135,0	128,7
Zinsergebnis	21,8	9,9	7,9	14,9
Provisionsergebnis	195,7	90,6	85,6	77,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	28,8			
Gesamtaufwand	196,9	141,0	115,2	107,1
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	79,5	5,8	19,9	21,6
Nachsteuerergebnis	41,2	-8,8	13,7	15,5
Eigenkapital	5.073	2.367	659	645
Eigenkapitalrentabilität (RoE)	0,8 %	-0,4 %	2,1 %	2,4 %
Kapitalrendite	0,09 %	-0,04 %	0,09 %	0,07 %
Cost-Income-Ratio (vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft)	71,23 %	96,07 %	85,30 %	83,25 %
Gewinnspanne vor Steuern	28,77 %	3,93 %	14,70 %	16,77 %
Kernkapitalquote	27,8 %	169,7 %	39,3 %	72,6 %
Gesamtkapitalquote	28,8 %	183,1 %	50,5 %	93,3 %

INHALT

Geschäftsbericht 2019

Lagebericht	2
Bilanz der J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main	58
Gewinn- und Verlustrechnung der J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main	60
Anhang der J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main	62
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	90
Bericht des Aufsichtsrats	98
Anlage: Country-by-Country Reporting	100

LAGEBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2019

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

ORGANISATION UND RECHTLICHE STRUKTUR

Die J.P. Morgan AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine mittelbare 100 %-ige Tochter der JPMorgan Chase & Co. mit Sitz in Columbus, Ohio, in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Bank hat eine Vollbanklizenz nach § 1 Abs. 1 KWG und betreibt das Bankgeschäft mit institutionellen Kunden, Banken, Firmenkunden und Kunden der öffentlichen Hand. Die Aktien der J.P. Morgan AG sind im vollständigen Besitz der J.P. Morgan International Finance Limited mit Sitz in Newark in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Von den acht in 2018 registrierten Zweigniederlassungen in London, Mailand, Paris, Amsterdam, Brüssel, Kopenhagen, Oslo und Stockholm wurde im Geschäftsjahr 2019 die Zweigniederlassung in London in Betrieb genommen. Im 1. Quartal 2020 wurden zudem noch die Zweigniederlassungen in Paris und Kopenhagen aktiviert.

Die J.P. Morgan AG wurde bis zum 30. Mai 2019 von einem vierköpfigen Vorstand, Markt und Marktfolge, der zum 31. Mai 2019 um einen weiteren Vorstand für den Geschäftsbereich Markets erweitert wurde, geleitet und zudem von einem sechsköpfigen Aufsichtsrat kontrolliert. Der Vorstand tagt grundsätzlich monatlich, während der Aufsichtsrat mindestens viermal im Jahr tagt. Im Jahr 2019 hielt der Aufsichtsrat sieben Sitzungen ab – und im bisherigen Verlauf des Jahres 2020 eine Sitzung. Die Namen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Anhang aufgelistet.

Für die Sitzungen des Vorstands wird von den Geschäftsbereichen Wholesale Payments (vormals Treasury Services und Global Trade), Securities Services, Commercial Bank sowie Markets eine ausführliche Präsentation erstellt, die alle zur Diskussion

des Geschäftsverlaufs wesentlichen Vorgänge im abgelaufenen Monat sowie die Entwicklung von Key Performance Indicators (KPIs) und Key Risk Indicators (KRIs) der Geschäftsbereiche enthält. Ebenso enthält die Sitzung Material zur finanziellen Entwicklung, einen detaillierten Risikobericht sowie einen Bericht der Corporate Functions, insbesondere von Compliance sowie der Internen Revision, zur Diskussion, Erörterung und Beschlussfassung. Zudem wurde in den Sitzungen der Implementierung der konzernweiten Brexit-Strategie durch die J.P. Morgan AG, insbesondere hinsichtlich der Neue-Produkte-Initiativen und der Personal- und Kapitalausstattung ausreichend Raum zur Diskussion gewährt. Die Vorstandssitzungen werden von einem Mitarbeiter der Rechtsabteilung protokolliert.

Der Aufsichtsrat erhält für seine Sitzungen eine aktuelle Zusammenfassung der in den Vorstandssitzungen erörterten Themen, um sich so einen detaillierten Überblick – zur Diskussion, Erörterung und Beschlussfassung – über den Geschäftsverlauf, neue geplante Geschäftsaktivitäten, die finanzielle Entwicklung, die Risikotragfähigkeit, den aufsichtsrechtlichen Dialog, den Stand aktueller Projekte, insbesondere der Implementierung der konzernweiten Brexit-Strategie, sowie über die Arbeit der 2nd- und 3rd Line of Defense-Funktionen zu verschaffen.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats tagt mindestens viermal im Jahr und bildet sich ein Urteil über die Risikotragfähigkeit der J.P. Morgan AG und über die Entwicklung der Risikoprofile in den verschiedenen Risikokategorien. Zudem wird der Risikoausschuss auch bei der Definition der Sanierungsszenarien und deren Analyse eng eingebunden. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats kam 2019 viermal und im Jahr 2020 bisher einmal zusammen. Der Aufsichtsrat wird zudem quartalsweise von der Internen Revision schriftlich über durchgeführte Prüfungen und deren Ergebnisse unterrichtet.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats tagt im Normalfall zweimal im Jahr zusammen mit dem Abschlussprüfer zur Besprechung der Prüfungsplanung sowie des Abschlusses und des Prüfungsberichts. In 2019 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss zusätzlich mit den Konsequenzen des Abschlussprüfungsreformgesetzes (AReG) und dessen Umsetzung bei der J.P. Morgan AG. Der Vergütungsausschuss sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats haben 2019 zu gegebenem Anlass getagt. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden von einem Mitarbeiter der Rechtsabteilung oder einem externen Anwalt protokolliert.

INTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Die Geschäftsbereiche Wholesale Payments, Securities Services, Commercial Bank sowie Markets werden von zwei Mitgliedern des Vorstands – Markt – gesteuert und von einem Mitglied des Vorstands – Marktfolge – kontrolliert. Den Bereich Markets übernahm zum 31. Mai 2019 Herr Gunnar Regier, der die Aufgabe von Herrn Stefan Behr übernahm, der sich nunmehr auf die Führung der übrigen Geschäftsbereiche fokussiert.

Neben den regelmäßigen Sitzungen des Vorstands und des Aufsichtsrats steuert das Local Operational Risk & Control Committee („LORCC“), in dem Operations, alle Kontrollfunktionen sowie alle sogenannten Corporate Functions vertreten sind und das vom CFO geleitet wird, im Auftrag des Vorstands die Corporate Governance im Tagesgeschäft. Die Corporate-Funktionen der J.P. Morgan AG unterstützen neben den Geschäftsfeldern der Bank zudem auch alle weiteren Konzern-einheiten am Standort Frankfurt am Main sowie die eigenen Niederlassungen. Zudem besteht ein Outsourcing-Forum, das geplante Auslagerungsprojekte unter Risikogesichtspunkten auf ihre Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation beurteilt, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen

überwacht sowie als Eskalationsinstanz bei Schlechtleistung der Auslagerungsunternehmen dient. Im Jahr 2019 fokussierte sich das Outsourcing-Forum zudem auf die Implementierung der EBA Guidelines on Outsourcing. Des Weiteren gibt es unter der Leitung des MaRisk Compliance Officers ein regelmäßiges Regulatory Change-Forum zur Identifizierung neuer rechtlicher Regelungen und Vorgaben. Zudem ist das Regulatory Change-Forum für die Überwachung deren ordnungsgemäßer Implementierung zuständig. Schließlich besteht noch das Technologie-Forum, in dem die Einhaltung der Vorschriften aus der BAIT überwacht, eventuelle Systemausfälle und die sich daraus ergebenden Maßnahmen beurteilt sowie neue Technologieprojekte besprochen werden.

Zudem hat der Vorstand das Risk Oversight Committee, das vom CRO geleitet wird und in dem Experten aller wesentlicher Risikoarten vertreten sind, damit beauftragt, die Risikopolitik der J.P. Morgan AG zu kontrollieren, hierfür entsprechende Methoden und Verfahren zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit zu entwickeln, individuelle Risikoereignisse zu analysieren und den Vorstand regelmäßig über das Risikoprofil der J.P. Morgan AG zu informieren. Im Jahr 2019 stand zum einen die Entwicklung neuer Sanierungsszenarien angesichts der erweiterten Geschäftsaktivitäten sowie zum anderen die Umsetzung der neuen EZB-Anforderungen an den „Internal Capital Adequacy Assessment Process“ („ICAAP“) im Fokus. Hier arbeiten die Risikofunktionen eng mit dem CFO zusammen.

Des Weiteren hat der Vorstand das Liquiditätsmanagement und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der LCR, an das EU Asset & Liability Committee delegiert, das vom Head of Treasury der J.P. Morgan AG geleitet wird. Fokus in 2019 war insbesondere die Einführung des „Internal Liquidity Adequacy Assessment Process“ („ILAAP“). Zudem gibt es gerade im Hinblick auf die

Umsetzung der Brexit-Strategie der J.P. Morgan AG und bei der Aktualisierung des Sanierungsplans sowie der Implementierung eines neuen ICAAP-Konzepts eine enge Abstimmung mit CRO und CFO.

In monatlichen Sitzungen der Business Control-Foren, die in den meisten Fällen die Geschäftsaktivitäten eines Geschäftsbereichs in EMEA abdecken und an denen Vertrieb-, Operations- sowie Kontrollfunktionen teilnehmen, wird der Geschäftsverlauf, KPIs sowie KRIs, Rückmeldungen unserer Kunden, strategische Projekte, Industrietrends sowie Veränderungen des rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Umfelds und deren Auswirkungen auf den jeweiligen Geschäftsbereich besprochen. Der Vorstand wird somit in die Lage versetzt, zeitnah Veränderungen oder Risiken im Geschäftsverlauf zu erkennen und entsprechende Entscheidungen und Maßnahmen zu treffen.

SEGMENTE UND WESENTLICHE PRODUKTE UND PROZESSE

Die J.P. Morgan AG ist ein integraler Bestandteil des weltweiten J.P. Morgan-Konzerns und bildet den Kern der Konzernaktivitäten in Deutschland. Als Konsequenz der konzernweiten Brexit-Strategie ist die J.P. Morgan AG neben der J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. nunmehr eine der beiden strategischen Konzerngesellschaften für Kunden in der EU. Dabei spielt für die J.P. Morgan AG die Einbettung der Bank in die verschiedenen Geschäftsbereiche der Corporate & Investment Bank des Konzerns eine herausragende Rolle, da es uns erst durch die internationale Vernetzung von Kundendienstleistungen möglich ist, dem Motto des J.P. Morgan-Konzerns „First-class business in a first-class way“ gerecht werden zu können. Neben den Kerngeschäftsfeldern des Vorjahres als zentrale Bank des Konzerns für den Euro-Zahlungsverkehr sowie als Verwahrstelle und Global Custodian für den deut-

schen Investmentmarkt hat die J.P. Morgan AG 2019 die Aktivitäten im Bereich Markets als Kerngeschäftsfeld weiter ausgebaut.

2019 stand daher der kontrollierte Ausbau der neuen Geschäftsfelder insbesondere in Markets sowie die Erweiterung und Komplettierung der Produktpalette in Wholesale Payments im Vordergrund, ohne den Fokus auf effiziente Geschäftsprozesse, die Qualität ausgelagerter Prozesse, die Implementierung effektiver Kontrollen sowie die Interaktion mit unseren Kunden zu verlieren. Diesen Weg werden wir auch 2020 weiterverfolgen.

Wholesale Payments

Wholesale Payments ist der neue Geschäftsbereich innerhalb des J.P. Morgan Konzerns, der Treasury Services und Global Trade umfasst. Diese Umstrukturierung wurde auch von der J.P. Morgan AG entsprechend umgesetzt. Damit wird es uns ermöglicht, unseren Kunden über Industriesegmente und Märkte hinweg Lösungen für Zahlungsdienstleistungen, Working Capital Management und Liquiditätsmanagement anzubieten. Es ist unser Ziel, die angebotene Produkttiefe mit unseren Kunden durch eine stärkere Koordination unserer Vertriebskanäle zu vergrößern.

Treasury Services

Die J.P. Morgan AG trägt die globale Verantwortung innerhalb des Konzerns für den Bereich Euro-Clearing Operations. Wir erwarten, auch in den nächsten Jahren im Markt der Massenzahlungen unsere Zahlungsverkehrsprodukte und -dienstleistungen zentral aus der J.P. Morgan AG heraus in Zusammenarbeit mit unseren Schwestergesellschaften sowohl Firmenkunden als auch Finanzinstitutionen zur Verfügung stellen zu können. Unsere Top-Position als Euro-Clearer in TARGET2 und EBA bauen wir mit Angeboten für unsere

multi-nationalen Firmenkunden und Finanzinstitutionen im In- und Ausland kontinuierlich weiter aus.

Aufbauend auf diesen infrastrukturellen Dienstleistungen bieten unsere Sales Teams Cash Management-Lösungen für Firmenkunden, Versicherungen und Asset-Manager sowie Finanzinstitutionen an. Die technologische Weiterentwicklung sowie die Erweiterung der Standorte des Konzerns im Rahmen des Konzepts des Global Corporate Banking erlauben unseren Sales Teams, weitreichende globale Cash Management-Lösungen anzubieten, die vor allem unseren internationalen Kunden bei der Liquiditätssteuerung Vorteile bieten. Zusammen mit unserem Service-Konzept hat uns dies vor allem im globalen Cash Management und im Trade Finance Management mit ausgesuchten internationalen Zielkunden weiterwachsen lassen.

2019 konnte die J.P. Morgan AG ihre Produkt- und Dienstleistungspalette im Bereich Treasury Services erfolgreich ausbauen. Erwähnenswert ist hier insbesondere das Angebot von Konten und Zahlungsabwicklung in 38 Währungen sowie der Einführung von SEPA Instant. In den kommenden Jahren wird die J.P. Morgan AG in diesem Bereich weiter expandieren, da bestehende Kunden des J.P. Morgan Konzerns ihre Konten und damit einhergehende Cash Management-Aktivitäten von Großbritannien zur J.P. Morgan AG verlegen werden und somit auch die Wettbewerbsposition der J.P. Morgan AG um neue bzw. zusätzliche Mandate im Bereich Corporate Cash Management gestärkt wird.

Global Trade

Global Trade bietet Firmenkunden und Finanzinstituten Finanzierungs- und Sicherungslösungen entlang der Wertschöpfungskette zur bestmöglichen Optimierung ihrer Liquidität sowie Dienstleistungen rund um das dokumentäre Aus-

landsgeschäft an. Diese umfassen u. a. Exportfinanzierung, Supply Chain Financing, aber auch Sicherungsinstrumente wie Akkreditive, Inkassi und Garantien.

2019 wurde das Produktangebot im Rahmen der konzernweiten Brexit-Strategie entsprechend erweitert und begonnen, die Geschäftsaktivitäten mit EEA-Kunden in der J.P. Morgan AG zu zentralisieren. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und wird auch 2020 weiterhin im Fokus sein.

Securities Services

Im weltweiten Geschäftsbereich Securities Services des J.P. Morgan-Konzerns fungiert die J.P. Morgan AG als regulierte Verwahrstelle in Deutschland, die bereits seit 1995 Global Custody- und Verwahrstellen-Dienstleistungen für institutionelle Kunden anbietet. Die J.P. Morgan AG betreut in dieser Funktion für ihren Kundenkreis (Direktanleger und von Kapitalverwaltungsgesellschaften verwaltete Investmentvermögen) derzeit ein Gesamtvolumen von € 341 Mrd. und gehört in Deutschland auch dieses Jahr wieder zu den größten Verwahrstellen.

Die Verwahrstelle im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches nimmt zum Schutz der Anleger und der Fondsvermögen eine besondere Rolle im Investmentdreieck ein. Neben der Verwahrung der Vermögensgegenstände bzw. der Führung eines aktuellen Bestandsverzeichnisses (bezüglich nicht verwahrter Vermögenswerte) sowie der Abwicklung von angewiesenen Transaktionen ist eine der Kernaufgaben der Verwahrstelle die Erbringung verschiedener Kontrollfunktionen zum Schutz des jeweiligen Investmentvermögens und des Anlegers. Im Rahmen ihrer Kontrollfunktionen trägt die J.P. Morgan AG in der Rolle als Verwahrstelle dafür Sorge, die laufende Tätigkeit der Kapitalverwaltungsgesellschaft in den relevanten Einzelheiten zeitnah zu begleiten und auf

Vereinbarkeit mit den gesetzlichen Regelungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben und vertraglichen Bestimmungen zu überprüfen.

Neben den regulatorischen Kontrollaufgaben und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wertpapierverwahrung und der Abwicklung von Handelsgeschäften gehört eine Produktpalette an Zusatzleistungen, wie vor allem das Berichtswesen für Kunden zum weiteren Leistungsangebot.

Ferner ist der deutsche Verwahrstellenmarkt nach wie vor geprägt von weiteren neuen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und einem kontinuierlich wachsenden Wettbewerb. So ist für die Verwahrstellen eine der Herausforderungen, die Vielzahl an gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen für die verschiedenen Fondstypen und Anlegergruppen fortlaufend entsprechend effizient zu berücksichtigen und zu erfüllen.

Im anhaltend niedrigen Zinsumfeld ist die Risikobereitschaft institutioneller Anleger gestiegen. Bei der Suche nach Rendite lässt sich feststellen, dass die Anleger sehr flexibel sind und alternative Investitionslösungen prüfen und umsetzen. Für eine Verwahrstelle ist es unumgänglich, diese strategische Ausrichtung aufzunehmen und die sich daraus ergebenden, produktbezogenen und operativen Anpassungen umzusetzen. Dabei gilt es den Spagat zu schaffen zwischen Spezialisierung und dem Anspruch auf Abbildung aller Produkte.

Die J.P. Morgan AG als Verwahrstelle hat diese strategische Ausrichtung aufgenommen und setzt die sich daraus ergebenden produktbezogenen und operativen Anpassungen um. Für das kommende Jahr ist hierbei der Ausbau der Dienstleistungen im Bereich Publikumsfonds vorgesehen.

Markets

Im Rahmen der Implementierung der konzernweiten Brexit-Strategie, die J.P. Morgan AG als zukünftige zentrale Rechts Einheit für die Geschäftsbereiche Banking und insbesondere Markets der Corporate & Investment Bank innerhalb der Europäischen Union zu etablieren, hatte die J.P. Morgan AG bereits 2018 mit dem Produktivbetrieb für ausgewählte Bereiche begonnen.

Bereits im Oktober 2018 hatte die J.P. Morgan AG im Bereich „Global Clearing“ begonnen, die bestehenden Mitgliedschaften an europäischen Börsen und an Central Clearing Counterparty Houses („CCP“) von der J.P. Morgan Securities plc („JPMS plc“) mit Sitz in London im Vereinigten Königreich zu übernehmen und die Ausführung und das Clearing von Aufträgen von börsengehandelten Derivaten (Futures & Options) im Auftrag der JPMS plc durchzuführen. Die Übertragung aller relevanten Mitgliedschaften auf die J.P. Morgan AG sowie die darauffolgende Migration der Kunden wurde – wie geplant – im Laufe des ersten Halbjahres 2019 abgeschlossen.

Im Dezember 2018 ging zudem der Bereich „Cash Equities“, der den Aktienhandel im Kundenauftrag umfasst, in den Produktivbetrieb. Auch hierfür hat die J.P. Morgan AG die notwendigen Mitgliedschaften an europäischen Börsen implementiert und erste Kunden auf die J.P. Morgan übertragen. Auch Geschäftsabschlüsse der JPMS plc werden nunmehr über die neu etablierten Börsenmitgliedschaften der J.P. Morgan AG abgewickelt.

Bis März 2019 wurden auch alle wesentlichen Aktivitäten in den Bereichen „Macro“, „Spread“ und „Equities“ von Währungs- und Zinsmanagement bis hin zu Aktien- und Rohstoffhandel in den Produktivbetrieb übernommen.

J.P. Morgan AG war somit bereits 2019 in der Lage, EEA-Kunden, die bisher mit den JPM-Einheiten in Großbritannien kontrahierten, im Falle des Brexit Neugeschäfte in den oben genannten Geschäftsbereichen über die J.P. Morgan AG abzuschließen. Dabei transferiert die J.P. Morgan AG – ganz im Sinne ihrer Risikopolitik – einen Großteil des daraus resultierenden Marktrisikos unmittelbar an die zentralen Risikomanagement-Einheiten des Konzerns.

Im Laufe des Jahres 2019 konnten bereits mehr als 2.300 Kunden im Bereich „Global Clearing“ und weitere 400 Kunden für die übrigen Markets-Bereiche aktiviert werden. Zudem haben einige Kunden ihre bestehenden Derivatepositionen in die J.P. Morgan AG übertragen.

Lending

Als weiterer Schritt bei der Umsetzung der konzernweiten Brexit-Strategie wurden im 1. Quartal 2019 Teile des bestehenden Kreditportfolios, die bisher in JPM-Einheiten in Großbritannien gehalten wurden, in die J.P. Morgan AG übertragen. Damit wurde die J.P. Morgan AG auch zur strategischen Einheit für das Kreditgeschäft innerhalb des Konzerns für Firmenkunden im EEA-Raum.

Neue Produktbereiche

Im Rahmen der Implementierung der konzernweiten Brexit-Strategie, die J.P. Morgan AG als zukünftige zentrale Rechts-einheit für die Geschäftsbereiche Banking und Markets der Corporate & Investment Bank innerhalb der Europäischen Union zu etablieren, konnte die J.P. Morgan AG 2019, wie oben bereits beschrieben, für die Geschäftsaktivitäten im Bereich Markets und Lending den Produktbetrieb beginnen.

Erwähnenswert ist ebenfalls, dass die J.P. Morgan AG seit April 2019 die erste Auslandsbank in Deutschland ist, die als

Clearing Member an SEPA Instant teilnimmt und seitdem das Abwicklungsvolumen stetig steigern konnte.

Bereits heute ist eine Reihe von neuen Produkten in den Geschäftsbereichen Wholesale Payments und Markets in Vorbereitung, um diese dann im Laufe des Jahres 2020 einführen zu können. Für den Bereich Lending sind bisher keine neuen Produkteinführungen geplant.

ABSATZMÄRKTE UND WETTBEWERBSPOSITION

Im Bereich Wholesale Payments muss zwischen der Kundenbetreuung und dem operationellen Hub im Euro-Clearing Operations unterschieden werden. In der Kundenbetreuung umfasst die Verantwortung der J.P. Morgan AG institutionelle Kunden, Banken, Firmenkunden und Kunden der öffentlichen Hand primär mit Sitz in Deutschland oder Österreich. Hierzu gehören auch in Deutschland oder Österreich ansässige Tochtergesellschaften, deren Mutterunternehmen ihren Sitz im Ausland haben. Mit der globalen Verantwortung für den Bereich Euro-Clearing Operations innerhalb des Konzerns, der neben dem Kernteam in Frankfurt am Main auch Teams in Schwestergesellschaften des Konzerns in Mumbai (Indien) sowie in Manila (Philippinen) umfasst, betreut die J.P. Morgan AG Kunden aus verschiedenen Ländern, in denen der J.P. Morgan-Konzern tätig ist. In der Funktion als Euro-Clearer in TARGET2 sowie in EBA und gemessen an der Höhe der täglich abgewickelten Zahlungen gehört die J.P. Morgan AG zu den größten Anbietern von Zahlungsdienstleistungen in Deutschland.

Im Bereich Securities Services werden derzeit überwiegend offene inländische Spezial-Alternative Investmentfonds (Wertpapier-Spezialfonds), die dem Kapitalanlagegesetz-buch unterliegen, sowie Direktanlagen institutioneller Kunden als auch Global Custody-Mandate betreut. Damit gehört

die J.P. Morgan AG auch in diesem Jahr zu den größten Verwahrrstellen in Deutschland.

Zielkunden im Bereich Markets sind, neben einem spezifischen Segment von Special Purpose Vehicles (SPVs), die die Erleichterungen unter den EU NCMR gegenüber den US-Regelungen in Anspruch nehmen wollen, Kunden mit Sitz in der Europäischen Union, die aufgrund der voraussichtlichen Konsequenzen eines Hard-Brexit zukünftig nicht mehr mit den J.P. Morgan-Einheiten in Großbritannien kontrahieren können. Während die Migration der Kunden im Bereich Global Clearing zum Jahresende 2019 im Wesentlichen abgeschlossen ist, nachdem die J.P. Morgan AG den Zugang zu den kontinental-europäischen Handelsplätzen und CCPs von der J.P. Morgan Securities plc vollständig übernommen hat, kam es bei der Migration der übrigen Kunden im Bereich Markets aufgrund der Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU zu den erwarteten Verzögerungen, so dass die J.P. Morgan AG zum Ende des Geschäftsjahres noch kein scharfes eigenständiges Profil gewinnen konnte. Dies wird sich nach Einschätzung des Vorstands gegen Ende des Geschäftsjahres 2020 deutlich ändern.

WESENTLICHE RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Das zentrale Thema war auch in 2019 weiterhin der politische Prozess hinsichtlich des geplanten Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union und der damit verbundenen, ausgesprochen umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen innerhalb des Finanzsektors. Aufgrund der geplanten Rolle der J.P. Morgan AG, innerhalb des Konzerns als zentrale Buchungsstelle für Kunden mit Sitz innerhalb der Europäischen Union zu fungieren, entwickelte sich auch ein intensiver Dialog mit unseren zukünftigen Zielkunden.

Im Vordergrund des Dialogs mit Kunden standen weiterhin zum einen die Notwendigkeit eines effektiven Liquiditätsmanagements angesichts der anhaltend negativen Zinsen der Europäischen Zentralbank und zum anderen die Erwartung unserer Kunden, interne Effizienzsteigerungen direkt in Preisnachlässe zu übersetzen. Markets-Kunden wiederum beschäftigen die wirtschaftlichen Auswirkungen der politischen Diskussionen der USA mit China sowie mit der EU, aber auch die politische Stabilität des Nahen Ostens von der Türkei bis hin nach Saudi-Arabien.

2019 zeichnete sich durch eine Reihe von aufsichtsrechtlichen Änderungen aus, insbesondere EU-Initiativen, deren Umsetzung jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf das Kerngeschäft und die Kundenbeziehungen der J.P. Morgan AG hatte.

Themen, die uns bereits 2019 beschäftigt haben, aber auch heute noch mit Blick auf die kommenden Jahre beschäftigen, sind die zunehmende Digitalisierung und ihre Auswirkungen auf unsere Geschäftsprozesse, IT-Sicherheit durch eine immer größere Bedrohung durch Cyber Crime und zu guter Letzt die Umsetzung der neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

PERSONALENTWICKLUNG

Die Mitarbeiterzahl der J.P. Morgan AG hat sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr von 305 auf durchschnittlich 361¹ Mitarbeiter erhöht. Die Fluktuationsrate lag wie im Jahr zuvor bei 12 % und damit weiterhin innerhalb unseres Zielkorridors von 8 % – 12 %. Von der Gesamtzahl der Mitarbeiter nutzten 22 % flexible Arbeitszeitregelungen.

In Übereinstimmung mit unserem Geschäftskonzept legten wir wiederum Aufmerksamkeit auf die qualitative Personalauswahl bei Neueinstellungen sowie auf die kontinuierliche

¹ Entsandte, freigestellte und in Elternzeit befindliche Mitarbeiter sind hier nicht enthalten.

Schulung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Die Personalpolitik der J.P. Morgan AG ist auf höchste Mitarbeiterqualität und Diversität ausgerichtet und enthält gleichzeitig das klare Bekenntnis zur Anpassung an die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Das Vergütungssystem der J.P. Morgan AG ist in das Vergütungskonzept für Mitarbeiter innerhalb der EMEA-Region („EMEA Remuneration Policy“) eingebunden.

GESCHÄFTSVERLAUF

2019 war für die J.P. Morgan AG ein Jahr mit einem sehr guten Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

Unser Zinsergebnis stieg vor allem dank des Aufbaus eines Kreditportfolios sowie der Ende 2018 übernommenen Global Clearing-Aktivitäten um rund 121 %.

Auch die Entwicklung des Provisionsergebnisses war 2019 sehr erfreulich. Nach einer Steigerung um rund 6 % in 2018 wuchs das Provisionsergebnis insbesondere durch den Geschäftsbereich Markets um 116 % im Vergleich zum Vorjahr, aber auch die Geschäftsbereiche Wholesale Payments und Securities Services konnten gestiegene Provisionsergebnisse ausweisen.

Der Nettoertrag aus dem Handelsergebnis jedoch zeigte 2020 einen Verlust, der im Wesentlichen aus der angepassten Buchungslogik für Debit Valuation Adjustments and Funding Value Adjustments zu begründen ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge, in denen vor allem die Bewertung unserer Pensionsverbindlichkeiten und unseres Pensionsvermögens zusammengefasst werden, stiegen wiederum um rund 67 %.

Insgesamt gesehen beurteilen wir das Jahr 2019 als sehr erfreulich.

Unter der Berücksichtigung der zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Brexit-Strategie aufgrund der Verschiebung des Austrittstermins Großbritanniens aus der Europäischen Union lagen die Geschäftsentwicklungen in allen unseren Kernaktivitäten im Rahmen unserer Erwartungen.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2019 hat die J.P. Morgan AG einen Beitrag zur JPM-konzernweiten „Legal Entity Simplification Strategy“ geleistet, indem die Whiteshire Debt Solutions GmbH (wds) auf die J.P. Morgan AG verschmolzen wurde. Die Verschmelzung wurde am 11. Dezember 2019 im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Der Kaufpreis ging an das Mutterunternehmen der wds, die Blackshire Holding Inc., eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware, USA, und betrug € 1,6 Mio. Die Kaufpreisermittlung basierte auf einer „net asset value“ Berechnung. Die wds hatte weder einen aktiven Geschäftsbetrieb noch aktive Mitarbeiter vorzuweisen. Vermögenswerte und Schulden wurden zum Buchwert übertragen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

ERTRAGSLAGE

Dank des Ausbaus der Geschäftsaktivitäten, vor allem im Bereich Markets, aber auch Wholesale Payments, ist es der J.P. Morgan AG im Jahr 2019 gelungen, das Provisionsergebnis deutlich zu steigern. Im Geschäftsjahr liegt das Provisionsergebnis mit € 195,7 Mio. um 116 % über dem Vorjahreswert. Das Zinsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls positiv entwickelt und liegt mit € 21,8 Mio. um € 12,0 Mio.

höher als im Vorjahr. Als wesentliche Einflussfaktoren auf das Zinsergebnis sind vor allem die neuen Aktivitäten im Bereich Lending und die positive Entwicklung im Bereich Global Clearing zu sehen. Die Planzahlen für das Jahr 2019 wurden sowohl im Zinsergebnis als auch im Provisionsergebnis nicht erreicht, da diese unter der Annahme eines Hard-Brexit zum 1. März 2019 erstellt wurden.

Das Handelsergebnis i. H. v. € -6,6 Mio. lag 2019 deutlich um € 13,8 Mio. unter dem im Vorjahr. Im Rückgang ist ein Effekt aus der Änderung der Buchungslogik für die DVA/FVA in Höhe von € 10,0 Mio. enthalten. Das Handelsergebnis setzt sich im Wesentlichen aus der Anpassung der Methodik zur Darstellung von Debit Valuation Adjustments (DVA), Funding Value Adjustments (FVA) und Credit Value Adjustments (CVA) sowie aus Transaktionen im Bereich Global Credit Trading zusammen. Unser sonstiger betrieblicher Ertrag hat sich auf € 65,5 Mio. erhöht, was einem Anstieg um 67% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. In diesem Anstieg ist das positive Pensionsergebnis in Höhe von € 21,9 Mio. enthalten

Unser Gesamtaufwand stieg 2019 um rund 40%, was im Wesentlichen auf den Aufbau zusätzlicher Ressourcen, die Übertragung von Mitarbeitern in die J.P. Morgan AG London Branch und weitere im Rahmen der Implementierung der Brexit-Strategie entstandenen Kosten zurückzuführen ist.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erhöhte sich damit deutlich von € 5,8 Mio. auf € 79,5 Mio. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2019 beläuft sich nach Steuern auf einen Gewinn i. H. v. € 41,2 Mio.

Das Ergebnis bedeutet einen Return on Equity von 0,8% nach -0,4% im Vorjahr.

FINANZLAGE

Grundsätze und Ziele

Die Bilanz der J.P. Morgan AG ist geprägt von den Einlagen ihrer institutionellen Kunden und Banken durch das Euro-Clearing-Geschäft und die Verwahrstelle und zeigt auch 2019 eine ausgesprochen stabile Finanzlage. Inanspruchnahmen von Krediten ermöglichen wir unseren Kunden in den beiden Geschäftsbereichen Securities Services und Wholesale Payments lediglich durch die Einräumung von Intraday-Linien und kurzfristigen Overnight-Überziehungslinien bei Fehldisposition. Des Weiteren hat das Kreditgeschäft im Geschäftsbereich Lending durch Übertragung von Kreditportfolien auf die J.P. Morgan AG sowie von Neugeschäft in diesem Bereich Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Bilanz gehabt.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 stieg gegenüber der Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember 2018 deutlich um 115%. Die wesentlichen Treiber waren zum einen die durchgeführten Kapitalerhöhungen i. H. v. € 1,8 Mrd. im Februar 2019 und € 0,9 Mrd. im Oktober 2019. Zudem gab es deutlich höhere Positionen im Treuhandbereich durch den Geschäftsbereich Global Clearing sowie einen Anstieg konzerninterner Verbindlichkeiten.

Die J.P. Morgan AG war auch 2019 jederzeit mit ausreichender Liquidität versorgt. Mit einer Liquidity Coverage Ratio von 222,4% zum 31. Dezember 2019 lag auch diese deutlich über der seit 1. Januar 2018 verpflichtenden Mindestquote von 100%.

Kapitalstruktur

Das haftende Eigenkapital hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um den in die anderen Gewinnrücklagen eingestellten Bilanzgewinn des Vorjahres, aber vor allem durch die im Februar und Oktober 2019 durchgeführten Kapitaler-

höhungen in Form einer einfachen Zuzahlung durch die J.P. Morgan International Finance Limited als einzige Anteilseignerin i. H. v. € 1,8 Mrd. und € 0,9 Mrd. erhöht. Zudem wurde aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 22. August 2019 eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln vorgenommen und am 19. September 2019 in das Handelsregister eingetragen. Hierzu wurden Kapitalrücklagen in Höhe von € 1,7 Mrd. in Grundkapital umgewandelt. Mit der Bilanz zum 31. Dezember 2019 ergibt sich eine Kernkapitalquote von 27,8 % und eine Gesamtkapitalquote von 28,8 %. Mit dieser Kapitalausstattung ist die J.P. Morgan AG nach Einschätzung des Vorstands in einer soliden Position, das bestehende Geschäft sowie weitere Geschäftsaktivitäten, die die J.P. Morgan AG im Rahmen der Implementierung der konzernweiten Brexit-Strategie übernehmen wird, anforderungskonform mit Kapital zu unterlegen. Das regulatorische Eigenkapital der J.P. Morgan AG bestand zum Stichtag 31. Dezember 2019 aus den folgenden Teilen:

Tier 1:	€ 4.980 Mio. Stammkapital, Rücklagen und Fonds für allgemeine Bankrisiken
Upper Tier 2:	€ 0 Mio.
Lower Tier 2:	€ 186 Mio. Nachrangdarlehen
Total Tier 2:	€ 186 Mio.

Außerbilanzielle Geschäfte

Im Bereich Lending bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen i. H. v. € 13,0 Mrd., die mit der Übertragung des Kreditportfolios sowie mit Neugeschäft in diesem Geschäftsbereich im Zusammenhang stehen. Zudem hat die J.P. Morgan AG im Bereich Wholesale Payments Trade selbst übernommene Kreditrisiken in Form von Eventualverbindlichkeiten unverändert größtenteils direkt konzernintern besichert. Für die von der J.P. Morgan AG begebenen Emissionen haben wir zur Risikoabsicherung einen Total Return Swap sowie zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken aus dem Wertpapier-

portfolio einen Zinsswap mit der JPMorgan Chase Bank, n.A., abgeschlossen.

VERMÖGENSLAGE

Die Forderungen gegenüber unseren Kunden erhöhten sich im Wesentlichen durch die neuen Aktivitäten im Bereich Lending um € 2.516 Mio. auf € 2.688 Mio. Die Einlagen erhöhten sich ebenfalls deutlich um € 1.926 Mio. auf € 8.806 Mio. Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten stiegen durch höhere Treasury-Aktivitäten um € 14.764 Mio. auf € 33.412 Mio. (davon Guthaben bei Zentralnotenbanken: € 24.755 Mio.). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen parallel um € 11.246 Mio. auf € 20.951 Mio. zum Bilanzstichtag. Weitere Gründe für die Verlängerung der Bilanz waren unter anderem auch der Anstieg von Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten aus Global Clearing-Aktivitäten i. H. v. € 3.220 Mio. Das Wertpapierportfolio mit Schuldnertiteln verblieb zum 31. Dezember 2019 unverändert bei einem Buchwert von € 51 Mio.

Die Bilanzsumme der J.P. Morgan AG ist damit um rund 115 % zum Bilanzstichtag des Vorjahres gestiegen und lag zum 31. Dezember 2019 bei € 44.156 Mio. Die Gesamtkapitalquote lag zum 31. Dezember 2019 bei 28,8 % und betrug im Durchschnitt für das Jahr 2019 37,1 %.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Finanzielle Leistungsindikatoren, die zur internen Steuerung der J.P. Morgan AG definiert wurden, umfassen insbesondere absolute KPIs wie das Zinsergebnis, das Provisionsergebnis sowie das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit. Daneben

werden Eigenkapitalrendite, Cost-Income-Ratio und die Gewinnspanne vor Steuern zur Messung der Leistungsfähigkeit herangezogen. Die KPIs werden direkt aus den Informationen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses abgeleitet und stellen sich für das aktuelle und vorangegangene Geschäftsjahr wie folgt dar:

MIO. €	2019	2018
Nettoertrag	276,4	146,8
Zinsergebnis	21,8	9,9
Provisionsergebnis	195,7	90,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	28,8	–
Gesamtaufwand	196,9	141,0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	79,5	5,8
Nachsteuerergebnis	41,2	–8,8
Eigenkapital	5.073	2.367
Eigenkapitalrentabilität (RoE) (Nachsteuerergebnis/Eigenkapital)	0,8 %	–0,4 %
Kapitalrendite (Nachsteuerergebnis/Bilanzsumme)	0,09 %	–0,04 %
Cost-Income-Ratio ¹ (Gesamtaufwand/Nettoertrag)	71,23 %	96,07 %
Gewinnspanne vor Steuern (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit/Nettoertrag)	28,77 %	3,93 %
Kernkapitalquote	27,8 %	169,7 %
Gesamtkapitalquote	28,8 %	183,1 %

¹ Kennziffer vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft

Das Nachsteuerergebnis konnte 2019 trotz erstmaliger Risikovorsorge für das neu aufgebaute Kreditportfolio in Höhe von € 28,8 Mio. von € –0,8 Mio. auf € 41,2 Mio. gesteigert werden. Da 2019 im Zuge unserer Brexit-Strategie ebenfalls das Eigenkapital von € 2.367 Mio. auf € 5.085 Mio. erhöht wurde, verbesserte sich auch unsere Eigenkapitalrentabilität (RoE) gegenüber über dem Vorjahr, jedoch nur von –0,4 % im Vorjahreszeitraum auf 0,8 % in 2019. Die Cost-Income-Ratio

hat sich von 96,1 % im Vorjahr positiv auf 71,2 % reduziert. Aufgrund des erweiterten Geschäftsmodells im Rahmen der Brexit-Strategie sank unsere Gesamtkapitalquote trotz Erhöhung des Eigenkapitals von 183,1 % auf 28,8 %.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die mit dem Vorjahr vergleichbaren nichtfinanziellen Leistungsindikatoren für 2019 orientieren sich im Wesentlichen an der Rolle der J.P. Morgan AG als Transaktionsbank im Euro-Zahlungsverkehr sowie als Verwahrstelle. Im Bereich Global Clearing und Markets sind aufgrund der Neuaufnahme des Geschäfts keine Vergleichsangaben für 2018 vorhanden. Neben den tatsächlichen Volumina, die die J.P. Morgan AG für ihre Kunden abwickelt, fokussieren wir uns auf den Automatisierungsgrad sowie die tatsächlichen Verluste aus operativen Fehlern. Zudem messen wir die Fluktuationsquote als Indikator der Stabilität unserer operativen Plattform aus Mitarbeitersicht.

	2019	2018
Anzahl der Zahlungsinstruktionen – HIGH VALUE (TARGET2 & EBA EURO1)	5,7 Mio.	5,1 Mio.
Anzahl der Zahlungsinstruktionen – Low Value (Step2 only)	99 Mio.	83 Mio.
Straight-Through-Processing-Rate	99,46 %	98,28 %
Assets under Custody (in € Mrd.)	341	316
Kundenzufriedenheit – Verwahrstelle (Internal Score)	100 %	100 %
Global Clearing – Quote der aktivierten Kunden	90 %	k. A.
Markets – Quote der abgeschlossenen Kundenverträge	79 %	k. A.
Markets – Quote der aktivierten Kunden	13 %	k. A.
Operative Verluste (in € Mio.)	2,1	0,1
Fluktuationsquote	13 %	12 %
Gender Diversity (VP-Level)	38 %	42 %

Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die das Geschäftsvolumen der J.P. Morgan AG beschreiben, zeigen für den Euro-Zahlungsverkehr auch für 2019 ein gesundes Wachstum bei einem anhaltend sehr hohen Automatisierungsgrad und einer damit verbundenen sehr niedrigen Fehlerquote.

Im Bereich der Verwahrstelle konnten wir das sehr gute Ergebnis unseres internen Scoringmodells aus dem Vorjahr bezüglich der Kundenzufriedenheit dank der hohen Zuverlässigkeit und Qualität unseres Customer Service und unserer Operations-Funktion bei der Abwicklung von Kundenanfragen und -instruktionen aufrechterhalten. Aufgrund unseres Customer Focus und Operational Excellence konnte der hohe Wert der Assets, die uns unsere Kunden in der Verwahrstelle anvertraut haben, zwar nicht gesteigert, jedoch gehalten werden.

Während wir die Migration der Kunden im Bereich Global Clearing mit einer Aktivierungsquote von 90% weitestgehend abschließen konnten, haben unsere Vorbereitungen zu einer möglichen Geschäftsaufnahme mit einzelnen Markets-Kunden gute Fortschritte erzielt, die sich in einer Quote von 79% der abzuschließenden Kundenverträge als Voraussetzung für eine Geschäftsaufnahme widerspiegeln. Jedoch waren nur 13% der Kunden bereit, bereits 2019 angesichts der damaligen Diskussionen über eine mögliche Übergangsphase über den 1. März 2020 hinaus die Kundenbeziehung auf die J.P. Morgan AG umzustellen. Da die Migration der Kunden ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Brexit-Strategie der J.P. Morgan AG ist, wurden hier für 2020 erstmals die entsprechenden Leistungsindikatoren definiert.

Aus operativer Sicht gilt weiterhin das Ziel einer größeren Automatisierung, die Hand in Hand mit Effizienzsteigerung

und Kosteneinsparung sowie mit der Reduzierung von Fehlerquellen geht.

Die operativen Verluste sind 2019 aufgrund der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten im Bereich Markets und Lending im Vergleich zum Vorjahr zwar deutlich, aber im Rahmen unserer Erwartungen angestiegen. „Operational Excellence“ bleibt hierbei unser Leitgedanke und damit verbunden unser Streben nach einer ständigen Verbesserung unserer Technologieplattformen, der internen Kontrollsysteme sowie nach einer kontinuierlichen Ausbildung unserer Mitarbeiter. Es ist uns wichtig, dass wir unsere operativen Fehler genau analysieren und hier für die Zukunft die notwendigen Konsequenzen ziehen. Daher ist uns eine offene „Risiko- und Fehlerkultur“ ein besonderes Anliegen.

Die Fluktuationsquote ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Wir sehen am Finanzstandort Frankfurt angesichts der Brexit-Pläne vieler unserer Wettbewerber, die auch ihre Präsenz in Frankfurt ausbauen, einen anhaltenden Wettbewerb um „Talents“. Daher bleibt es unser Ziel, das Arbeitsumfeld sowie die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Mitarbeiter stetig zu verbessern. Es wird weiterhin eine unserer Prioritäten sein, die Ziele einer „Great Team & Winning Culture“ überzeugend umzusetzen. Neben dem konzernweiten Ausbildungsprogramm „Leadership Edge“, der Implementierung eines überarbeiteten Mitarbeiter-Bewertungssystems, das die Feedback-Kultur innerhalb des Konzerns auf allen Ebenen deutlich verbessern soll, liegt ein weiterer Fokus auf dem Thema „Diversity“. Hier ist es uns ein Anliegen, durch die aktive Unterstützung der verschiedenen Business Resource Groups des Konzerns einen weiteren wirksamen Schritt innerhalb unserer Organisation leisten zu können, den individuellen Bedürfnissen unserer Mitarbeiter eine Plattform zu geben, um somit auch eine

bessere Verzahnung zwischen dem privaten und beruflichen Umfeld zu ermöglichen.

ERKLÄRUNG DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Aufsichtsrat hat 2017 eine Zielgröße von 30 % für den Frauenanteil sowohl für den Aufsichtsrat als auch den Vorstand festgelegt; ebenso hat der Vorstand in 2017 für die beiden Führungsebenen unter dem Vorstand eine Zielgröße von 30 % für den Frauenanteil festgelegt. Die J.P. Morgan AG möchte diese Ziele bis Juni 2022 erreichen.

BUSINESS PRINCIPLES „HOW WE DO BUSINESS“

Die J.P. Morgan AG ist vollständig in die Unternehmenskultur der JPMorgan Chase & Co. integriert, deren Leitgedanken durch die vier Säulen der konzernweiten Business Principles beschrieben werden:

- Exceptional Client Service
- Operational Excellence
- A Commitment to Integrity, Fairness and Responsibility
- A Great Team and Winning Culture

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen der J.P. Morgan AG haben wir unser Mutterunternehmen, J.P. Morgan International Finance Ltd., die J.P. Morgan Securities plc sowie die JPMorgan Chase Bank, n.a., identifiziert. Als nahestehende Personen behandeln wir die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der J.P. Morgan AG und deren Familienangehörige sowie Prokuristen der J.P. Morgan AG.

Folgende finanzielle Transaktionen werden mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

- Geldmarkttransaktionen, Anlage und Aufnahme von Geldern
- Geschäfte in Total Return Swaps und otc-Derivaten
- Geschäfte im Global Clearing- und Cash Equity-Bereich
- Reverse Repos
- Nostrokontenführung
- Bereitstellung von nachrangigem Kapital
- Bezug und Erbringung von konzerninternen Dienstleistungen

Alle Transaktionen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Der Vorstand erklärt, dass die J.P. Morgan AG für jedes Rechtsgeschäft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das einzelne Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.

Prognosebericht

WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE KOMMENDEN GESCHÄFTSJAHRE

Nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie Anfang 2020 hat die J.P. Morgan AG sowie der Konzern mit einer engen Überwachung der Ausbreitung des Virus sowie dessen Auswirkungen begonnen. Wir passen die getroffenen Maßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeiter und zum Wohl unserer Kunden laufend entsprechend den Empfehlungen der Gesundheitsbehörden und Regierungsstellen an.

Zu diesem Zeitpunkt sehen wir uns nicht in der Lage, eine Aussage über die mittelfristigen Auswirkungen der Pandemie über das 2. Halbjahr 2020 und darüber hinaus zu treffen. Wesentliche Voraussetzungen für eine rasche Erholung werden jedoch zum einen eine schnelle Eindämmung der Pandemie durch das konsequente Handeln eines jeden einzelnen Staates und zum anderen die Wirksamkeit der geld- und finanzpolitischen Maßnahmen der jeweiligen Zentralbanken und Regierung zur finanziellen Unterstützung der Realwirtschaft in dieser kritischen Phase sein (siehe hierzu auch Nachtragsbericht im Anhang).

Die Themen, die vor der COVID-19-Pandemie im Vordergrund standen, wie die von den USA ausgehenden und noch nicht gelösten Handelsstreitigkeiten mit China, der bevorstehende Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) sowie die politische Unsicherheit im Nahen Osten, werden unter Umständen im 2. Halbjahr 2020 wieder mehr in den Vordergrund rücken und möglicherweise zu einer größeren Verunsicherung der Märkte führen und damit die Erholung von der Krise verlangsamen.

Aus unserer Sicht gehörten im Jahr 2019 die politischen Unsicherheiten über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und die Investitionskosten für die Vorbereitungen auf den Brexit und die damit einhergehenden umfassenden organisatorischen Änderungen zu den größten Herausforderungen für den Bankensektor in Europa. In den Jahren 2020 und 2021 wiederum wird die nachhaltige Implementierung dieser Geschäftsstrategien im Vordergrund stehen. Wir gehen davon aus, dass sich die notwendigen Investitionen in Systeme und Prozesse bei höheren Kapitalanforderungen, einer anhaltenden Niedrigzinspolitik und einem anhaltenden Preiswettbewerb negativ auf die vergleichsweise geringe Profitabilität der Banken in Europa und gerade hier in

Deutschland auswirken wird. Während wir als J.P. Morgan AG ebenfalls einen scharfen Blick auf unsere Cost-Income-Ratio haben werden, ist es uns ebenso wichtig, den Dialog mit unseren Kunden weiter zu intensivieren und auf die veränderten Kundenbedürfnisse weiter verstärkt einzugehen. Hierbei werden Investitionen in Technologien, die Anpassung der Geschäftsprozesse, aber auch die Bindung von Fachkräften und Talenten eine wichtige Rolle spielen, um die eigene Wettbewerbsposition zu erhalten oder sogar zu stärken.

Mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union wird auch die Neujustierung beginnen, denn bisher konnten alle Institute auf Basis der geltenden europäischen Regelungen weiter agieren, wie wir es seit Jahren im Binnenmarkt kannten. Es wird entscheidend sein, wie das zukünftige Verhältnis der EU zu Großbritannien sein wird. Zudem wird der Arbeit des neuen EU-Parlaments und der neuen EU-Kommission hinsichtlich der Schaffung einer Kapitalmarktunion innerhalb der EU sowie hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung und der Gleichwertigkeit von Aufsichtsregimen eine große Bedeutung zukommen.

In diesem Zusammenhang ist sicherlich auch die regulatorische Entwicklung im Bereich Sustainable Finance und deren Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten im Bankensektor zu beobachten. Hier sehen wir zum einen neue Geschäftsmöglichkeiten, durch überzeugende Finanzprodukte und eine effiziente Prozesssteuerung sich in einem neuen Geschäftsfeld nachhaltig zu positionieren, und zum anderen inhärente Risiken, sollte es zu einer Überregulierung kommen, die einen negativen Einfluss auf die künftige Fremdfinanzierung durch Banken haben könnte.

Im Bereich Wholesale Payments sehen wir durch die Vervollständigung unserer Dienstleistungspalette im Jahr 2019

eine starke Grundlage für die erfolgreiche Akquisition von Neukunden, den Ausbau bestehender Kundenbeziehungen der J.P. Morgan AG sowie die Migration bestehender Kundenbeziehungen von der J.P. Morgan Chase Bank, N.A., London Branch, in die J.P. Morgan AG in 2020 und den Folgejahren.

Im Bereich Securities Services wird aus unserer Sicht der Preisdruck weiter bestehen und damit die Notwendigkeit verstärken, die operativen Kosten zum einen durch die Realisierung möglicher Skaleneffekte der konzernweiten Infrastruktur und zum anderen durch eine Optimierung der Wertschöpfungskette zu senken. Auf der anderen Seite wird es unsere Aufgabe sein, zusammen mit unseren Kunden an intelligenten Lösungen zu arbeiten, wie wir die Kundenbedürfnisse besser darstellen können. Zudem bleiben Pläne, unsere Zielsegmente in den kommenden zwei Jahren auszudehnen, durchaus denkbar.

Für die Bereiche „Markets“ und „Banking“ steht 2020 die vollständige Übernahme der bestehenden Geschäftsbeziehungen mit Kunden in der Europäischen Union, die bisher von JPM Konzerngesellschaften in Großbritannien betreut wurden, im Vordergrund. Unsere Anstrengungen zielen auf einen nahtlosen Übergang, insbesondere was das Angebot von Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen im Binnenmarkt für unsere Kunden angeht. Hier wollen wir als J.P. Morgan AG dazu beitragen, dass der J.P. Morgan-Konzern seinen bisherigen Marktanteil in EMEA in den einzelnen Geschäftsfeldern innerhalb von „Markets“ halten bzw. ausbauen kann. Hierbei sehen wir auch die Gewährung von Krediten als ein wichtiges Produkt, um die Geschäftsaktivitäten in den Bereichen „Wholesale Banking“, „Banking“ und „Markets“ nachhaltig zu unterstützen. Daher gehen wir davon aus, dass unser Portfolio und das damit einherge-

hende Zins- und Provisionsergebnis 2020 weiter wachsen werden.

Nach der Aktivierung der Niederlassung in London folgten im Februar 2020 bereits Paris und Kopenhagen. Noch in der 1. Hälfte 2020 planen wir, die übrigen 7 Niederlassungen in der EEA durch den Transfer der Mitarbeiter aus anderen Schwestergesellschaften der J.P. Morgan AG zu aktivieren. Die Mitarbeiterzahl der J.P. Morgan AG wird somit 2020 von durchschnittlich 361 auf über 1.000 Mitarbeiter ansteigen.

Parallel hierzu setzen wir die Implementierung von Kapitalmodellen im engen Dialog mit der Bankenaufsicht fort, denken wir über eine weitere Stärkung des Vorstands nach und planen wir, die Kapitalbasis der J.P. Morgan AG weiter zu stärken, um die vollständige Implementierung unserer Brexit-Strategie sicherzustellen.

Für 2020 erwarten wir – wie auch in den Vorjahren – eine moderate Erhöhung der Anzahl an Zahlungsinstruktionen im High-Value-Bereich und der SEPA-Zahlungen sowie ein moderates Wachstum der Assets under Custody. Die Straight-Through-Processing-Rate im Zahlungsverkehr soll 2020 auf dem ausgesprochen hohen Niveau des Vorjahres bleiben, während es unser Ziel ist, den Automatisierungsgrad bei der Abwicklung von Kundenaufträgen der Verwahrstelle 2020 weiter zu verbessern. Eine ähnliche Entwicklung erwarten wir für den Bereich „Global Clearing“ und „Cash Equities“ innerhalb von Markets. Für die übrigen Geschäftsfelder im Bereich „Markets“ sowie für „Banking“ erwarten wir, dass wir bis Ende 2020 alle Kundenbeziehungen auf die J.P. Morgan AG übertragen haben.

Zudem ist es uns wichtig, die Qualität und Effizienz unseres Customer Services weiter nachhaltig zu stärken. Bei der

Fluktuationsrate erwarten wir das Niveau des Vorjahres halten zu können, da wir überzeugt sind, durch die starke Wettbewerbsposition des Konzerns, durch die ausgezeichneten Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten, durch ein inklusives Arbeitsumfeld sowie eine Flexibilisierung von Arbeitsplätzen attraktiv für Talente zu bleiben.

Neben den bereits oben genannten Risiken sehen wir vor allem das „Execution Risk“ der Brexit-Strategie innerhalb des gesamten europäischen Bankensektors als eines der wesentlichen Risiken, die die Stabilität der Finanzmärkte in Gefahr bringen können, auch wenn wir dieses Risiko im Vergleich zum Vorjahr dank der längeren Vorlaufzeit als deutlich geringer einstufen. Ein weiteres Risiko besteht weiterhin in einer überproportionalen Regulierung der Finanzmärkte. Wie auch im Vorjahr haben wir einen besonderen Blick auf die weiteren Belastungen durch eine Intensivierung der Kontrollaufgaben und Berichtspflichten – ausgelöst durch neue Regulierungen –, die durch Kosteneinsparungen in den operativen Bereichen kompensiert werden müssen, um die Ertragslage der J.P. Morgan AG nicht nachhaltig zu beeinträchtigen.

Weitere Risiken sehen wir in der politischen Destabilisierung einzelner Länder bzw. Regionen, die zu einer deutlichen Verschlechterung der Marktlage führen könnte, die sich negativ auf die Kreditwürdigkeit unserer Kunden auswirken und somit zu nachhaltigen Ertragsverlusten führen kann.

ERWARTUNGEN ZUR ENTWICKLUNG DER BANK

Nach dem Ausbruch von COVID-19 Anfang 2020 haben die J.P. Morgan AG und der Konzern nach unserer Einschätzung verstärkte Maßnahmen zur Risikoüberwachung eingeleitet, darunter Exposureüberwachung, angepasste Berichterstattung und ad-hoc Reviews. Die Kreditqualität unserer Kunden wird

eng und kontinuierlich überwacht, ebenso wie die Auswirkungen auf die Finanz- und Kapitallage sowie das Betriebsergebnis der J.P. Morgan AG. Es ist möglich, dass sich die Kreditqualität einiger Kunden verschlechtern wird, ebenso wie der Zugang zu Liquidität. Dies wiederum kann möglicherweise zu einer erhöhten Quote von notleidenden Krediten und zu Ausfällen führen, wenn Zins- und Tilgungszahlungen oder Margin Calls nicht wie vereinbart geleistet werden. Rückstellungen, Kreditkosten und Abschreibungen werden sich dementsprechend erhöhen. Da die J.P. Morgan AG in das konzernweite Risikomanagement eingebunden ist, rechnen wir nicht mit signifikanten Auswirkungen auf die Ertrags- und Kapitallage der J.P. Morgan AG. Hier ist zudem zu erwähnen, dass wir bereits Ende März eine weitere Kapitalerhöhung von € 932 Mio. vorgezogen haben, um auch unseren Kunden zu signalisieren, dass die J.P. Morgan AG auch 2020 über eine solide Kapitalausstattung verfügt.

Basierend auf der Brexit-Strategie, dass die J.P. Morgan AG zukünftig die Geschäftsbeziehungen mit Kunden in der Europäischen Union für die Bereiche „Banking“ und „Markets“ übernehmen wird, werden wir vor allem im Zinsergebnis, dem Provisionsergebnis, aber auch im Handelsergebnis für 2020 bereits signifikante Steigerungen zum Vorjahr sehen. Für die bestehenden Geschäftsbereiche Securities Services und Wholesale Payments gehen wir von einer stabilen Entwicklung aus bzw. erwarten wir einen moderaten Anstieg des Provisionsergebnisses in Wholesale Payments. Wir erwarten, dass aufgrund der zugrunde liegenden Planung sich die Kostenpositionen in den Bereichen „Banking“ und „Markets“ ebenfalls erhöhen werden und in den bestehenden Bereichen stabil bleiben werden.

Für 2020 erwarten wir einen deutlichen Anstieg unseres Nachsteuerergebnisses auf € 150 Mio. einhergehend mit

einer weiteren positiven Entwicklung der Cost-Income-Ratio auf 69 %. Für die vollständige Umsetzung der Brexit-Strategie planen wir bis Ende 2020 weitere Kapitalerhöhungen sowohl des Kernkapitals auf € 16,7 Mrd. als auch des Nachrangkapitals auf € 10,3 Mrd., um somit auch die notwendigen MREL-Anforderungen erfüllen zu können. Die Kernkapitalquote planen wir für 2020 auf einem Niveau um 22 %, wobei die Gesamtkapitalquote bis Ende des Geschäftsjahres bis auf 38 % ansteigen soll.

Wir gehen bei unserer Planung von einer abgeschlossenen Aktivierung der Kunden im Bereich Markets aus, die zum Ende des Jahres 2019 noch bei 13 % lag. Zudem gehen wir von einer weiteren Steigerung unseres Zahlungsvolumens in TARGET2 und EBA EURO1 aus. Die operativen Verluste werden 2020 aufgrund der Ausweitung unserer Geschäftsaktivitäten voraussichtlich ansteigen, wobei wir uns hier ein Ziel von € 5 Mio. als Maximalwert gesetzt haben. Bezüglich des Indikators zur Gender Diversity werden wir versuchen, unsere bisherige Quote von 38 % zu halten, gehen 2020 jedoch nicht von einer Verbesserung aus.

Die Konsequenzen der COVID-19-Pandemie können unter Umständen zu einer verzögerten Umsetzung unserer Brexit-Strategie führen, so dass die Ergebnissteigerung niedriger als ursprünglich geplant ausfallen wird. Entsprechend unseren tatsächlichen Umsetzungsschritten werden wir parallel hierzu unser Eigenkapital durch weitere Zuführungen seitens unserer 100 %-igen Muttergesellschaft erhöhen können.

ANNAHMEN

Diesen Erwartungen liegen die Annahmen eines stabilen politischen Umfelds in Deutschland und Europa, eines erfolgreichen Krisenmanagements bezüglich der Eindämmung der

augenblicklichen COVID-19-Pandemie sowie einer damit verbundenen schnellen Erholung der Wirtschaftsleistung der Eurozone über die kommenden zwei Jahre zugrunde. Weltweit erwarten wir 2020 einen Rückgang des jährlichen Wirtschaftswachstums, der ohne staatliche Unterstützung noch deutlicher ausfallen würde, sowie eine Erholung im Folgejahr.

Des Weiteren gehen wir davon aus, dass die EZB neben dem Pandemic Emergency Purchase Program (PEPP) auch weiterhin an ihrer Negativzinspolitik festhalten wird. Zudem haben wir die Annahme getroffen, dass der Euro gegenüber dem US-Dollar über die kommenden zwei Jahre bis zu 3,5 % verlieren könnte.

SEGMENTENTWICKLUNG

In der Planungsrechnung für 2020 bis 2022 gehen wir davon aus, dass vor allem die Bereiche „Banking“ und „Markets“ einen signifikanten Einfluss auf die Entwicklung der Gesamterträge haben und den wesentlichen Anteil zum Anstieg auf insgesamt ca. € 810 Mio. beitragen werden. In den Bereichen Securities Services und Wholesale Payments gehen wir von einer stabilen Entwicklung bzw. im letzteren Bereich von einem moderateren Anstieg der Gesamterträge aus.

ZAHLUNGSFÄHIGKEIT

Gemäß Plan wird die J.P. Morgan AG auch 2020 jederzeit mit ausreichender Liquidität versorgt sein.

Risikobericht

EINFÜHRUNG RISIKOMANAGEMENT

Risiko ist ein inhärenter Bestandteil der Geschäftstätigkeit der J.P. Morgan AG („die Gesellschaft“) und von JPMorgan Chase („der Konzern“). Wenn die J.P. Morgan AG einen Kredit vergibt, Kunden bei Investitionsentscheidungen berät, mit Wertpapieren handelt oder andere Produkte und Dienstleistungen anbietet, geht dies mit der Übernahme von Risiken einher. Das übergeordnete Ziel ist es, die Geschäfte und die damit verbundenen Risiken so zu steuern, dass die Interessen der Kunden, Auftraggeber und Investoren ausgewogen berücksichtigt und die Stabilität der Gesellschaft und des Konzerns gewahrt werden.

Effektives Risikomanagement in der J.P. Morgan AG erfordert unter anderem:

- individuelle Verantwortlichkeit aller Mitarbeiter/innen, auch für die Identifizierung und Eskalation von Risiken;
- Verantwortlichkeit der einzelnen Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen für Identifizierung, Bewertung, Erfassung und Management von Risiken und
- unabhängige Risikosteuerung unter angemessener Einbindung in konzernweite Strukturen.

Die Gesellschaft und der Konzern optimieren laufend ihre Kontrollsysteme sowie Mitarbeiterschulung, -entwicklung, und -bindung und andere Maßnahmen.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Risikomanagement umfasst die Erfassung der Risikotreiber, der Risikoarten und der Auswirkungen von Risiken.

Risikotreiber sind Faktoren, die ein Risiko hervorrufen. Zu den Risikotreibern gehören das wirtschaftliche Umfeld, Regulie-

rung und Regierungspolitik, das Wettbewerbs- und Marktumfeld, Geschäftsentscheidungen, Prozessfehler und Fehlentscheidungen, absichtliches Fehlverhalten, Marktversagen und Naturkatastrophen.

Risikoarten sind Kategorien, in denen sich Risiken manifestieren. Die Risiken werden im Allgemeinen in die folgenden vier Risikoarten eingeteilt:

- Strategisches Risiko ist das Ertrags-, Kapital-, oder Liquiditätsrisiko, im Zusammenhang mit unzutreffender Geschäftsplanung oder einer unzureichenden Reaktion auf Veränderungen im Geschäftsumfeld.
- Kredit- und Investitionsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Zahlungsausfall oder der Bonitätsänderung eines Kunden oder einer Gegenpartei; oder Kapitalverluste oder eine Verringerung der erwarteten Erträge aus Investitionen, einschließlich des Konsumentenkreditrisikos, des Firmenkreditrisikos und des Investitionsportfoliorisikos.
- Marktrisiko ist das Risiko, das sich aus der Auswirkung von Änderungen von Marktfaktoren wie Zinssätzen und Wechselkursen, Aktien- und Rohstoffpreisen, Credit Spreads oder implizierten Volatilitäten auf den Wert von kurzfristig und langfristig gehaltenen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie außerbilanziellen Positionen ergibt.
- Operationelles Risiko ist die Gefahr eines Verlusts durch Prozess- oder Systemschwächen, das Versagen von Prozessen oder Systemen, menschliche Faktoren oder externe Ereignisse, die sich auf die Prozesse oder Systeme des Unternehmens auswirken; es beinhaltet Compliance-, Conduct-, Rechts-, Schätzungs- und Modellrisiken.

Risiken können auf unterschiedliche Weise schlagend werden. Dies kann quantitativ erfolgen, z. B. durch eine Verringerung

der Erträge und des Kapitals, Liquiditätsabflüsse oder Strafzahlungen oder qualitativ durch Rufschädigung, Verlust von Kunden sowie behördliche Maßnahmen.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOMANAGEMENT

Der Risikomanagementansatz der J.P. Morgan AG baut auf dem konzernweiten Ansatz auf. Die Grundsätze sind in der Risikostrategie festgelegt. Die Risikostrategie wird direkt aus der Geschäftsstrategie der J.P. Morgan AG abgeleitet. Sie definiert die Leitlinien für das Risikomanagement in der J.P. Morgan AG, wird vom Vorstand der J.P. Morgan AG festgelegt und jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt.

Die Risikostrategie bestimmt, wie die J.P. Morgan AG die im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten eingegangenen Risiken steuert. Durch die Limitierung und Steuerung der Risiken sollen Risikotragfähigkeit und Liquidität jederzeit sichergestellt werden. Die Risikostrategie deckt alle wesentlichen Risiken ab, die durch die Risikoinventur identifiziert wurden, und wird bei Bedarf für einzelne Risikokategorien in Form von Teilrisikostراتيجien weiter spezifiziert. Sie wird anschließend durch Richtlinien, Rahmenwerke, Leitfäden und Arbeitsanweisungen konkretisiert und operationalisiert. Die Vollständigkeit und Eignung der Risikostrategie wird mindestens jährlich auf der Grundlage der Geschäftsstrategie der J.P. Morgan AG überprüft.

Für das Management und die Überwachung von Risiken gelten die folgenden Grundsätze:

- Für alle Risiken und die jeweiligen Geschäftstätigkeiten bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und dokumentierte Prozesse, aus denen die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen aller beteiligten Funktionen abgeleitet werden.

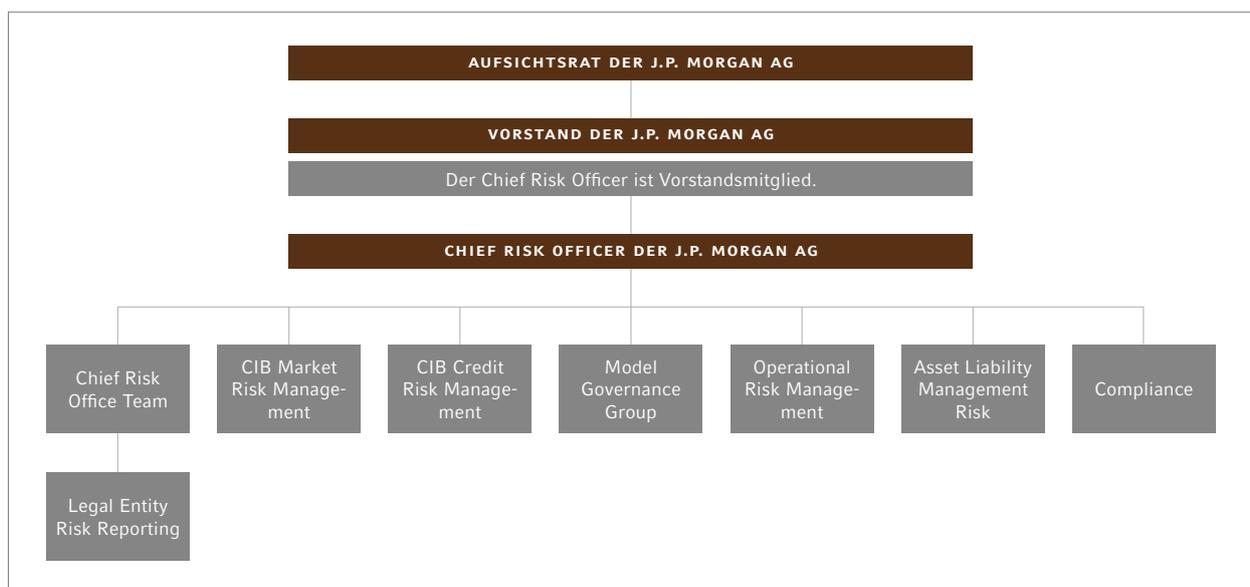
- Es besteht eine klare Aufgabentrennung zwischen der ersten („Markt“) und der zweiten („Marktfolge“) „Line of Defense“, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Die J.P. Morgan AG definiert und verwendet Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -aggregation, -steuerung, -überwachung und -kommunikation aller Risikokategorien.

Risikoorganisation

Die J.P. Morgan AG hat eine unabhängige Risikomanagement-Abteilung (Independent Risk Management, „IRM“), die aus den Bereichen Risikomanagement und Compliance besteht. Der Chief Risk Officer („CRO“) als Vorstand leitet das Risikomanagement und ist verantwortlich für das Risikocontrolling der J.P. Morgan AG.

Alle Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen der J.P. Morgan AG operieren innerhalb der vom Risikomanagement bestimmten Parameter und innerhalb ihrer eigenen, von der Geschäftsleitung festgelegten Risiko- und Kontrollstandards. Die Geschäftsbereiche sowie das Treasury and Chief Investment Office (TCIO) bilden die erste „Line of Defense“ der J.P. Morgan AG und sind verantwortlich für die Identifizierung von Risiken sowie die Festlegung und Durchführung von Kontrollen zur Steuerung dieser Risiken. Die erste „Line of Defense“ ist verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften und für die Umsetzung der vom Risikomanagement festgelegten Risikomanagementstruktur, die Organisationsrichtlinien, Standards, Limits, Schwellenwerte und Kontrollen umfassen kann.

Das Risikomanagement ist unabhängig von den Geschäftsbereichen und stellt die zweite „Line of Defense“ dar. Das Risikomanagement bestimmt und überwacht die Risikomanagementstruktur. Zudem beurteilt und hinterfragt es unabhängig



die Managementpraktiken der ersten „Line of Defense“. Das Risikomanagement ist auch verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie für die Umsetzung der von ihm festgelegten Richtlinien und Standards in Bezug auf die eigenen Prozesse. Das Risikomanagement bestimmt und überwacht die wesentlichen Standards der Risikosteuerung. Dies sind Risikoorganisationsrichtlinien, Identifizierung, Messung, Bewertung, Prüfung von Risiken, Festlegung von Grenzwerten (z. B. Risikoappetit, Schwellenwerte), Überwachung und Berichterstattung. Es führt eine unabhängige Überprüfung der Einhaltung dieser Standards durch.

Um eine optimale Effektivität zu gewährleisten, konzernweite Expertise zu nutzen und Konsistenz zwischen den

Konzerngesellschaften zu erzielen, ist das Risikomanagement der J.P. Morgan AG in die konzernweiten und EMEA¹-Risikofunktionen integriert.

Die Interne Revision prüft unabhängig als dritte „Line of Defense“ Prozesse und Kontrollen in der gesamten Gesellschaft.

Darüber hinaus tragen weitere Funktionen zum Kontrollsystem der J.P. Morgan AG bei. Diese beinhalten die Funktionen Finanzen, Personal, Recht und Kontrollmanagement.

Das Risikomanagement der J.P. Morgan AG ist in verschiedene Risikofunktionen gegliedert, um das Risikoprofil der Gesellschaft abzudecken.

¹ Europa, Naher Osten, Afrika

Die Unabhängigkeit des Risikomanagements wird durch eine Governance-Struktur unterstützt, die eine Eskalation von Risiken an die Leitung des Risikomanagements, das J.P. Morgan AG Risk Oversight Committee oder den Vorstand der J.P. Morgan AG vorsieht.

Im Auftrag des Vorstands der J.P. Morgan AG prüft das J.P. Morgan AG Risk Oversight Committee (ROC) monatlich die gesamthafte Risikolage der J.P. Morgan AG unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen und identifiziert mögliche künftige Risiken sowie Maßnahmen zur Risikominderung. Das ROC überwacht alle risikorelevanten Themen in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und den ICAAP-Prozess der J.P. Morgan AG, wo immer dies angemessen oder erforderlich ist.

Falls erforderlich, eskaliert das Risk Oversight Committee der J.P. Morgan AG Sachverhalte an den Vorstand, den Risikoausschuss des Aufsichtsrats und/oder den Aufsichtsrat der J.P. Morgan AG. Das Risk Oversight Committee kann zudem an das EMEA-Risk Committee eskalieren, um die Einbindung des Risikomanagements der J.P. Morgan AG in die Konzernsteuerung zu gewährleisten.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM DER J.P. MORGAN AG

Risikoidentifizierung

Teil des Risikomanagementsystems der J.P. Morgan AG ist die fortlaufende Identifizierung von Risiken sowie die Gestaltung und Durchführung von Kontrollen, einschließlich der durch das Risikomanagement festgelegten Kontrollen, um diese Risiken zu managen. Hierzu besitzt die J.P. Morgan AG einen Risikoidentifikationsprozess, der auf dem firmenweiten Prozess aufbaut und dazu dient, die wesentlichen mit ihrem Geschäft verbundenen Risiken zu identifizieren,

katalogisieren und die materiellen Risiken regelmäßig zu überprüfen.

Die Einstufung der einzelnen Risikokategorien als wesentliches Risiko richtet sich danach, ob der Eintritt des Risikos die Risikotragfähigkeit, die Liquidität oder die Kapital-situation der J.P. Morgan AG materiell negativ beeinflussen könnte.

Gemäß der Risikoinventur werden im Jahr 2019/2020 die folgenden Risikokategorien als wesentlich für die J.P. Morgan AG angesehen:

- strategisches Risiko einschließlich Kapitalrisiko, Geschäftsrisiko und Liquiditätsrisiko,
- Kreditrisiko, einschließlich Firmenkunden-Kreditrisiko und Investmentportfoliorisiko (Pensionsrisiko),
- Marktrisiko, einschließlich der Zinsänderungsrisiken im Bankbuch,
- operationelle Risiken

Reputationsrisiko und Länderrisiko manifestieren sich über die oben genannten Risikokategorien hinweg und werden deshalb nicht als eigenständige wesentliche Risikokategorien angesehen.

Risikoappetit

Die J.P. Morgan AG hat ein Rahmenwerk für den Risikoappetit entwickelt, das die Risikostrategie operationalisiert. Quantitative Parameter werden zur Überwachung und Messung der Risikotragfähigkeit der J.P. Morgan AG in Übereinstimmung mit dem Risikoappetit verwendet.

Der Risikoappetit wird für die materiellen Risiken festgelegt. Er wird unterhalb der Risikotoleranz gesetzt. Letztere

beschreibt das maximale Risiko, das die J.P. Morgan AG tragen kann, ohne aufsichtsrechtliche Kapital- oder Liquiditätsanforderungen, andere aufsichtsrechtliche Anforderungen oder kapitalbezogene Verpflichtungen gegenüber Dritten zu verletzen.

Die quantitativen Parameter für den Risikoappetit werden für die jeweiligen Risikoarten, sofern geeignet, als Verlustgröße unter Stressbedingungen ausgedrückt. Ausgerichtet am Risikoappetit legen die einzelnen Risikofunktionen, sofern erforderlich, Limite und Richtlinien auf granularer Ebene fest.

Risikomessung und -berichterstattung

Risikomessung und -berichterstattung erfolgen in der J.P. Morgan AG je nach Risikoart auf täglicher (Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken), monatlicher (Zinsänderungsrisiken im Bankbuch) oder vierteljährlicher Basis (operationelle, Geschäfts- und Pensionsrisiken). Der ICAAP wird vierteljährlich aktualisiert.

Neben regulatorischen Limiten hat der Vorstand der J.P. Morgan AG eine Reihe von Frühwarnindikatoren definiert, die zeitnah überwacht werden. Indikatoren und Risikolimiten umfassen u. a. Sanierungsindikatoren, Kreditlimite, Anlagelimiten, Bietungslimiten, Positionslimiten sowie die Mindestliquidität der J.P. Morgan AG und sind klar dokumentiert. Diese berücksichtigen auch das Konzentrationsrisiko gegenüber anderen J.P. Morgan-Konzerngesellschaften.

Für seine monatlichen Sitzungen erhält der Vorstand einen detaillierten Überblick über die Entwicklung der Geschäftsbereiche, Informationen zur Finanzentwicklung, einen ausführlichen Risikobericht sowie einen Bericht der Stabsfunktionen. Der Umfang des vierteljährlichen Risikoberichts geht deutlich

über die monatliche Berichterstattung hinaus und stellt die Risikosituation detaillierter dar.

Der Aufsichtsrat erhält für seine Sitzungen eine aktuelle Zusammenfassung der in den Vorstandssitzungen besprochenen Themen, einschließlich einer Zusammenfassung des Risikoberichts.

INTERNAL CAPITAL ADEQUACY ASSESSMENT PROCESS (ICAAP)

Der Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) einschließlich der Analyse der Risikotragfähigkeit ist ein zentraler Steuerungsprozess der J.P. Morgan AG mit dem Ziel, jederzeit ein angemessenes Risikoprofil und eine angemessene Kapitalausstattung zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die für die hierfür in der Vergangenheit verwendeten Going- und Gone-Concern-Ansätze eingestellt und stattdessen durch eine normative und ökonomische Perspektive im Sinne der von der Europäischen Zentralbank¹ am 9. November 2018 veröffentlichten ICAAP- und ILAAP-Richtlinien ersetzt. Die J.P. Morgan AG nutzt diese Änderung, um den gesamten ICAAP-Prozess im Zusammenhang mit dem Geschäftswachstum weiter zu kalibrieren.

Ziel beider Perspektiven ist die Gewährleistung der kontinuierlichen Angemessenheit der Kapitalausstattung und damit der Geschäftsführung der J.P. Morgan AG.

Die normative interne Perspektive beschreibt eine mehrjährige Bewertung der Fähigkeit, alle kapitalbezogenen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen fortlaufend unter einem Basisszenario und mehreren adversen Szenarien zu erfüllen.

¹ Die Gesellschaft unterliegt seit Juni 2019 der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank.

Die ökonomische interne Perspektive wiederum stellt auf die Angemessenheit der Kapitalaustattung unter Verwendung interner ökonomischer Kapitalmodelle und einer internen Kapitaldefinition ab.

Der ICAAP der J.P. Morgan AG besteht daher aus verschiedenen Komponenten, die sicherstellen sollen, dass die J.P. Morgan AG jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um die Risiken abzudecken, denen die Bank ausgesetzt ist.

- Risikoidentifizierung und -bewertung: Der Risikoidentifizierungsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und führt zu einer Bestandsaufnahme aller materiellen Risiken der J.P. Morgan AG. Weitere Details finden Sie im Abschnitt „Risikoidentifizierung“.
- Risikomessung: Risikomessmethoden und -modelle quantifizieren regulatorische und ökonomische Kapitalbedarfe für alle materiellen Risiken. Ausnahme sind Risiken, die durch das Kapital nicht angemessen begrenzt werden können, z. B. Liquiditätsrisiko.
- Kapitalressourcen: Vorhandene Kapitalressourcen definieren das Risikodeckungspotenzial. Während die normative Perspektive regulatorisches Kapital verwendet, das anhand der CRR und Rechnungslegungsstandards abgeleitet wird, nutzt die ökonomische Perspektive eine – aus dem aufsichtsrechtlichen Kapital abgeleitete – konservativere Definition des Risikodeckungspotenzials.
- Risikoappetit: Die J.P. Morgan AG hat ein „Risk Appetite Framework“ etabliert, welches das Maß an Risiko ausdrückt, das zur Erreichung der strategischen Ziele eingegangen werden kann. Überschreitungen von Schwellenwerten unterliegen einem dedizierten Steuerungskreis, der Managementmaßnahmen zur Gewährleistung der Kapitaladäquanz auslöst. Weitere Details finden Sie im Abschnitt „Risikoappetit“.

- Kapitalplanung: Die Kapitalplanung berücksichtigt die im Risikoappetit definierten Schwellenwerte, um die Kapitaladäquanz kontinuierlich und zukunftsgerichtet gewährleisten zu können.
- Stresstests: Verschiedene Stressszenarien werden genutzt, um die Widerstandsfähigkeit und die Risikotragfähigkeit der Bank im Rahmen der Kapitalplanung zu überprüfen. Normative und ökonomische Kapitaladäquanz werden regelmäßig über das Jahr Stresstests unterzogen, um mögliche Schwachstellen zu identifizieren.
- Bewertung der Kapitaladäquanz: Die Kapitaladäquanz wird kontinuierlich überwacht und dediziert berichtet. Die Überwachung und Bewertung erfolgt sowohl für den jeweiligen Zeitpunkt als auch für vorausschauende Projektionen. Sollte so ein unmittelbares oder potenzielles zukünftiges Problem bezüglich der Kapitaladäquanz identifiziert werden, werden geeignete Managementmaßnahmen ergriffen. Ein jährliches Capital Adequacy Statement (CAS) wird – erstmals in diesem Jahr – vom Vorstand der J.P. Morgan AG erstellt und unterzeichnet.

Normative Perspektive

Die J.P. Morgan AG kann aus Sicht der Kapitaladäquanz ihre Geschäftsstrategie für 2020–2022 und sogar darüber hinaus angemessen umsetzen. Für 2020 ist die Zuführung zusätzlichen Tier 1-Kapitals in Höhe von bis zu € 11,8 Mrd. geplant. Bereits im März 2020 wurde das Tier 1-Kapital um die ersten € 932 Mio. erhöht. Darüber hinaus kann das Tier 2-Kapital in 2020 um € 10,3 Mrd. erhöht werden, sollte dies aus Gründen der regulatorischen MREL-Anforderungen notwendig werden. Diese Kapitalmaßnahmen sollen dem mit dem Brexit verbundenen Geschäftswachstum im Einklang mit der Geschäftsstrategie der J.P. Morgan AG Rechnung tragen.

Die J.P. Morgan AG plant eine Kernkapitalquote, die in den nächsten drei Jahren 21 % nicht unterschreitet, und eine Gesamtkapitalquote, die Ende 2022 bei 34 % liegen soll.

Kapitalmethoden in der normativen Perspektive

- Marktrisiko: Die J.P. Morgan AG verwendet derzeit den standardisierten Ansatz zur Berechnung ihrer regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko, wobei ein „Baustein“-Ansatz zur Berechnung jeder Kategorie von Marktrisiken verwendet wird:
 - Zinsrisiko: Die J.P. Morgan AG verwendet derzeit den Maturity-Ansatz. Die Erlaubnis, Sensitivitätsmodelle für das Zinsrisiko anzuwenden, wurde beantragt.
 - Aktienrisiko: Der standardisierte Ansatz basierend auf der Durchschau der Aktienindizes wird zur Quantifizierung des spezifischen und allgemeinen Aktienrisikos verwendet.
 - Warenrisiko: Der Maturity Ladder-Ansatz wird zur Berechnung der Kapitalanforderungen genutzt.
- Non-Delta-Risiko (Gamma und Vega): Die J.P. Morgan AG hat derzeit aufgrund des aktuellen Back-to-Back-Buchungsmodells kein Nicht-Delta-Risiko. Sie hat jedoch die aufsichtsrechtliche Genehmigung beantragt, sowohl die Delta-Plus-Methode als auch den Szenario-Ansatz zur Quantifizierung des Nicht-Delta-Risikos zu verwenden.
- cva-Risiko: Die J.P. Morgan AG verwendet derzeit den standardisierten Ansatz zur Berechnung der cvas für oTC-Derivate. Zur Berechnung der Exposures werden sowohl die Interne Modellmethode (IMM) als auch die Mark-to-Market-Methode genutzt.
- Operationelle Risiken: Die regulatorischen Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko werden derzeit unter Verwendung des Basisindikatoransatzes (BIA) berechnet.
- Kreditrisiko und Counterparty Credit Risk: Die J.P. Morgan AG nutzt den Standardansatz zur Berechnung der regula-

torischen Kapitalanforderungen. Externe Ratings werden verwendet, um die Bonitätsklassen und die damit verbundenen Risikogewichte zu bestimmen. Die Risikogewichte werden auf das Exposure angewandt, um risikogewichtete Aktiva (RWA) abzuleiten.

- Für oTC-Derivate wird sowohl die interne Modellmethode (IMM) als auch die Mark-to-Market-Methode zur Berechnung des Exposures genutzt.
- Für Wertpapierfinanzierungen und andere besicherte Transaktionen wird zur Berechnung der Risikopositionswerte die umfassende Methode für Finanzsicherheiten einschließlich Volatilitätsanpassungen verwendet.

Ökonomische Perspektive

In der ökonomischen Perspektive bewertet die J.P. Morgan AG ihre interne Kapitaladäquanz als das Verhältnis des gesamten Kapitalbedarfs geteilt durch die Kapitalressourcen (Risikodeckungsmasse). Per 31. Dezember 2019 betrug, wie in der Tabelle auf S. 26 gezeigt, die Auslastung 28 %. Der ökonomische Kapitalbedarf wird von den verantwortlichen Risikofunktionen mindestens vierteljährlich berechnet und im Risiko-Reporting der J.P. Morgan AG berichtet.

Die J.P. Morgan AG berücksichtigt keine Diversifikation zwischen Risiken (d. h. zwischen Risikoarten). Alle Risikokapitalbedarfe der einzelnen Risikoarten werden zum Gesamtkapitalbedarf der J.P. Morgan AG addiert.

MIO. €	Q4 2019
Auslastung ökonomische Perspektive	28 %
Risikodeckungsmasse	5.038
Risikokapitalbedarf gesamt	1.430,2
Kreditrisiko	708,2
Marktrisiko	8,7
IRRBB	62,3
Operationelle Risiken	310,0
Geschäftsrisiko	341,0
Pensionsrisiko	0,0

Kapitalmethoden in der ökonomischen Perspektive

Alle materiellen Risiken werden als Teil des ökonomischen Kapitalbedarfs mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 % quantifiziert.

- Kreditrisiko: Das Kreditrisiko wird durch das Economic Credit Capital-Modell (ECC) quantifiziert. Dies wird durch Add-Ons für Risiken, die noch nicht vom Modell abgedeckt werden, ergänzt. ECC zielt darauf ab, die Verteilung der Kreditrisiken bedingter Portfolioverluste entweder durch Ausfälle oder Wertänderungen abzubilden. Die generierten Verlustverteilungen des Modells werden zur Bestimmung des Kapitalbedarfs im Rahmen des ICAAP genutzt. Die Haupttreiber des Portfoliokapitals sind die Risikomerkmale einzelner Engagements und die Korrelationen zwischen verschiedenen Kreditnehmern.
- Marktrisiko: Die J.P. Morgan AG ermittelt ihre Marktrisikokapitalanforderungen aus interner ökonomischer Perspektive mithilfe eines Basel 2.5-Marktrisikomodells. Dieses kombiniert vollständige Neubewertungs- und Sensitivitätsansätze für alle Handelsbuchpositionen im Rahmen einer konsistenten Risikofaktorsimulation, die lineare und höhergradige Risikofaktoren während Marktbewegungen erfasst.

- IRRBB (Zinsänderungsrisiko im Bankbuch): Die IRR-Kapitalisierungsmethode der J.P. Morgan AG in der ökonomischen internen Perspektive zielt darauf, die Auswirkungen eines nachteiligen Zinsszenarios auf den ökonomischen Wert des Eigenkapitals zu erfassen.

- Operationelles Risiko: Der Kapitalbedarf für operationelle Risiken der J.P. Morgan AG wird anhand von Informationen eines Szenarioanalyseprozesses ermittelt. Die quantifizierten Risikoszenarien basieren auf den Ergebnissen der Risikoinventur und stellen so die materiellsten (Teil-)Risiken der J.P. Morgan AG dar. Unter- und Obergrenze eines außergewöhnlichen, aber plausiblen Verlusts, die während des Szenarioanalyseprozesses bestimmt wurden, sind Eingabeparameter für das Kapitalmodell, welches das operationelle Risikokapital des Unternehmens bestimmt.

- Geschäftsrisiko: Die Quantifizierung basiert auf historisch beobachteten Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Ergebnissen, die nicht bereits an anderer Stelle kapitalisiert wurden. Die beobachtete durchschnittliche Abweichung zuzüglich dreier Standardabweichungen wird auf das Planergebnis des folgenden Jahres angewendet.

- Pensionsrisiko: Das ökonomische Kapital wird aus gestressten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in den Pensionsplänen der J.P. Morgan AG und der sich daraus ergebenden Unterdeckung, die das Unternehmen möglicherweise zu tragen hat, abgeleitet.

Während das allgemeine Ziel darin besteht, alle materiellen Risiken zu quantifizieren, werden einige der definierten Risiken im Rahmen des ICAAP nicht (direkt) quantifiziert. Dies ist insbesondere der Fall, wenn das Risiko in einem separaten Prozess abgedeckt wird:

- Das allgemeine Liquiditätsrisiko wird im Rahmen des ILAAP abgedeckt.

- Das Kapitalrisiko wird im Rahmen des ICAAP inhärent berücksichtigt. Alle Risiken sind aus unserer Sicht angemessen durch Kapital gedeckt und das Kapital der Gesellschaft weist eine hohe Qualität auf.

Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Perspektive

Die J.P. Morgan AG verwendet ihre aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als Ausgangspunkt für die Ableitung ihres internen Kapitals. Anpassungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht dem der ökonomischen Perspektive zugrunde liegenden Fair-Value-Konzept entsprechen.

Darüber hinaus werden Elemente, die im Rahmen einer Fortführungsperspektive keine verlustabsorbierende Wirkung aufweisen (z. B. Nachrangkapital), für interne Kapitalzwecke nicht berücksichtigt. Dies führt zu einer Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Perspektive, die aus unserer Sicht eine hohe Qualität aufweist, da sie hauptsächlich aus CET1 besteht.

RISIKOARTEN

Kapitalrisiko

Kapitalrisiko ist das Risiko, dass die J.P. Morgan AG über unzureichendes Kapital und eine unzureichende Zusammensetzung des Kapitals verfügt, um ihre Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken sowohl unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen umzusetzen.

Eine starke Kapitalbasis ist für die Geschäftsstrategie und die Wettbewerbsposition der J.P. Morgan AG von wesentlicher Bedeutung. Die Kapitalsteuerung der J.P. Morgan AG zielt auf die Aufrechterhaltung der langfristigen Stabilität, um auch in einem stark angespannten Umfeld marktführende Geschäfts-

aktivitäten aufbauen und in diese investieren zu können. Bevor Entscheidungen über zukünftige Geschäftsaktivitäten getroffen werden, prüft die Geschäftsleitung die Auswirkungen auf das Kapital der J.P. Morgan AG. Dementsprechend berücksichtigt ihr Kapitalsteuerungssystem, dass jederzeit eine ausreichende Kapitalausstattung vorhanden sein muss, vor allem in Bezug auf:

- regulatorische (Mindest-)Kapitalanforderungen;
- Mindestanforderungen an die Leverage Ratio; und
- den durch die Geschäftsleitung festgelegten Risikoappetit, zum Beispiel durch die Festlegung interner Kapitalzielkennzahlen, die über den regulatorischen Mindestanforderungen liegen.

Regulatorische Mindestkapitalanforderungen

Die Mindestkapitalanforderungen, die die J.P. Morgan AG 2019 erfüllen musste, bestanden aus:

- Kapitalanforderungen der Säule 1
- Kapitalanforderungen der Säule 2 (SREP-Zusatz)
- kombinierten Kapitalpufferanforderungen

Die Gesamtkapital-Mindestanforderungen sind 2019 gegenüber 2018 vor allem aufgrund der vollständig eingeführten Kapitalerhaltungspuffer-Anforderungen (von 1,875 % im Jahr 2018 auf 2,5 % im Jahr 2019) gestiegen. Auch die Anforderung an den antizyklischen Kapitalpuffer, der Banken vor Risiken schützen soll, die aus einem übermäßigen Kreditwachstum entstehen, stieg von 0,01 % auf 0,36 %, was hauptsächlich auf die Erhöhung der Pufferanforderungen für Norwegen, Irland und Frankreich zurückzuführen ist, wo das Kreditengagement der J.P. Morgan AG gegenüber dem Privatsektor zugenommen hat.

	Gesamtkapital	Gesamtkapital	Gesamtkapital	davon hartes Kernkapital	davon hartes Kernkapital
Anforderungen in %	2018	2019	2020	2020	2019
Säule 1-Anforderungen	8,00 %	8,00 %	8,00 %	4,50 %	4,50 %
Säule 2-Anforderungen	3,25 %	3,25 %	3,25 %	3,25 %	3,25 %
Gesamte SREP-Anforderung (TSCR)	11,25 %	11,25 %	11,25 %	7,75 %	7,75 %
Kapitalerhaltungspuffer	1,88 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,01 %	0,36 %	0,36 %	0,36 %	0,36 %
Kombinierte Pufferanforderung	1,89 %	2,86 %	2,86 %	2,86 %	2,86 %
Gesamtkapitalanforderung	13,14 %	14,11 %	14,11 %	10,61 %	10,61 %

Zusätzlich zu den oben aufgeführten obligatorischen Mindestanforderungen gilt für die J.P. Morgan AG auch eine Eigenmittelempfehlung gemäß Säule 2 (Pillar 2 Guidance, P2G), die sich nur auf das CET1-Kapital bezieht. P2G gibt die angemessene Höhe des zu erhaltenden Kapitals an, um über genügend Kapital als Puffer für Belastungssituationen zu verfügen. Die Nichteinhaltung der P2G-Anforderung stellt keine Verletzung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dar. Dennoch ist der P2G aus unserer Sicht ein Frühwarnindikator für die Kapitalplanung.

Regulatorisches Kapital und Kapitalquoten

Das regulatorische Kapital der J.P. Morgan AG ist 2019 gegenüber 2018 um € 2.626 Mio. gestiegen. Dies wurde durch zwei Kapitalerhöhungen (CET1-Kapital) in Höhe von € 2.664 Mio. im Jahr 2019 zur Unterstützung des Wachstums der Geschäftsaktivitäten erreicht. In diesem Zeitraum stiegen die Kapitalanforderungen ausgedrückt in risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets, RWAs) deutlich von € 1.387 Mio. auf € 17.923 Mio. an. Haupttreiber des Anstiegs waren die Neugeschäftsaktivitäten im Kreditgeschäft, der Ausbau des Global Clearing-Geschäfts und die Migration der Handelsgeschäfte (insbesondere der OTC-Derivate) von der J.P. Morgan Securities plc in die J.P. Morgan AG.

Während des gesamten Jahres 2019 lagen die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten und die Leverage Ratio deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen und internen Zielen.

MIO. €	31.12.2019	31.12.2018
Eigenmittel		
Hartes Kernkapital	4.980	2.354
Zusätzliches Kernkapital	–	–
Kernkapital	4.980	2.354
Ergänzungskapital	186	186
Gesamtkapital	5.165	2.539
Risikogewichtete Positionswerte		
Kredit- & Gegenparteausfallrisiko	15.249	1.025
Marktrisiko	234	84
CVA	913	29
Operationelles Risiko	257	250
Sonstige ¹	1.270	–
Gesamt	17.923	1.387
Kapitalquote (%)		
Hartes Kernkapital (%)	27,8	169,7
Kernkapital (%)	27,8	169,7
Gesamtkapitalquote	28,8	183,1
Verschuldungsquote (%)	7,3	9,9

¹ Beinhaltet Verbriefungen (€ 0,8 Mrd.) und Kapitalzuschläge (€ 0,4 Mrd.)

Kapitaladäquanz und -steuerung

Das Rahmenwerk zur Kapitalsteuerung innerhalb der J.P. Morgan AG basiert auf regelmäßigen Kapitaladäquanzberechnungen und entsprechender Berichterstattung, ergänzt durch vorausschauende Prognosen und Stresstests. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen, um eine angemessene Kapitalisierung aufrechtzuerhalten.

Im Rahmen dieses Prozesses werden wichtige kapitalbezogene Kennzahlen wie Kapitalquoten, Großkreditanforderungen und Leverage Ratio berechnet und überwacht, um sicherzustellen, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen sowie interne Ziele und Frühwarnindikatoren beachtet werden. Jeder Teil des Prozesses unterliegt strengen Kontrollen, einschließlich der Berichterstattung über die Kapitaladäquanz mit täglichen, wöchentlichen und vierteljährlichen Zyklen, um ein Controlling im Einklang mit den Zielen der Kapitalsteuerung zu gewährleisten.

Die Eskalation von Auffälligkeiten wird durch ein System spezifischer Frühwarnindikatoren gesteuert, die in Form von Kapitalquoten und der Leverage Ratio festgelegt werden. Der Vorstand der J.P. Morgan AG erhält mindestens vierteljährlich einen Bericht über Kapitalbasis und -projektionen und hat die Aufsicht über Entscheidungen in Bezug auf die Kapitalnutzung und die Kapitalstrategie.

Durch den vierteljährlichen internen Capital Adequacy Assessment Process, („ICAAP“) soll sichergestellt werden, dass die J.P. Morgan AG in Bezug auf ihr Risikoprofil und ihren Risikoappetit im Laufe des normalen Wirtschaftszyklus, aber auch unter der Annahme einer Reihe von schweren, aber plausiblen Stress-Szenarien angemessen kapitalisiert ist. Die vierteljährlichen ICAAP-Ergebnisse werden vom Risk Oversight Committee (ROC) und dem Vorstand der J.P. Morgan AG überprüft.

Ein jährlicher „Reverse-Stresstest“ dient dazu, potenzielle extreme Szenarien zu identifizieren, die die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der J.P. Morgan AG gefährden könnten, so dass eventuell erforderliche Maßnahmen umgesetzt werden können.

Geschäftsrisiko

J.P. Morgan AG definiert Geschäftsrisiko als jedes Risiko, das sich aus Veränderungen in ihrer Geschäftstätigkeit ergibt, einschließlich: das akute Ertragsrisiko, das sich aus sinkenden oder volatilen Erträgen ergibt; und das weitere Risiko, dass sich das Geschäftsmodell oder die Strategie der Gesellschaft aufgrund makroökonomischer, geopolitischer, wettbewerblicher, regulatorischer oder anderer Faktoren als unangemessen erweist; oder die Vergütungspolitik. Ein regelmäßiger Planabgleich und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen sollen die Minimierung solcher Abweichungen sicherstellen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die J.P. Morgan AG gegenwärtigen oder zukünftigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann oder dass Finanzierung oder Liquidität nicht entsprechend den Aktiva und Passiva in der angemessenen Höhe, Zusammensetzung oder Laufzeit zur Verfügung stehen.

Der Vorstand der J.P. Morgan AG verantwortet die Steuerung der Liquidität und der Liquiditätsrisiken in der J.P. Morgan AG. Der Vorstand überprüft und verabschiedet den Liquiditätsrisikoappetit. Dieser steuert das Eingehen von Risiken und die Verwendung von Liquidität zur Ausführung der Geschäftsstrategie sowie zur Erbringung des Kundengeschäfts. Dies erfolgt sowohl während eines normalen als auch während eines gestressten, aber plausiblen Marktumfelds und unter

gleichzeitiger Einhaltung regulatorischer Mindestanforderungen. Ebenso überprüft und genehmigt der Vorstand das Rahmenwerk zur Liquiditätssteuerung der Gesellschaft.

Die J.P. Morgan AG ist Bestandteil des konzernweiten Rahmenwerks zur Liquiditätssteuerung. Primäre Zielsetzung eines effektiven Liquiditätsmanagements ist es sicherzustellen, dass auch in Stresssituationen die wesentlichen Geschäftsbereiche und die wesentlichen Konzerngesellschaften und damit auch die J.P. Morgan AG jederzeit Kundenbedürfnisse, vertragliche und bedingte Verpflichtungen, eine Optimierung des Fundings sowie die Verfügbarkeit von Liquiditätsquellen erfüllen kann.

Überwachung des Liquiditätsrisikos

Der Konzern hat eine Aufsichtsfunktion für Liquiditätsrisiken eingerichtet, deren Hauptziel es ist, eine konzernweite unabhängige Einschätzung, Messung, Überwachung und Kontrolle des Liquiditätsrisikos zu gewährleisten. Zu den Aufgaben der Liquiditätsrisikoüberwachung gehören:

- Festlegung, Überwachung und Berichterstattung von Liquiditätsrisikokennzahlen;
- Festlegung und Überwachung von Limiten und Indikatoren, einschließlich des Risikoappetits;
- Entwicklung eines Prozesses zur Einstufung, Überwachung und Berichterstattung von Limitüberschreitungen;
- unabhängige Überprüfung der Liquiditätsrisikomanagement-Prozesse;
- Überwachung und Berichterstattung von internen Liquiditätsstresstests (konzernweit und für Konzerngesellschaften) sowie von aufsichtsrechtlich vorgegebenen Liquiditätsstresstests;
- Genehmigung oder Eskalation zur Überprüfung neuer oder aktualisierter Liquiditätsstressannahmen, und

- Überwachung von Liquiditätspositionen, Bilanzabweichungen und Finanzierungsaktivitäten.

Liquiditätsmanagement

Der Head of Treasury ist für das Liquiditätsmanagement in der J.P. Morgan AG verantwortlich. Die primären Ziele eines effektiven Liquiditätsmanagements sind:

- sicherzustellen, dass die Kerngeschäftsbereiche in der Lage sind, die Kundenbedürfnisse zu erfüllen und die gegenwärtigen oder zukünftigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen während normaler Wirtschaftszyklen sowie unter Stressbedingungen zu erfüllen, und
- Steuerung und Optimierung der Finanzierung, sowie der Verfügbarkeit von Liquiditätsquellen.

Als Teil der allgemeinen Liquiditätsmanagementstrategie werden Liquidität und Finanzierung mithilfe eines zentralisierten, globalen Ansatzes gesteuert. Dies dient zur:

- Optimierung von Liquiditätsquellen und Liquiditätsverwendung;
- Überwachung von Exposures;
- Identifikation von Beschränkungen des Liquiditätstransfers zwischen der J.P. Morgan AG und anderen Konzerngesellschaften;
- Erhaltung eines angemessenen Betrags an Liquiditätsüberschuss auf konzernweiter sowie auf konzerngesellschaftlicher Ebene.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements ist die Abteilung Treasury und cfo für Folgendes verantwortlich:

- Analyse der Liquiditätsmerkmale der Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung von rechtlichen, regulatorischen und betrieblichen Beschränkungen;
- Entwicklung von internen Annahmen für Liquiditätsstress-tests;
- Definition und Überwachung der Liquiditätsstrategien, -richtlinien, -berichte und Notfallfinanzierungspläne;
- Steuerung der Liquidität innerhalb der genehmigten Toleranzen und Limite für den Liquiditätsrisikoappetit des Unternehmens;
- Steuerung der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Funding- und Liquiditätsrisiko; und
- Festlegung von Transferpreisen in Übereinstimmung mit den zugrunde liegenden Liquiditätsmerkmalen der Bilanzaktiva und -passiva sowie bestimmter außerbilanzieller Positionen.

Die für die J.P. Morgan AG geltenden primären Liquiditätsanforderungen sind in der direkt anwendbaren EU-Gesetzgebung festgelegt, hauptsächlich in der Verordnung 2015/61 der Europäischen Kommission. Die LCR setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva („High Quality Liquid Assets, HQLA“) ins Verhältnis zum gesamten geschätzten Nettozahlungsmittelabfluss in einer 30-tägigen Stressperiode. Zum 31. Dezember 2019 erfüllte die J.P. Morgan AG die regulatorischen LCR-Anforderungen.

Der finale Standard des Basler Ausschusses für die strukturelle Liquiditätsquote („Basel NSFR“) vergleicht verfügbare („available“) und erforderliche („required“) Beträge des sogenannten „Stable Funding“ in einem Einjahreshorizont. Die Europäische Kommission stellte ihren Gesetzesvorschlag für die NSFR („EU NSFR“) zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vor. Es wird erwartet, dass die J.P. Morgan AG die EU NSFR ab dem 28. Juni 2021 zu 100 % erfüllen wird.

Folgende Schlüsselkennzahlen werden für das Liquiditätsrisiko überwacht:

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Liquiditätsdeckungsgrad (Liquidity Coverage Ratio)	222 %	155 %	155 %

Risikosteuerung und -messung

Zu den Ausschüssen, die für die Liquiditätsrisikosteuerung in der J.P. Morgan AG verantwortlich sind, gehören das EU Asset and Liability Committee („EU ALCO“) und das Risk Oversight Committee („ROC“) der J.P. Morgan AG.

Das EU ALCO ist für die Überwachung des Aktiv- und Passiv-Managements der J.P. Morgan AG sowie für das Management des Liquiditätsrisikos, des Bilanz- und Zinsrisikos, die Überwachung des Liquiditätsrisikos und des Zinsrisikos von EU-Konzerngesellschaften, einschließlich der J.P. Morgan AG, verantwortlich; dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Bilanz- und Finanzierungsmanagement. Das EU ALCO umfasst Vertreter der ersten und zweiten „Lines of Defense“ und wird vom EU-Treasurer geleitet.

Steuerung des untertägigen Liquiditätsrisikos

Das untertägige Liquiditätsrisiko wird zentral über das Intraday-Dashboard (IDL-Dashboard) gesteuert.

Das IDL-Dashboard bietet Echtzeit-Transparenz über die Aktivitäten der wichtigsten Zentralbanken, Finanzmarktinfrastrukturen und Korrespondenzbanken. Es bietet Echtzeit-Informationen zur Kreditvergabe auf Konzernebene und auf detaillierter Ebene für die J.P. Morgan AG. Das Dashboard bietet zudem verschiedene Analysefähigkeiten zu den historischen Daten, um Trends, Durchschnittswerte, Extremwerte und die Entwicklung von Standardabweichungen zu verstehen.

Das IDL-Dashboard erzeugt auch eine automatische Warnmeldung, falls die Salden einen vereinbarten Zielsaldo überschreiten oder die tägliche Nettobewegung eine vereinbarte Toleranz übersteigt. Die Zielsalden und Bewegungstoleranzen werden von Liquidity Risk Oversight (LRO) als Teil der Richtlinie für firmenweite Grenzwerte und Indikatoren definiert.

Intraday-Liquiditätswarnungen lösen vordefinierte Prozesse unter Beteiligung verschiedener Teams aus, die hauptsächlich EMEA-Hub-Cash-Management, EMEA-Frontoffice, LRO, die betroffenen Geschäftsbereiche, das Intraday-Liquiditätsteam und die entsprechenden Funktionen der J.P. Morgan AG umfassen. Die Intraday-Liquiditäts-Warnstufen werden durch die Bewertung von Änderungen der Intraday-Barmittel-Position in einem normalen operativen Marktumfeld festgelegt, um übermäßige Aktivitäten zu identifizieren. Der Reaktionsprozess ist so konzipiert, dass die Ursachen für die Liquiditätswarnung schnell verstanden werden können und das Management weiß, welche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Liquidität ergriffen werden sollten (falls notwendig). Es gibt vorab genehmigte Maßnahmen, die im Falle von Limitüberschreitungen zu ergreifen sind. Im Rahmen des Prozesses sind auf verschiedenen Ebenen Indikatoren definiert.

Interne Stresstests

Liquiditätsstresstests sollen sicherstellen, dass die J.P. Morgan AG unter einer Vielzahl von ungünstigen Szenarien, einschließlich der Szenarien, in denen die Abwicklungs- und Sanierungsplanung analysiert werden, über ausreichende Liquidität verfügt. Für JPMorgan Chase & Co. („Muttergesellschaft“) und die Konzerngesellschaften – einschließlich der J.P. Morgan AG – werden regelmäßig Stressszenarien erstellt und als Reaktion auf bestimmte Marktereignisse

oder Bedenken werden andere Stresstests durchgeführt. Liquiditätsstresstests gehen davon aus, dass alle vertraglichen Verpflichtungen des Unternehmens erfüllt werden und berücksichtigen:

- unterschiedliche Szenarien der Liquiditätsbeschaffung über besicherte oder unbesicherte Finanzierungen;
- geschätzte nicht-vertragliche und bedingte Mittelabflüsse; und
- potenzielle Hindernisse für die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Liquidität zwischen Ländern sowie wesentlichen Konzerngesellschaften, wie z. B. regulatorische, rechtliche oder andere Beschränkungen.

Die Annahmen zum Liquiditätsabfluss werden über eine Reihe von Zeithorizonten und Währungsgrößen hinweg modelliert und berücksichtigen sowohl marktweite als auch idiosynkratische Stressszenarien.

Die Ergebnisse von Stresstests werden bei der Formulierung des Finanzierungsplans des Unternehmens und der Bewertung seiner Liquiditätsposition berücksichtigt. Die Muttergesellschaft fungiert als Finanzierungsquelle für das Unternehmen durch die Ausgabe von Eigenkapital und von langfristigen Anleihen und ihre Zwischenholdinggesellschaft, JPMorgan Chase Holdings LLC (die „IHC“), unterstützt die laufende Geschäftstätigkeit der Muttergesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften mit Finanzmitteln. Das Unternehmen hält die Liquidität der Muttergesellschaft, der IHC und der operativen Tochtergesellschaften auf einem Niveau, das ausreicht, um die Toleranzen für das Liquiditätsrisiko und die Mindestliquiditätsanforderungen einzuhalten und um Belastungsphasen zu überstehen, in denen der Zugang zu normalen Finanzierungsquellen möglicherweise unterbrochen ist.

Notfallfinanzierungsplan

Der Notfallfinanzierungsplan (Contingency Funding Plan, „CFP“) des Konzerns, der vom firmenweiten ALCO und dem Risikoausschuss des Vorstands genehmigt wird, und sein J.P. Morgan AG-spezifischer Anhang (CFP Addendum), welcher vom Vorstand der J.P. Morgan AG genehmigt wird, beinhalten eine Zusammenstellung von Verfahren und Aktionsplänen zur Steuerung der Liquidität in Stresssituationen. Der CFP umfasst die von LRO für die Überwachung des Liquiditätsrisikos festgelegten Limite und Indikatoren. Die Limite und Indikatoren werden regelmäßig überprüft, um neu auftretende Risiken oder Schwachstellen in der Liquiditätsposition des Unternehmens zu identifizieren. Der CFP identifiziert die alternativen bedingten Finanzierungs- und Liquiditätsressourcen, die der J.P. Morgan AG in einer Stressphase zur Verfügung stehen.

Funding

Das Management ist der Ansicht, dass die ungesicherte und gesicherte Finanzierungskapazität des Konzerns ausreicht, um seinen bilanzwirksamen und außerbilanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Konzern finanziert seine globale Bilanz über verschiedene Finanzierungsquellen, darunter stabile Einlagen, gesicherte und ungesicherte Finanzierungen an den Kapitalmärkten und Eigenkapital. Die kurzfristig besicherten Finanzierungen bestehen hauptsächlich aus Wertpapieren, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verliehen oder verkauft werden. Diese Instrumente sind überwiegend mit hochwertigen Wertpapiersicherheiten abgesichert, darunter staatliche Schuldverschreibungen, US-GSE und staatliche MBS.

Kredit-Ratings

Die Kosten und die Verfügbarkeit von Finanzierungen werden von Kreditratings beeinflusst. Eine Herabstufung dieser

Ratings könnte sich nachteilig auf den Zugang zu Liquiditätsquellen auswirken, die Kosten für Finanzmittel erhöhen, zusätzliche Sicherheiten oder Finanzierungsanforderungen nach sich ziehen und die Anzahl der Investoren und Gegenparteien, die bereit sind, dem Konzern Kredit zu gewähren, verringern. Die Art und das Ausmaß der Auswirkungen von Rating-Herabstufungen hängen von zahlreichen vertraglichen und verhaltensbezogenen Faktoren ab, die nach Ansicht des Konzerns in seine Liquiditätsrisiko- und Stresstest-Kennzahlen einfließen. Die J.P. Morgan AG ist der Ansicht, dass sie genügend Liquidität aufrechterhält, um einer möglichen Verringerung der Finanzierungskapazität aufgrund von Rating-Herabstufungen standzuhalten.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine Handlung oder Unterlassung das Vertrauen in die Integrität oder Kompetenz der J.P. Morgan AG bei Kunden, Gegenparteien, Klienten, Investoren, Aufsichtsbehörden, Mitarbeitern oder der breiteren Öffentlichkeit reduziert.

Organisation und Management

Reputationsrisikomanagement ist eine unabhängige Risikomanagement-Funktion, die die Anforderungen an die Steuerung von Reputationsrisiken im gesamten Konzern und der J.P. Morgan AG festlegt. Da Reputationsrisiken von Natur aus schwer zu identifizieren, steuern und messen sind, ist eine unabhängige Steuerungsfunktion für das Reputationsrisikomanagement von entscheidender Bedeutung. Das Reputationsrisikomanagement umfasst die folgenden Aktivitäten:

- Festlegung von konzernweiten Richtlinien und Standards für die Steuerung von Reputationsrisiken im Einklang mit dem Rahmenwerk für Reputationsrisiken;

- Management der konzernweiten Steuerungssysteme und -prozesse für die konsistente Identifizierung, Eskalation, Steuerung und Überwachung von Reputationsrisiken;
- Bereitstellung von Richtlinien für die „Reputation Risk Offices“ („RRO“) der Geschäftsbereiche, soweit erforderlich.

Die Arten von Ereignissen, die Reputationsrisiken erzeugen können, sind breit gefächert und können auf verschiedene Weise eintreten, u. a. durch Mitarbeiter, Kunden und Gegenparteien. Diese Ereignisse könnten zu finanziellen Verlusten, Rechtsstreitigkeiten und Bußgeldern sowie zu anderen Schäden für den Konzern und die J.P. Morgan AG führen.

Governance und Aufsicht

Die Konzernrichtlinie zur Steuerung von Reputationsrisiken legt die Grundsätze für das Reputationsrisikomanagement fest. Die Mitarbeiter in jedem Geschäftsbereich und jeder Stabsfunktion tragen Verantwortung für die Reputation des Konzerns und der Gesellschaft. Dies betrifft unter anderem die Einführung neuer Produkte und Geschäftsprozesse, die Anbahnung von Transaktionen oder Kundenbeziehungen oder die Erschließung neuer Standorte. Zunehmend sind Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und der Umweltschutz wichtige Kriterien zur Beurteilung des Reputationsrisikos und werden als Teil der Reputationsrisikosteuerung betrachtet.

Wesentliche Reputationsrisiken werden gegebenenfalls eskalieren.

Kreditrisiko

Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall oder einer Bonitätsveränderung eines Kunden oder einer Gegenpartei. Die J.P. Morgan AG ist Kreditrisiken durch

ihre Underwriting-, Kredit-, Market-Making-, Kapitalmarkt- und Absicherungsaktivitäten mit und für Kunden und Gegenparteien sowie durch das Erbringen von Dienstleistungen (wie z. B. Clearing), Wertpapierfinanzierung, ihr Anlageportfolio und bei Banken platzierte Barmittel ausgesetzt.

Kreditrisikomanagement

Das Kreditrisikomanagement ist eine unabhängige Risikomanagementfunktion, die Kreditrisiken in der J.P. Morgan AG überwacht, misst und steuert und die Kreditrisikorichtlinien und -verfahren definiert. Dies beinhaltet:

- die Einrichtung eines Kreditrisikomanagementsystems;
- Überwachung, Messung und Management von Kreditrisiken in allen Portfoliosegmenten, einschließlich der Genehmigung von Transaktionen und Engagements;
- Festlegung von Portfoliokonzentrationslimits;
- Zuweisung und Management von Kreditkompetenzen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Kreditengagements;
- Umgang mit ausfallgefährdeten Engagements und säumigen Krediten; und
- Schätzung von Kreditverlusten und Gewährleistung eines angemessenen kreditrisikobasierten Kapitalmanagements.

Während ein umfassendes konzernweites Kreditrisiko-Rahmenwerk vorgehalten wird, wird dieses je nach Bedarf durch regionale Kreditrisikorichtlinien ergänzt. Als solches ergänzen die J.P. Morgan AG-spezifischen Kreditrisikorichtlinien das konzernweite Rahmenwerk und wurden vom ROC und dem Vorstand der J.P. Morgan AG abgenommen. Diese legen fest, dass Kreditentscheidungen im Rahmen klar festgelegter Kompetenzen von „Markt“ und „Marktfolge“ getroffen werden, und bestimmen den Prozess der Zuordnung und Steuerung von Kreditkompetenzen für Kreditentscheidungen.

Risikoidentifizierung und -messung

Im Rahmen des Kreditrisikomanagements werden Kreditrisiken über alle Geschäftsbereiche der J.P. Morgan AG gemessen, limitiert, gesteuert und überwacht. Die Kreditrisikomessung basiert auf verschiedenen Methoden zur Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers oder der Gegenpartei. Die Messmethoden variieren in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, einschließlich der Art der Vermögenswerte, der Parameter zur Risikomessung sowie der Risiko- und Forderungsmanagementprozesse. Die Kreditrisikomessung basiert auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) des Schuldners oder der Gegenpartei, der Verlustquote bei Ausfall (LGD) und dem Kreditvolumen bei Ausfall (Exposure at Default – EAD).

Diese Risikoeinstufungen werden in Anbetracht der aktuellen Finanzlage, des Risikoprofils und der Sicherheiten des Kreditnehmers regelmäßig überprüft und bei Bedarf revidiert. Die Berechnungen und Annahmen basieren auf internen und externen historischen Daten sowie fachlichen Beurteilungen und werden regelmäßig überprüft.

Bei Portfolios, die Wertschwankungen anhand marktbezogener Referenzgrößen unterliegen, wird die künftige potenzielle Inanspruchnahme (Potential Future Exposure) anhand von Berechnungen wahrscheinlicher und unvorhergesehener Verluste gemessen, die auf Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote bei einem Ausfall basieren.

Erwartete Kreditverluste

Die Kreditwertberichtigung wird durch erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses, „ECLs“) geschätzt. Die Bewertung von ECLs berücksichtigt:

- einen erwartungstreuen, wahrscheinlichkeitsgewichteten Forderungsbetrag, der unter Einbeziehung einer Reihe möglicher Resultate bestimmt wird;
- den Barwert der Forderung; und
- Informationen über vergangene Ereignisse, die aktuelle Wirtschaftslage und Prognosen über die zukünftige Wirtschaftslage.

Die ECL-Messung berücksichtigt auch die konzerninterne Unterscheidung kreditrisikobehafteter Finanzinstrumente in traditionelle (Traditional Credit Products, „TCP“) und nicht-traditionelle Kreditprodukte (Non-Traditional Credit Products, „Non-TCP“). TCP sind Firmenkredite und kreditbezogene Zusagen an Kreditnehmer. Non-TCP bezeichnen alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

ECLs für TCP auf kollektiver Basis werden mittels statistischer Modelle geschätzt; ECLs für wertgeminderte Instrumente werden auf Ebene der einzelnen Kreditnehmer ermittelt. Die Gruppierung von Forderungen für die kollektive Bewertung berücksichtigt eine Reihe von Faktoren, unter anderem internes Kreditrating, Laufzeit, Standort sowie Branche des Kreditnehmers. Die internen Risikoratings entsprechen im Allgemeinen den von Standard & Poor's und Moody's Investors Service definierten Ratings. Für Non-TCP-Produkte wird eine Kombination aus einer etablierten Risikovorsorgematrix sowie quantitativen und qualitativen Methoden zur Schätzung der ECLs verwendet.

Diskontierte Cashflows (DCF)

Die Wertberichtigung eines wertgeminderten Kredits kann anhand des Barwerts der erwarteten Zahlungsströme („Discounted Cash Flow“-Methode) geschätzt werden, die mit dem

vertraglichen Zinssatz zum Zeitpunkt der Wertminderung abgezinst werden. Dieser Schätzprozess muss eine Reihe von Szenarien, den Barwert der Forderung sowie angemessene und belegbare Informationen über vergangene Ereignisse, die aktuelle Lage und Prognosen der zukünftigen Wirtschaftslage berücksichtigen. Wenn der Barwert der erwarteten Zahlungsströme geringer ist als der Bruttobuchwert des Instruments, entspricht der ECL der Wertminderung.

Stresstests

Stresstests spielen eine wichtige Rolle bei der Messung und Steuerung von Kreditrisiken in der J.P. Morgan AG. Stresstests schätzen die möglichen Auswirkungen von alternativen gesamtwirtschaftlichen und betrieblichen Szenarien auf Kreditverluste der J.P. Morgan AG.

Gesamtwirtschaftliche Szenarien und die zugrunde liegenden Parameter werden zentral definiert, durch makroökonomische Faktoren ausgedrückt und auf alle Geschäftsbereiche angewendet. Die Ergebnisse der Stresstests können auf Änderungen der Bonität und des Zahlungsverhaltens sowie potenzielle Verluste im Kreditportfolio hindeuten. Zusätzlich zu den regelmäßigen Stresstestprozessen berücksichtigt die Geschäftsleitung bei Bedarf auch zusätzliche Belastungen außerhalb dieser Szenarien, einschließlich branchen- und länderspezifischer Stressszenarien. Stresstestergebnisse fließen in die Festlegung des Risikoappetits ein und dienen zur Beurteilung der Auswirkungen von Stressszenarien auf einzelne Gegenparteien.

Kreditgenehmigung und -kontrolle

– Kreditgenehmigung auf Kundenebene: Alle Kunden werden einer Kreditanalyse und finanziellen Prüfung durch das Kreditrisikomanagement unterzogen, bevor Neugeschäft eingegangen wird.

- Gewährung von Kreditlinien: Jedes Kreditengagement muss im Voraus von einem oder mehreren Kreditverantwortlichen („Credit Officers“) mit der erforderlichen Kreditkompetenz genehmigt werden, es sei denn, es erfüllt die Kriterien zur Anwendung systembasierter Genehmigung. Alle Genehmigungen werden zusammen mit den Einzelheiten der Kreditlimits im Kreditsystem erfasst.
- In einigen Fällen werden Kreditlinien systembasiert nach vordefinierten Regeln genehmigt. Diese werden jährlich durch die zuständigen Credit Officers und den CRO der J.P. Morgan AG überprüft.
- Kontrolle der Inanspruchnahme von untertägigen Zahlungsverkehrslinien (Intraday Exposure): Das durch den Zahlungsverkehr entstehende untertägige Kreditrisiko wird durch das Intraday-Exposure-Kontrollsystem erfasst und erfordert die Freigabe der Zahlung durch einen Credit Officer. Die Intraday Exposure Transaction Approval Group („TAG“) für Intraday-Engagements überwacht Überschreitungen der Intraday-Linien. Die TAG kann entweder 1) – innerhalb eines Toleranzbereichs – Positionen gemäß einer Matrix freigeben, die auf dem Risikograd des Kunden und dem Wert des Gesamtengagements gegenüber dem Kunden basiert; 2) die Zustimmung des Credit Officers zur Freigabe von Zahlungen einholen; oder 3) den Kunden kontaktieren und den bestätigten Zahlungseingang abwarten. Genehmigungen für Überschreitungen werden umgehend entschieden.

Risikoüberwachung und -management

Die J.P. Morgan AG setzt vom Konzern entwickelte Richtlinien und Verfahren um. Diese Richtlinien legen konzernweite Kreditkompetenzen, Konzentrationslimite, Methoden zur Risikoeinstufung, Parameter für die Überprüfung von Portfolios und Richtlinien für das Management von ausfallgefährdeten Engagements fest.

Darüber hinaus werden bestimmte Modelle, Annahmen und Eingaben, die zur Bewertung und Überwachung des Kreditrisikos verwendet werden, in einer von den Geschäftsbereichen getrennten Funktion unabhängig validiert.

Im Rahmen des Exposure-Managements von Kunden und Gegenparteien werden aktiv Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt, um den Umfang des eingegangenen Kreditrisikos zu reduzieren, die Risikokonzentration über das gesamte Portfolio zu verteilen und einen effizienten Kapitaleinsatz unter Einhaltung geltender Vorschriften zu gewährleisten. Dies wird durch eine Reihe von Maßnahmen erreicht, darunter Kredit-Verkäufe, Einforderung von Sicherheiten, Master-Netting-Vereinbarungen, Garantien sowie Kreditderivate und andere Risikominderungstechniken.

Das Kreditrisiko wird regelmäßig auf Gesamtportfolio-, Branchen-, Einzelkunden- und Kontrahentenebene überwacht, wobei Konzentrationslimite festgelegt werden, die vom Vorstand in der Regel jährlich überprüft und angepasst werden. Branchen- und Kontrahentenlimite unterliegen, gemessen am Exposure und dem ökonomischen Risikoappetit, stressbedingten Verlustbeschränkungen.

Darüber hinaus wird das Korrelationsrisiko („Wrong-Way-Risiko“) aktiv überwacht. Dies bezeichnet das Risiko einer positiven Korrelation zwischen der Höhe der Kreditrisikoposition und des Ausfallrisikos einer Gegenpartei. In einer solchen Situation erhöht sich das Exposure, während die Fähigkeit der Gegenpartei, ihren Verpflichtungen nachzukommen, abnimmt. Dieses Risiko wird aktiv überwacht, da es zu einem höheren Kreditvolumen bei Ausfall (EAD) führen könnte.

Risikoberichterstattung

Um die Überwachung des Kreditrisikos und eine effektive Entscheidungsfindung seitens des Unternehmens zu ermöglichen, werden gesamthafte Kreditrisiken, Konzentrationen und Änderungen des Risikoprofils regelmäßig an die leitenden Mitarbeiter des Kreditrisikomanagements berichtet. Die detaillierte Portfolioberichterstattung über Branchen, Kunden, Gegenparteien und produktbezogene und geografische Konzentrationen erfolgt monatlich. Die Angemessenheit der Wertberichtigung für Kreditverluste wird von der Geschäftsleitung mindestens vierteljährlich überprüft. Im Rahmen der Risikoberichterstattung und -steuerung werden Kreditrisikotrends und Limit-Ausnahmen regelmäßig an das Risk Oversight Committee, die Leitung der Risikofunktion und den Vorstand berichtet und mit ihnen soweit erforderlich erörtert.

Das Kreditrisikoprofil der J.P. Morgan AG hat sich im Jahr 2019 durch die Aufnahme neuer Geschäftsaktivitäten deutlich verändert. Zum Jahresende 2019 besteht das Kreditportfolio aus € 12,4 Mrd. an Primary Exposure, die sich aus Traditionellen Kreditprodukten (Traditional Credit Products – TCP), Derivatives Risk Equivalent (DRE) und Securities Risk Equivalent (SRE) zusammensetzt. DRE misst das Risiko von Derivate-Positionen auf einer zu Kreditpositionen vergleichbaren Basis. SRE ist die primäre Maßzahl für Kreditrisikopositionen (d. h. erwartete und unerwartete potenzielle Verluste) in Wertpapierhandel, Securities Financing und Margin Lending-Transaktionen. Die hauptsächlichen Bestandteile sind € 8,8 Mrd. an TCP (unwiderrufliche Kreditzusagen und Ziehungen widerruflicher Kreditzusagen) und € 3,6 Mrd. an DRE. Die J.P. Morgan AG steuert und diversifiziert ihre Industriekonzentrationen mit besonderem Augenmerk auf Industrien mit tatsächlich oder potenziell erhöhten Kreditrisiken.

Das Kreditportfolio ist in der folgenden Tabelle nach Branchen aufgeschlüsselt. Das Portfolio ist zum 31. Dezember 2019 aus unserer Sicht in Bezug auf die Branchenzusammensetzung wohldiversifiziert. Konsumgüter und Einzelhandel, Vermögensverwalter sowie Technologie, Medien & Telekommunikation stellen jeweils 18,0%, 13,4% und 11,8% des Portfolios dar.

MIO. €	2019	
	Position	% des Portfolios
Konsumgüter und Einzelhandel	2.221	18,0 %
Vermögensverwaltung	1.652	13,4 %
Technologie, Medien & Telekommunikation	1.452	11,8 %
Immobilien	1.090	8,8 %
Chemie/Kunststoffe	927	7,5 %
Utilities	919	7,4 %
Öl & Gas	817	6,6 %
Gesundheitswesen	560	4,5 %
Automobil	423	3,4 %
Sonstige Industrien	2.297	18,6 %
Gesamt	12.357	100,0 %

Das Kreditportfolio ist in der folgenden Tabelle nach Ländern aufgeschlüsselt. Die geografische Konzentration des Portfolios wird auf monatlicher Basis überwacht und berichtet. Das Portfolio ist aus unserer Sicht zum Jahresende geografisch wohldiversifiziert. Frankreich, Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika repräsentieren jeweils 20,5 %, 12,5 % und 11,9 % des Portfolios.

MIO. €	2019	
	Position	% des Portfolios
Frankreich	2.531	20,5 %
Funds Global ¹	1.683	13,6 %
Deutschland	1.545	12,5 %
Vereinigte Staaten von Amerika	1.466	11,9 %
Spanien	1.219	9,9 %
Norwegen	810	6,6 %
Belgien	635	5,1 %
Niederlande	404	3,3 %
Luxemburg	346	2,8 %
Japan	304	2,5 %
Sonstige	1.414	11,4 %
Gesamt	12.357	100,0 %

¹ Funds Global: Klassifizierung für Investmentmanager von offenen Investmentfonds und Hedge-Fonds sowie die Investmentvehikel selbst, deren Geschäft das Management von Anlagen in traditionelle und alternative Finanzprodukte ist und deren Vermögenswerte im Allgemeinen über mehrere Länder diversifiziert sind und bei denen kein einzelnes Land dauerhaft eine signifikante Konzentration darstellt.

Die Tabelle auf S. 39 stellt das Ratingprofil des Kreditportfolios dar. Interne Kreditratings, die äquivalent zu BBB-/Baa3 oder höher sind, werden als "Investment Grade" klassifiziert. Insgesamt weist das Portfolio aus unserer Sicht eine gute Kreditqualität auf, wobei zum Jahresende 67,7 % des Portfolios als „Investment Grade“ und 32,3 % als „Sub-Investment Grade“ eingestuft sind. Notleidende Exposures belaufen sich auf weniger als 1 % des Kreditportfolios und kein Kunde war zum 31. Dezember 2019 als zahlungsunfähig eingestuft.

MIO. €	2019	
Internes Kreditrating – Äquivalent	Position	% des Portfolios
AAA/Aaa bis AA-/Aa3	1.169	9,5 %
A+/A1 bis A-/A3	2.884	23,3 %
BBB+/Baa1 bis BBB-/Baa3	4.307	34,9 %
BB+/Ba1 bis B-/B3	3.455	28,0 %
CCC+/Caa1 und niedriger	504	4,1 %
NR ¹	38	0,3 %
Gesamt	12.357	100,0 %

¹ Die Kategorie „NR“ umfasst Kreditnehmer, die kein Rating zugewiesen bekommen, da entweder ein Garantiegeber mit einem genügenden internen Rating oder eine adäquate Überdeckung durch Sicherheiten in Form von Bargeld oder markthandelbaren Wertpapieren vorliegt.

Länderrisiko

Die J.P. Morgan AG kann durch ihre Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen einem Länderrisiko ausgesetzt sein. Dieses ergibt sich aus finanziellen, wirtschaftlichen, politischen oder anderen Entwicklungen, die den Wert der Positionen der Gesellschaft in einem oder mehreren Ländern nachteilig beeinflussen können. Die Country Risk Management Group überwacht aktiv die Portfolios, die von diesen Entwicklungen betroffen sein können, und misst den Diversifikationsgrad der Positionen der Gesellschaft in Anbetracht der länderbezogenen Strategie und der Risikotoleranz.

Die J.P. Morgan AG hat ein Rahmenwerk für das Länderrisiko auf der Grundlage des konzernweiten Ansatzes umgesetzt. J.P. Morgan AG-spezifische Schwellenwerte für das Länderrisiko werden monatlich überwacht und an das Risk Oversight Committee und den Vorstand der Gesellschaft berichtet.

Organisation und Management

Country Risk Management ist eine unabhängige Risikomanagement-Funktion, die eingegangene Länderrisiken kon-

zernweit bewertet, managt und überwacht und an den CRO des Konzerns berichtet.

Das Länderrisikomanagement umfasst die folgenden Aktivitäten:

- Festlegung von Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Standards in Abstimmung mit dem umfassenden Rahmenwerk für Länderrisiken;
- Zuweisung von Länderratings, Bewertung von Länderrisiken und Festlegung der länderbezogenen Risikotoleranzen;
- Messung und Überwachung von Länderrisikopositionen, einschließlich unter Belastungsszenarien, im Konzern;
- Steuerung und Genehmigung von Länderlimits sowie Meldung von Trends und Limitüberschreitungen an die Geschäftsleitung;
- Entwicklung von Überwachungsinstrumenten, wie Modellen und Ratingindikatoren, zur Früherkennung potenzieller Länderrisiken; und
- Erstellung von Länderrisiko-Szenarioanalysen.

Quellen und Messung

Länderpositionen umfassen Aktivitäten sowohl mit staatlichen als auch mit privaten Einrichtungen in einem Land. Im Rahmen des internen Länderrisikomanagement-Ansatzes werden Positionen dem Land zugerechnet, in dem der größte Anteil der Vermögenswerte der Gegenpartei, des Emittenten, Schuldners oder Garantiegebers liegt oder in dem der größte Teil seiner Erträge erwirtschaftet wird. Dies kann sich vom Standort oder der rechtlichen Ansässigkeit unterscheiden. Länderrisiken werden im Allgemeinen unter Berücksichtigung des Risikos eines sofortigen Ausfalls der Gegenpartei, des Emittenten, Schuldners oder Garantiegebers mit einer Erlösquote von 0 % gemessen. Zur Messung und Zuweisung von Länderrisiken sind manchmal Annahmen erforderlich,

insbesondere bei bestimmten nichtlinearen Risiken oder Indexpositionen. Die Verwendung unterschiedlicher Messansätze oder Annahmen könnte die Höhe des berichteten Länderrisikos beeinflussen.

Das interne Rahmenwerk für die Länderrisikomessung sieht Folgendes vor:

- Kreditpositionen werden mit dem gesamten zugesagten Kreditvolumen (gedeckt und ungedeckt) bemessen, abzüglich der Wertberichtigung für Kreditverluste und der erhaltenen Sicherheiten in Form von Bargeld und marktfähigen Wertpapieren.
- Einlagen werden in Höhe der bei Zentral- und Geschäftsbanken angelegten Barguthaben bemessen.
- Securities Financing-Positionen werden zu ihrem Forderungssaldo bewertet, abzüglich der erhaltenen anrechenbaren Sicherheiten.
- Schuld- und Beteiligungstitel werden zum Fair Value aller Positionen bemessen. Dies beinhaltet Long- und Short-Positionen.
- Das Gegenparteirisiko bei Forderungen aus Derivatverträgen wird zum Fair Value des Derivats, abzüglich des Marktwerts der erhaltenen zulässigen Sicherheiten, bewertet.
- Ge- und verkaufte Kreditderivate werden auf Grundlage des Referenzschuldners ausgewiesen und zum abgesicherten Nominalbetrag, abzüglich des Fair Values der entsprechenden derivativen Aktiva oder Passiva, bemessen. Der im Rahmen von Market-Making-Aktivitäten ge- und verkaufte Schutz durch Kreditderivate wird auf Nettobasis bemessen, wenn Kreditderivate in Bezug auf denselben Referenzschuldner erworben und begeben werden; dies entspricht der konzernweiten Risikosteuerungsmethodik für diese Positionen.

Einige Aktivitäten können eventuelle oder indirekte länderbezogene Positionen verursachen (z. B. Clearing-Dienstleistungen oder sekundäre Exposures gegenüber Sicherheiten für Forderungen aus dem Securities Financing-Geschäft). Diese Positionen werden im normalen Geschäftsverlauf im Rahmen des Kredit-, Markt- und Operationellen Risikomanagements gesteuert.

Stresstests

Stresstests sind ein wichtiger Bestandteil des Länderrisikomanagementsystems. Sie zielen darauf ab, Verluste aus länder-spezifischen Krisen abzuschätzen und zu begrenzen, indem sie die Auswirkungen negativer Vermögenswertschwankungen auf ein Land auf der Grundlage von Marktschocks in Verbindung mit gegenparteispezifischen Annahmen messen.

Das Country Risk Management entwirft und berechnet regelmäßig spezifische Stressszenarien. Diese untersuchen die Anfälligkeit einzelner Länder oder Ländergruppen gegenüber spezifischen oder potenziellen Marktereignissen, Branchenrisiken sowie nationalen und geopolitischen Risiken. Diese Stressresultate können gegebenenfalls Risikominderungsmaßnahmen unterstützen.

Risikoberichterstattung

Um eine effektive konzernweite Länderrisikosteuerung zu ermöglichen, werden Länderpositionen und -belastungsszenarien regelmäßig errechnet. Das Country Risk Management verwendet diese Daten zur Überwachung von Portfoliotrends, hohen Auslastungen und Limitüberschreitungen.

Pensionsrisiko

Die J.P. Morgan AG definiert Pensionsrisiko als das Risiko durch vertragliche oder anderweitige Verpflichtungen gegenüber oder in Bezug auf einen Pensionsfonds (für

Angestellte des Unternehmens, Angestellte eines zugehörigen Unternehmens oder anderweitig). Das Pensionsrisiko wird durch Marktrisiken und demografische Risiken getrieben, wodurch der Pensionsplan gegebenenfalls nicht in der Lage sein könnte, zukünftig erwartete Versorgungszahlungen zu leisten. Das Pensionsrisiko stellt somit die potenzielle Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen dar.

Risikomanagement

Die J.P. Morgan AG steuert das Pensionsrisiko über eine dezentrierte Pensionsgovernance. Diese beinhaltet ein regelmäßiges Berichtswesen, einen Pensionsausschuss und einen entsprechenden Investmentausschuss.

Risikomessung

Die Pensionsrisiken werden auf Basis eines VaR-Modells mit 99,9% Konfidenzniveau und einjähriger Haltedauer jährlich vom Pensionsverwalter der J.P. Morgan AG ermittelt und werden bei der Quantifizierung der Risikotragfähigkeit in einer separaten Berechnung betrachtet. Sollte hierbei der VaR den aktiven Unterschiedsbetrag der Pensionsaktiva überschreiten, würde diese Position vom Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, das sich aus den Auswirkungen von Änderungen von Marktfaktoren wie Zinssätzen und Wechselkursen, Aktien- und Rohstoffpreisen, Kreditspreads oder implizierten Volatilitäten auf den Wert der kurz- und langfristig gehaltenen Aktiva und Passiva ergibt.

In den folgenden Abschnitten wird das Rahmenwerk für das Marktrisikomanagement der J.P. Morgan AG detailliert beschrieben. Das Marktrisikomanagement überwacht die

Marktrisiken und legt die Marktrisikorichtlinien und -verfahren fest. Die Marktrisikomanagement-Funktion berichtet an den Chief Risk Officer („CRO“) und hat das Ziel, Risiken zu steuern, effiziente Risiko-/Ertragsentscheidungen zu ermöglichen, die Volatilität der Betriebsergebnisse zu reduzieren und der Geschäftsleitung, dem Vorstand und den Aufsichtsbehörden Transparenz über das Marktrisikoprofil zu gewährleisten.

Risikosteuerung und Rahmenwerk

Der Ansatz der J.P. Morgan AG zur Marktrisikosteuerung spiegelt den konzernweiten Ansatz wider und ist im „Market Risk Management Framework“ der J.P. Morgan AG dokumentiert. Das Marktrisiko-Rahmenwerk der J.P. Morgan AG beschreibt:

- die Verantwortlichkeiten des CRO und des Market Risk Officers („MRO“);
- verwendete Marktrisikomessgrößen wie VaR, Stress und nicht-statistische Messgrößen; und
- Kontrollen wie das Marktrisiko-Limitsystem der J.P. Morgan AG (Limithöhe, Limitgenehmigung, -überprüfung und -eskalation).

Der Vorstand der J.P. Morgan AG genehmigt substantielle Änderungen des Rahmenwerks und genehmigt das Rahmenwerk jährlich.

Risikomessung

Es gibt kein einheitliches Maß für das Marktrisiko. Daher verwendet die J.P. Morgan AG zur Risikobeurteilung verschiedene sowohl statistische als auch nicht-statistische Messgrößen. Die geeigneten Risikokennzahlen für eine bestimmte Geschäftsaktivität werden auf Grundlage der Geschäftstätigkeit, des Risikohorizonts, der Wesentlichkeit, der Marktvolatilität und anderer Faktoren ausgewählt.

Value-at-Risk („VaR“)

Die Gesellschaft verwendet VaR, ein statistisches Risikomaß, um den potenziellen Verlust durch ungünstige Marktbewegungen im aktuellen Marktumfeld abzuschätzen.

Das VaR-Rahmenwerk wird unter Verwendung einer historischen Simulation auf der Grundlage der Daten der letzten zwölf Monate verwendet. VaR wird unter Annahme einer eintägigen Haltedauer und einer erwarteten Tail-Loss-Methodik berechnet, die einem Konfidenzniveau von 95% entspricht. Diese VaR-Ergebnisse werden dem Management, dem Vorstand und den Aufsichtsbehörden der Gesellschaft mitgeteilt.

Die J.P. Morgan AG wendet für das interne Risikomanagement den oben beschriebenen konzernweiten VaR-Ansatz an. Die nachstehende Tabelle zeigt das Ergebnis des VaR der J.P. Morgan AG.

Gegenwärtig ist das MarktrisikoeXposure der J.P. Morgan AG nicht wesentlich, da die meisten Aktivitäten in der Gesellschaft durch Back-to-Back-Transaktionen mit anderen Konzerngesellschaften ausgeglichen werden. Das begrenzte Marktrisiko, dem die Gesellschaft derzeit ausgesetzt ist, wird hauptsächlich durch ein Portfolio von Krediten im EMEA-

Sekundärkredithandel mit EWR-Schuldern und eine kleine Anzahl von Cash-Equity-Positionen bestimmt.

Stresstests

Zusammen mit dem VaR sind Stresstests ein wichtiges Instrument zur Risikobeurteilung. Während der VaR das Verlustrisiko aufgrund ungünstiger Veränderungen an den Märkten unter Verwendung des jüngsten historischen Marktverhaltens widerspiegelt, betrachten Stresstests das Verlustrisiko aufgrund hypothetischer Wertveränderungen von marktrisikosensitiven Positionen, die gleichzeitig zur Anwendung kommen. Die J.P. Morgan AG führt wöchentliche Stresstests für marktbezogene Risiken in den verschiedenen Geschäftsbereichen durch, wobei mehrere Szenarien verwendet werden, die von signifikanten Änderungen der Risikofaktoren wie Kreditspreads, Aktienkursen, Zinssätzen, Währungskursen oder Rohstoffpreisen ausgehen.

Die J.P. Morgan AG verwendet eine Reihe von Standardszenarien, die verschiedene Risikofaktoren über die verschiedenen Anlageklassen hinweg erfassen, einschließlich geografischer Faktoren, spezifischer idiosynkratischer Faktoren und extremer Tail-Ereignisse. Das Stresstest-Framework berechnet für jeden Risikofaktor mehrere Größenordnungen potenzieller Stressereignisse sowohl für Marktrallyes als auch für

T€	2019			2018			Zum 31. Dezember	
	Avg.	Min	Max ¹	Avg.	Min	Max ²	2019	2018
95 % VaR	108	1	580	10	1	865	86	2

¹ Der maximale VaR (€ 580 Tsd.) für 2019 wurde durch Positionen in den Geschäftsbereichen Global Rates und Rates Exotics bestimmt, die vor dem 31.03.2019 in die Salden der J.P. Morgan AG migriert wurden, als Vorbereitung auf ein mögliches Szenario für einen harten Brexit. Diese Positionen wurden im April 2019 nach der Ankündigung der Verzögerung im Zusammenhang mit dem Brexit auf ein anderes Unternehmen von J.P. Morgan Chase zurückverlegt.

² Der maximale VaR (€ 865 Tsd.) für 2018 wurde durch einen fehlgeschlagenen Risikotransferprozess innerhalb des Geschäftsbereichs Global Equities maßgeblich beeinflusst, der am nächsten Tag behoben wurde.

Markt-Sell-Offs und kombiniert sie auf verschiedene Weise, um verschiedene Marktszenarien zu erfassen. Die Flexibilität des Stresstesting-Frameworks ermöglicht es dem Risikomanagement, neue, spezifische Szenarien zu erstellen, die zur Entscheidungsfindung über zukünftige mögliche Stressereignisse genutzt werden können. Der Stresstest ergänzt den VaR, indem er es dem Risikomanagement ermöglicht, extremere Niveaus der aktuellen Marktpreise im Vergleich zu historisch realisierten Preisen zu simulieren und die Beziehungen zwischen den Marktpreisen unter extremen Szenarien zu testen. Stresstestergebnisse, Trends und qualitative Erläuterungen, die auf aktuellen Marktrisikopositionen basieren, werden an die jeweiligen Geschäftsbereiche, den Konzern und das Senior Management der Gesellschaft gemeldet, damit diese die Sensitivität der Positionen gegenüber bestimmten definierten Ereignissen besser verstehen und ihre Risiken transparenter steuern können.

Wöchentlich werden mehrere Stressszenarien berechnet, unter anderem Equity Collapse, Kreditkrise, Bond-Sell-off, Eurozonenkrise, USD-Krise, Ölkrise und Rohstoff-Sell-off. Die Stressresultate für jedes Szenario werden verwendet, um die Positionen zu verstehen, die für diese potenziellen Verluste verantwortlich sind. Die Stressverluste unter dem Worst-Case-Szenario werden sowohl auf der Ebene der Gesellschaft als auch des Geschäftsbereichs gegen die festgelegten Limite überwacht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Stresstests (Worst-Case-Stressverlust) der J.P. Morgan AG zum Jahresende 2018 und 2019. Die Veränderung des Stressverlusts zwischen Jahresende 2018 und 2019 wurde hauptsächlich durch eine Zunahme der Handelskreditpositionen innerhalb der Corporate & Investment Bank (CIB) verursacht.

T€	31.12.2018	31.12.2019
Worst-Case-Stressverlust	-18	-4.452

Zum 31. Dezember 2019 war das Worst-Case-Szenario eine Krise der Eurozone mit einem Stressverlust von € 4,5 Mio. Das Szenario „Eurozonenkrise“ modelliert einen starken Abverkauf aller risikobehafteten Anlagen mit Verbindungen zu den GIPSY-Ländern (Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Italien), einen großen Abverkauf risikobehafteter Anlagen in anderen europäischen Ländern, eine geordnete Ausbreitung auf risikobehaftete Anlagen weltweit sowie eine Umschichtung in festverzinsliche Anlagen der G10-Länder mit höherer Qualität („Flight to Quality“), am stärksten ausgeprägt in Nordamerika.

Andere nicht-statistische Risikomessgrößen

Neben VaR und Stresstests werden auch andere spezifische Risikomessgrößen wie z. B. Kreditspread-Sensitivitäten, offene Nettopositionen, Basispunktwerte und Optionssensitivitäten innerhalb eines spezifischen Marktkontextes verwendet und über die Geschäftsbereiche hinweg zusammengefasst.

J.P. Morgan AG verwendet nicht-statistische Risikomaße, wie z. B. die offene Nettoposition im Devisenhandel (Foreign Exchange Net Open Position, FX NOP) und den Zinsbasis-Punktwert (Interest Rate Basis Point Value, IR BPV), zur Risikomessung und -überwachung.

Risikoüberwachung und -kontrolle

Limite

Marktrisikolimiten werden als primäre Kontrolle eingesetzt, um das Marktrisiko der J.P. Morgan AG mit bestimmten quantitativen Parametern innerhalb des Rahmenwerks des Risikoappetits der J.P. Morgan AG abzustimmen.

Die Abteilung Marktrisiko setzt Limite fest und überprüft und aktualisiert diese regelmäßig. Limite, die nicht innerhalb einer bestimmten Zeitspanne seitens der Abteilung Marktrisiko überprüft wurden, werden an die Geschäftsleitung eskaliert.

Limitüberschreitungen müssen rechtzeitig an die Zeichnungsberechtigten, darunter Marktrisiko und das Senior Management, gemeldet werden. Im Falle einer Limitüberschreitung berät sich die Marktrisiko-Abteilung mit der Unternehmensleitung, um die erforderlichen Maßnahmen zu bestimmen. Diese können eine Risikoreduzierung zur Behebung der Überschreitung umfassen oder die Gewährung einer vorübergehenden Erhöhung der Limite, um einem erwarteten Anstieg der Kundenaktivität und/oder der Marktvolatilität zu entsprechen. Die Überschreitung bestimmter Limite auf der Ebene des Konzerns, des Geschäftsbereichs oder der J.P. Morgan AG wird an das Senior Management, das Risk Committee des Geschäftsbereichs, das regionale Risk Committee und/oder das konzernweite Risk Committee eskaliert.

Die Limite der J.P. Morgan AG umfassen 95 % VaR und Marktrisiko-Stress sowie nicht-statistische Messgrößen, die für das Unternehmen insgesamt und für einzelne Geschäftsbereiche innerhalb der Gesellschaft festgelegt werden:

- Der CEO, der CRO und der Market Risk Officer (MRO) der J.P. Morgan AG genehmigen Limite auf Ebene der gesamthaften J.P. Morgan AG;
- geeignete Vertreter der Geschäftsbereiche und der MRO sind zeichnungsberechtigt für geschäftsbereichsspezifische Limite.

Risikoberichterstattung

Die J.P. Morgan AG verfügt über ihre eigenen regelmäßigen Marktrisikoberichte. Diese beinhalten tägliche Meldungen

über die Auslastung und Überschreitung von Limiten sowie gegebenenfalls detaillierte Marktrisikokennzahlen, die Transparenz über potenzielle Risikokonzentrationen herstellen.

Nicht-Euro-Währungsrisiko („Non-Euro FX Risk“)

Das Nicht-Euro-Währungsrisiko ist das Risiko, dass sich Änderungen der Wechselkurse auf den Wert der Aktiva oder Passiva der J.P. Morgan AG oder auf künftige Ergebnisse auswirken. Die funktionale Währung und Berichtswährung der J.P. Morgan AG ist der Euro.

Für die J.P. Morgan AG besteht eine Inkongruenz zwischen der Währung risikogewichteter Aktiva und der funktionalen Währung (Euro). Dies bedeutet, dass Wechselkursänderungen die Kapitalquoten der Gesellschaft beeinflussen können. Das Nicht-Euro-Währungsrisiko wird durch das Stresstestprogramm gesteuert. Dieses stellt eine wichtige Komponente bei der Steuerung von Währungsrisiken dar, indem es die finanzielle Belastbarkeit der J.P. Morgan AG unter einer Reihe von ungünstigen Wirtschafts- und Marktbedingungen prüft.

Strukturelles Zinsrisiko

Das strukturelle Zinsrisiko (Structural Interest Rate Risk, im Folgenden „IRR“) wird auch als Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, „IRRB“) bezeichnet. IRR ist definiert als das Zinsänderungsrisiko, das sich aus traditionellen Bankgeschäften (periodengerecht in der Bilanz aufgeführte und bilanzneutrale Geschäfte) ergibt. Diese Geschäfte beinhalten die Kreditvergabe, die Einräumung von Kreditfazilitäten, das Einlagengeschäft und die Emission von Schuldverschreibungen (zusammenfassend als „Nicht-Handelsaktivitäten“ bezeichnet) sowie die Auswirkungen des Treasury and Chief Investment Office („TCIO“) -Investmentportfolios und anderer zugehöriger TCIO-Aktivi-

täten. Das Zinsänderungsrisiko aus Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten kann aufgrund einer Vielzahl von Faktoren erfolgen. Diese beinhalten unter anderem:

- Differenzen in der Laufzeit zwischen Aktiva und Passiva bzw. außerbilanziellen Positionen entweder bei Endfälligkeit oder Prolongation;
- Differenzen in den Beträgen zwischen Aktiva und Passiva bzw. außerbilanziellen Positionen, die gleichzeitig fällig oder prolongiert werden;
- Differenzen bei Änderungen von kurz- und langfristigen Zinsen (Steigung und Form der Zinskurve); und
- Differenzen in der Laufzeit zwischen Aktiva und Passiva bzw. außerbilanziellen Positionen bei einer Änderung der Zinssätze.

Aufsicht und Steuerung

IRR-Positionen, wesentliche Modelle und/oder Annahmen (einschließlich Änderungen) werden vom ALCO überprüft. Das ALCO bietet einen Rahmen für die Überwachung des IRR von Geschäftsbereichen, ausländischen Gerichtsbarkeiten und wesentlichen Konzerngesellschaften für entsprechende Geschäftsbereiche, Länder- und Regional-ALCOs und andere lokale Führungsgremien; das EU ALCO überwacht das IRR innerhalb der J.P. Morgan AG.

Die Governance für das konzernweite IRR wird in der IRR-Managementrichtlinie definiert, die vom Board Risk Committee genehmigt wird. Das CIO Treasury and Other Corporate Risk Committee („CTC RC“) ist das Steuerungsgremium in Bezug auf IRRBB und:

- überprüft die IRR-Managementrichtlinie;
- überprüft das IRR-Profil und die Einhaltung der IRR-Limite;
- bietet die Governance für IRR-Positionen der J.P. Morgan AG und anderer Konzerngesellschaften; und

- überprüft wesentliche Änderungen an IRR-Modellen und/oder Modellannahmen, einschließlich von Änderungen im Zusammenhang mit dem IRR-Management.

Die unabhängige Aufsicht über das IRRBB innerhalb der J.P. Morgan AG wird an das J.P. Morgan AG Risk Oversight Committee (ROC) delegiert.

Darüber hinaus wird die Überwachung des strukturellen Zinsrisikos durch das IRR-Management, eine spezielle Risikofunktion, die dem CTC-Chief Risk Officer untersteht, gesteuert. Das IRR-Management ist unter anderem verantwortlich für:

- Messung und Überwachung des IRR und Festlegung von Limits; und
- Schaffung und Aufrechterhaltung der Governance über IRR-Annahmen.

Risikoidentifizierung und -messung

Treasury und Chief Investment Office („TCIO“) steuern das IRRBB-Exposure durch Identifizierung, Messung, Modellierung und Überwachung des IRR in den Bilanzen des Konzerns und der J.P. Morgan AG. TCIO identifiziert und erfasst materielle Auswirkungen neuer Initiativen und Produkte auf die Bilanz und führt zur Steuerung von IRR über Positionen des TCIO Anlageportfolios Markttransaktionen durch. Diese Umsetzung durch TCIO basiert auf Parametern, die von der Geschäftsleitung gemäß der „TCIO-Investment Policy“ festgelegt wurden. Die Geschäftsbereiche sind dafür verantwortlich, die Angemessenheit von bereichsspezifischen IRR-Modellannahmen zu bestätigen und zu überwachen.

Zu den Kennzahlen zum Management des IRR gehören Earnings-at-Risk (EaR), womit das Zinsrisiko des Unternehmens für ein bestimmtes Zinsszenario geschätzt wird. Die Kennzahl

gibt die Sensitivität gegenüber einem Basisszenario an, die Nettozinserträge und bestimmte zinssatzabhängige Gebühren beinhaltet.

Die Auswirkungen einer positiven und negativen Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte auf den wirtschaftlichen Wert und den Nettozinsertrag der J.P. Morgan AG wurde zum Dezember 2019 geschätzt; die Ergebnisse für die Economic Value Sensitivity (EVS) und die EaR sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

MIO. €		
Szenario	EVS	EaR
+200 bps	155	190
-200bps ¹	-67	-121

¹ -200bps EVS berücksichtigt den EBA-Zero Rates Floor.

Zum 31. Dezember 2019 erfüllte die J.P. Morgan AG die Anforderungen des aufsichtlichen Tests für EVS/Equity.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist das Risiko eines negativen Ergebnisses, das aus unangemessenen oder versagenden internen Prozessen oder Systemen, menschlichen Faktoren oder externen Ereignissen resultiert, die sich auf die Prozesse oder Systeme auswirken; es umfasst Compliance-, Verhaltens-, Rechts-, Schätz- und Modellrisiken.

Operationelles Risiko ist den Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft inhärent und kann sich auf unterschiedliche Weise materialisieren. Dies beinhaltet Betrug, Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit, Cyber-Angriffe, unangemessenes Verhalten von Mitarbeitern, die Nicht-Einhaltung von Gesetzen und regulatorischen Anforderungen, unangemessene Modellan-

wendung und auch Fehler bei Auslagerungsnehmern. Das operationelle Risikomanagement stellt darauf ab, operationelle Risiken auf angemessenen Niveaus im Hinblick auf die Finanzlage der Gesellschaft, das Geschäftsprofil sowie die Märkte und das regulatorische Umfeld zu steuern.

Operational Risk Management Framework

Um operationelle Risiken zu überwachen und zu steuern, nutzt die J.P. Morgan AG das „Compliance, Conduct and Operational Risk“ (CCOR) Management-Framework des Konzerns, um das operationelle Risiko zu kontrollieren, identifizieren, messen, überwachen und testen, steuern und berichten.

Operationelles Risiko kann sich auf unterschiedliche Weise manifestieren und beinhaltet Unterkategorien wie Compliance-Risiko, Verhaltensrisiko, Rechtsrisiko sowie Schätzungs- und Modellrisiko und andere operationelle Risiken.

Risikosteuerung

Die Steuerung von operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der Geschäftsbereiche (LOB) und Stabsfunktionen. Die „Control Management“-Organisation mit ihren „Control Managern“ in den Geschäftsbereichen und Stabsfunktionen ist für die Umsetzung des CCOR-Frameworks im Tagesgeschäft verantwortlich. Dazu gehört die Bewertung der Wirksamkeit der Kontrollumgebungen, um festzustellen, wo gezielte Änderungen erforderlich sein könnten.

Geschäftsbereiche und „Corporate Control Committees“ erhalten Berichte zur Qualität und Stabilität von Prozessen, befassen sich mit signifikanten Sachverhalten zu operationellen Risiken und konzentrieren sich auf Prozesse mit Kontrollproblemen und die Überwachung von Korrekturmaßnahmen. Für die J.P. Morgan AG wird diese Funktion vom Location Operational Risk and Control Committee (LORCC) erfüllt.

Die cCOR-Management Policy definiert das cCOR-Management-Framework. Dieses ist in der Risk Governance and Oversight Policy festgelegt. Darüber hinaus definieren die „J.P. Morgan AG Operational Risk Manager Guidelines“ den Aufbau der zweiten „Line of Defense“ und die Rolle des Operational Risk Managers (ORM) der J.P. Morgan AG.

Neue operationelle Risiken und operationelle Risikoereignisse werden gegebenenfalls an das LORCC sowie andere relevante interne Gremien eskaliert.

Identifikation Operationeller Risiken

Die Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen führen einen strukturierten Risiko- und Kontroll-Selbstbewertungsprozess durch. Als Teil dieses Prozesses bewerten die Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen die Wirksamkeit ihres Kontrollumfelds, um zu beurteilen, wo Kontrollen versagt haben, und um festzustellen, wo Abhilfemaßnahmen erforderlich sein könnten. Das cCOR-Management überwacht diese Aktivitäten und kann außerdem unabhängige Beurteilungen von signifikanten operativen Risikoereignissen und Bereichen mit Risikokonzentrationen oder neu entstehenden Risiken vornehmen.

Die Risikoidentifikation innerhalb der J.P. Morgan AG wird von der zweiten „Line of Defense“ der Gesellschaft (einschließlich ORM) angeleitet, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachexperten aus der ersten „Line of Defense“.

Risikomessung

Das cCOR-Management führt unabhängige Risikobeurteilungen operationeller Risiken durch, wozu auch die Bewertung der Wirksamkeit des Kontrollumfelds und die Berichterstattung der Ergebnisse an die Unternehmensleitung gehört. Das ORM der J.P. Morgan AG trägt zur unabhängigen Risikobeurteilung der Geschäftsbereiche bei, indem es validiert, ob

operationelle Risiken der J.P. Morgan AG adäquat einbezogen und beurteilt wurden. Indikatoren wie die Entwicklung operationeller Verlustereignisse und andere Key Risk und Performance-Indikatoren werden an Leitungsgremien einschließlich des LORCC berichtet.

Zudem quantifiziert die Gesellschaft das Operationelle Risikokapital und prognostizierte Verluste aus Operationellen Risiken unter Baseline- und Stressszenarien.

Überwachung und Prüfung des operationellen Risikos

Die Ergebnisse der vom cCOR-Management durchgeführten Risikobeurteilung werden als eines der Schlüsselkriterien bei der unabhängigen Überwachung und Prüfung der Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften genutzt. Durch die Überwachung und Prüfung identifiziert das cCOR-Management eigenständig operationelle Risiken und testet die Wirksamkeit der Kontrollen innerhalb der Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen.

Das ORM der J.P. Morgan AG ist direkt in die Überwachung und Prüfung bezogen auf die Gesellschaft involviert und greift nach Bedarf auf die Fachkenntnisse der ORMs der Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen sowie das Kontrollteam der zweiten „Line of Defense“ zurück.

Management des operationellen Risikos

Die durch die Überwachung und Prüfung ermittelten betrieblichen Risikobereiche oder -probleme werden an die Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen eskaliert, damit sie bei Bedarf mithilfe von Aktionsplänen zur Minderung operationeller Risiken beseitigt werden können.

Das ORM der J.P. Morgan AG ist an Ergebnisprüfungen mit den Geschäftsberichten beteiligt, wo nötig und wenn Feststellungen

einen direkten Einfluss auf das Betriebsumfeld haben. Zudem kann das ORM der Gesellschaft bei Bedarf alle Feststellungen aus CCOR-Aktivitäten im CORE-System eintragen und nachverfolgen.

Berichterstattung über operationelle Risiken

Die Eskalation von Risiken ist eine grundlegende Erwartung an alle Mitarbeiter der Gesellschaft. Die vom CCOR-Management identifizierten Risiken werden bei Bedarf an die entsprechenden Geschäftsbereichs- und „Corporate Control Committees“ eskaliert.

Das ORM der J.P. Morgan AG berichtet Probleme und identifizierte Risiken an den CRO der J.P. Morgan AG und das Risk Oversight Committee der Gesellschaft. Dies ist Bestandteil des regelmäßigen Berichtswesens an den Vorstand der J.P. Morgan AG.

Nachstehend folgen Erläuterungen hinsichtlich des Cybersicherheitsrisikos, der betrieblichen und technischen Notfallplanung, des Compliance-Risikos, des Zahlungsbetrugsrisikos, des Verhaltensrisikos, des Rechtsrisikos, des Auslagerungsrisikos und des Schätz- und Modellrisikos.

Cybersicherheitsrisiko

Cybersicherheitsrisiko ist ein wichtiger, kontinuierlicher und sich konstant ändernder Schwerpunkt in den Aktivitäten des Konzerns und der J.P. Morgan AG. Dritte, mit denen der Konzern in Geschäftsbeziehung steht oder die die Geschäftstätigkeit des Konzerns unterstützen (z. B. Lieferanten, Börsen, Clearingstellen, Zentralverwahrer und Finanzintermediäre), sind ebenfalls Quellen von Cybersicherheitsrisiken. Die J.P. Morgan AG lagert den Betrieb ihrer Cybersicherheitskontrollen an den Konzern aus, so wie dies bei weiteren technischen Aspekten ebenfalls der Fall ist. Um die Vertraulichkeit, Inte-

grität und Verfügbarkeit der Infrastruktur, Ressourcen und Informationen des Konzerns zu schützen, unterhält der Konzern ein Cybersicherheitsprogramm, um Cyberangriffe zu verhindern, zu erkennen und darauf zu reagieren, einschließlich dreier rund um die Uhr verfügbarer Security Operations Center. Die J.P. Morgan AG greift auf dieses Programm zurück.

Der Konzern setzt erhebliche Ressourcen zum Schutz und zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheit seiner Computersysteme, Software, Netzwerke und anderer technischer Anlagen ein. Diese Ressourcen werden von der J.P. Morgan AG genutzt und dienen dem Schutz vor Cyberangriffen durch Unbefugte, die versuchen sich Zugang zu vertraulichen Informationen zu verschaffen, Daten zu zerstören, Dienste zu unterbrechen oder zu verschlechtern, Systeme zu sabotieren oder andere Schäden zu verursachen. Die Nutzung der Cybersicherheitskapazitäten des Konzerns besitzt Vorteile gegenüber der eigenständigen Vorhaltung lokaler Kapazitäten. Die konzernweite „Cybersecurity and Technology Controls (CTC)“-Abteilung ist vor Ort durch drei Vollzeitmitarbeiter vertreten, die Governance, Aufsicht und lokale Koordination von Cybersicherheitsthemen für die J.P. Morgan AG durchführen. Dies beinhaltet einen J.P. Morgan AG Information Security Officer, der regelmäßig an den Vorstand der J.P. Morgan AG und andere Gremien innerhalb der Gesellschaft berichtet. Das CTC-Team der J.P. Morgan AG steuert und überwacht eine Anzahl J.P. Morgan AG-spezifischer Kontrollen und Kennzahlen, um eine adäquate laufende Überwachung und ein Bewusstsein für Cybersicherheitsrisiken sicherzustellen.

Betriebliche und technische Notfallplanung

Betriebsunterbrechungen können durch Umstände entstehen, die sich der Kontrolle der J.P. Morgan AG entziehen, wie z. B. Unwetter, Strom- oder Telekommunikationsausfall, Unfälle, Ausfall von Dienstleistungen Dritter, Cyberangriffe,

Überschwemmungen, Verkehrsstreiks, Terrorismus, gesundheitliche Notfälle, die Verbreitung von Infektionskrankheiten oder Pandemien. Die Sicherheit der Mitarbeiter und Kunden hat höchste Priorität.

Das konzernweite Programm zur Notfallplanung, auf welches die J.P. Morgan AG zurückgreift, soll es der Gesellschaft ermöglichen, im Falle einer Betriebsunterbrechung ihre kritischen Geschäftsfunktionen und die dazu notwendigen Ressourcen (d. h. Personal, Technologie und Einrichtungen) wiederherzustellen. Das Programm umfasst die Leitung, Bewusstseinsbildung und das Testen von Notfallstrategien sowie strategische und taktische Initiativen zur Identifizierung, Bewertung und zum Management von Betriebsunterbrechungen und Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit.

Auslagerungsrisiko

Das Rahmenwerk des Konzerns für die Überwachung von Auslagerungen an Dritte (Third-Party Oversight, „ТРО“) und an verbundene Konzernunternehmen (Inter-Affiliate Oversight, „IAO“) unterstützt die J.P. Morgan AG bei der Auswahl, der Dokumentation, dem Onboarding, der Überwachung und dem Management ihrer Lieferantenbeziehungen, einschließlich der von verbundenen Unternehmen erbrachten Dienstleistungen. Die J.P. Morgan AG steuert dies durch ein zentrales Auslagerungsmanagement, welches direkt dem CFO der J.P. Morgan AG unterstellt ist.

Betrugsrisiko im Zahlungsverkehr

Das Betrugsrisiko im Zahlungsverkehr ist das Risiko, dass externe und interne Parteien durch fehlgeleitete oder anderweitig unzulässige Zahlungen unrechtmäßig persönliche finanzielle Vorteile erlangen. Das Betrugsrisiko im Zahlungsverkehr bleibt in der gesamten Branche auf einem erhöhten Niveau. Die Komplexität dieser Vorfälle und die von den

Tätern angewandten Strategien entwickeln sich ständig weiter. Im Rahmen des Programms zur Zahlungskontrolle werden Methoden für das Risikomanagement, die Durchführung von Kontrollen und die Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitern und Kunden entwickelt. Die Überwachung des Kundenverhaltens wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und verbessert, um neue Strategien, die von den Betrügern umgesetzt werden, aufzudecken und einzudämmen.

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko, eine Unterkategorie des operationalen Risikos, ist das Risiko der Nichteinhaltung von Gesetzen, Regeln, Vorschriften oder Verhaltenskodizes und sonstigen Standards, die für die Geschäftsaktivitäten des Konzerns und der Gesellschaft gelten.

Jeder Geschäftsbereich und jede Stabsfunktion innerhalb der J.P. Morgan AG ist primär für das Management von Compliance-Risiken verantwortlich. Die Compliance-Organisation („Compliance“), die von den Geschäftsbereichen unabhängig ist, arbeitet eng mit der Geschäftsleitung zusammen, um eine unabhängige Überprüfung, Überwachung und Kontrolle der Geschäftsabläufe zu gewährleisten, wobei der Schwerpunkt auf der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen liegt, die für das Angebot der Produkte und Dienstleistungen des Konzerns an Kunden und Auftraggeber gelten.

Compliance-Risiken beziehen sich je nach Geschäftsbereich und Jurisdiktion auf eine Vielzahl von gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen, einschließlich solcher, die sich auf Produkte und Dienstleistungen, Beziehungen und Interaktionen mit Kunden und Auftraggebern sowie Mitarbeiteraktivitäten beziehen. Zu den Compliance-Risiken gehören beispielsweise Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung der Anti-Geldwäsche-Vorschriften, den Handelsaktivitäten, dem

Marktverhalten und der Einhaltung der Regeln und Vorschriften im Zusammenhang mit dem Angebot von Produkten und Dienstleistungen über die Grenzen der jeweiligen Jurisdiktion hinweg. Compliance-Risiken sind den Aktivitäten des Konzerns und der Gesellschaft inhärent, dies beinhaltet die Einhaltung von Sorgfaltspflichten, das Handeln im besten Interesse von Kunden und Auftraggebern oder Kunden und Auftraggeber fair zu behandeln.

Andere Funktionen überwachen bedeutende regulatorische Verpflichtungen, die spezifisch für den jeweiligen Verantwortungsbereich sind.

Das cCOR-Management hat Richtlinien und Standards umgesetzt, die dazu dienen, das Compliance-Risiko zu steuern, identifizieren, messen, überwachen und zu testen, managen und berichten.

Risikosteuerung

Compliance wird vom Chief Compliance Officer („cco“) der J.P. Morgan AG geleitet, der an den cRO der Gesellschaft berichtet. Die Gesellschaft überwacht und steuert ihr Compliance-Risiko durch die Implementierung des cCOR-Frameworks.

Code of Conduct

Der Konzern verfügt über einen Code of Conduct (Verhaltenskodex, im folgenden der „Code“). Dieser betrifft in gleicher Weise die Mitarbeiter der J.P. Morgan AG und kommuniziert den Anspruch, dass sich alle Mitarbeiter jederzeit integer verhalten. Er definiert die Grundsätze für das Verhalten der Mitarbeiter gegenüber Klienten, Kunden, Aktionären und untereinander sowie gegenüber Märkten und Gemeinschaften, in denen die Gesellschaft tätig ist. Der Code verlangt von den Mitarbeitern, jede bekannte oder vermutete Verletzung

des Codes, der internen Konzernrichtlinien oder der für die Geschäfte des Konzerns geltenden Gesetze oder Vorschriften unverzüglich zu melden. Er verpflichtet die Mitarbeiter außerdem dazu, jedes illegale Verhalten oder Verhalten, das gegen die dem Code zugrunde liegenden Prinzipien verstößt, sei es durch Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Vertragsarbeiter, Geschäftspartner oder Vertreter des Konzerns, zu melden.

Alle neu eingestellten Mitarbeiter erhalten eine Code-Schulung, und die vorhandenen Mitarbeiter werden regelmäßig und fortlaufend in Bezug auf den Code geschult. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, regelmäßig die Einhaltung des Codes zu bestätigen. Die Mitarbeiter können potenzielle oder tatsächliche Verletzungen des Codes über die Hotline für die Meldung von Verstößen gegen den Code per Telefon oder über das Internet melden. Die Hotline wird von einem externen Dienstleistungsunternehmen betrieben. Der Code verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen jeden, der in gutem Glauben eine Angelegenheit oder ein Bedenken vorbringt.

Conduct-Risiko

Conduct-Risiko (Verhaltensrisiko), eine Unterkategorie des operationellen Risikos, ist das Risiko, dass eine Handlung oder Untätigkeit eines oder mehrerer Mitarbeiter zu unfairen Ergebnissen für Kunden führen, die Integrität der Märkte, in denen die Gesellschaft tätig ist, beeinträchtigen oder den Ruf der Gesellschaft und des Konzerns gefährden könnte.

Überblick

Jeder Geschäftsbereich und jede Stabsfunktion ist dafür verantwortlich, seine Conduct-Risiken zu identifizieren und zu managen, um ein angemessenes Engagement, Eigenverantwortung und die Nachhaltigkeit einer Unternehmenskultur zu gewährleisten, die mit den „How We Do Business Principles“ (die „Principles“) des Konzerns in Einklang steht. Die Principles

dienen als Leitfaden für das Verhalten der Mitarbeiter. Sie beinhalten Erwartungen an jeden Mitarbeiter sowie Informationen und Ressourcen zur Unterstützung eines ethischen und gesetzeskonformen Geschäftsbetriebs. Weitere Informationen über den Code befinden sich im vorigen Abschnitt zu Compliance.

Governance und Aufsicht

Das Conduct-Risiko-Programm wird durch das CCOR-Framework geregelt, das den Rahmen für die Steuerung, Identifizierung, Messung, Überwachung und Prüfung, das Management und die Berichterstattung über das Conduct-Risiko des Konzerns und der Gesellschaft festlegt. Die J.P. Morgan AG greift auf dieses Rahmenwerk zurück.

Die Steuerung des Conduct-Risikos umfasst verschiedene Aspekte des Personalmanagements einschließlich Rekrutierung, Einarbeitung, Schulung und Entwicklung, Performance-Management, Beförderung und Vergütungsprozesse. Jeder Geschäftsbereich, Treasury und CIO und dazu bestimmte Stabsfunktionen führen regelmäßig eine Bewertung des Conduct-Risikos durch, überprüfen Kennzahlen und Problemstellungen, die mit dem Conduct-Risiko verbunden sein können, und bieten gegebenenfalls Schulungen zum Geschäftsverhalten an.

Rechtsrisiken

Rechtsrisiko, eine Unterkategorie des Operationellen Risikos, ist das Risiko eines Verlustes primär aus der tatsächlichen oder angeblichen Nichteinhaltung von rechtlichen Verpflichtungen aus Gesetzen, Regeln oder Vorschriften, Verträgen mit Kunden oder Produkten und Dienstleistungen, die der Konzern und die J.P. Morgan AG anbieten.

Überblick

Die Rechtsabteilung („Legal“) stellt juristische Dienstleistungen und Beratung zur Verfügung. Die Rechtsabteilung

ist verantwortlich für das Management der Rechtsrisiken der J.P. Morgan AG durch:

- das Management von tatsächlichen und potenziellen Rechtsstreitigkeiten und Vollstreckungsangelegenheiten, einschließlich interner Überprüfungen und Untersuchungen in Bezug auf solche Angelegenheiten;
- Beratung zu Produkten und Dienstleistungen, einschließlich Vertragsverhandlungen und Dokumentation;
- Beratung bei Angebot und Marketing von Dokumenten und neuen Geschäftsinitiativen;
- Streitbeilegung;
- Interpretation bestehender Gesetze, Regeln und Vorschriften und Beratung bei Änderungen an diesen;
- Beratung im Zusammenhang mit geplanten und vorgeschlagenen Gesetzen, Regeln und Vorschriften; und
- Bereitstellung von Rechtsberatung für die Geschäftsbereiche, einschließlich ihrer Operations-, Technologie- und Oversight & Control-Funktionen (erste „Line of Defense“), Risikomanagement und Compliance (zweite „Line of Defense“) und der internen Revision (dritte „Line of Defense“).

Die Rechtsabteilung wählt, engagiert und steuert externe Rechtsberater in allen Angelegenheiten, in denen externe Rechtsberatung eingeholt wird. Darüber hinaus berät die Rechtsabteilung das Conflicts Office, das die großen Kundentransaktionen des Konzerns und der J.P. Morgan AG prüft, die möglicherweise Interessenkonflikte für den Konzern und die Gesellschaft verursachen können.

Risikosteuerung

Der Head of Legal der J.P. Morgan AG untersteht dem CEO. Der Head of Legal der J.P. Morgan AG und andere Mitglieder der Rechtsabteilung erstatten dem Vorstand regelmäßig Bericht über wichtige Rechtsangelegenheiten.

Die Rechtsabteilung ist in verschiedenen Ausschüssen tätig und berät diese (einschließlich der Ausschüsse für neue Geschäftsinitiativen und für Reputationsrisiken) sowie die Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen in Bezug auf potenzielle Reputationsrisiken.

Schätzungs- und Modellrisiko

Risiko-Definition

Schätzungs- und Modellrisiko als Unterkategorie des Operationellen Risikos bezeichnet das Potenzial für negative Folgen von Entscheidungen, die auf falschen oder falsch verwendeten Schätzergebnissen beruhen.

Risikoprofil

Das Modellrisikoprofil hängt davon ab, welche Modelle verwendet werden, und von ihren jeweiligen Zwecken wie der Bewertung von Derivaten und Kapitalberechnungen. Das Modellrisiko steigt in erster Linie in Abhängigkeit von der Einstufung (engl. „Tier“) des Modells: je niedriger die Einstufung, desto höher das Modellrisiko, wobei Stufe (Tier) 1 das höchste und Stufe (Tier) 4 das niedrigste Risiko darstellen. Wie im Folgenden näher beschrieben wird, liegt dies daran, dass durch das Einstufungsverfahren versucht wird, die Komplexität der verwendeten Modelle, die Exposure gegenüber den einzelnen Modellen und die Abhängigkeit vom Modelloutput zu erfassen. Das Modellrisiko nimmt ebenfalls zu, wenn Probleme in Bezug auf das verwendete Modell identifiziert werden.

Ziele des Risikomanagements

Die Ziele des Modellrisikomanagements sind die Identifizierung, Überwachung, Messung (wo möglich) und Steuerung des Modellrisikos sowie die Festlegung der Modellrisikorichtlinien und -verfahren, einschließlich der folgenden Punkte:

- robuste Modellüberprüfung, um die Modellrisiken zu identifizieren;
- Sicherstellung, dass bei Bedarf ausgleichende Kontrollen (Compensating Controls) vorhanden sind;
- laufende Performanceüberwachung der Modelle, um die Leistungsfähigkeit über die gesamte Lebensdauer eines Modells sicherzustellen; und
- Sicherstellung, dass alle Modelle angemessen dokumentiert und getestet werden.

Ansatz für das Risikomanagement

Die J.P. Morgan AG unterliegt der Richtlinie des Konzerns für das Schätzungs- und Modellrisikomanagement. Die Abteilung für Modellrisiken prüft und genehmigt in Abstimmung mit der J.P. Morgan AG neue Modelle sowie wesentliche Änderungen an bestehenden Modellen, bevor sie im Betrieb implementiert werden. Unter bestimmten Umständen können Ausnahmen von der Richtlinie gewährt werden, um die Verwendung eines Modells vor der Überprüfung oder Genehmigung zu ermöglichen. Die Abteilung für Modellrisiken kann zudem verlangen, dass der Anwender geeignete Maßnahmen zur Minderung des Modellrisikos ergreift, wenn das Modell in der Zwischenzeit verwendet werden soll. Diese Maßnahmen hängen vom Modell ab und können z. B. die Begrenzung von Handelsaktivitäten beinhalten.

Gemäß einem internen Standard werden die Modelle eingestuft in Abhängigkeit von ihrer Komplexität, dem Exposure gegenüber dem Modell und dem Grad der Abhängigkeit vom Modell. Diese Einstufung unterliegt der Genehmigung durch die Abteilung für Modellrisiken. Bei der Prüfung eines Modells untersucht die Abteilung für Modellrisiken, ob das Modell für seine geplanten Verwendungszwecke geeignet ist. Sie analysiert und hinterfragt die Modellmethodik und die Angemessenheit der Modellannahmen und kann zusätzliche

Tests durchführen oder verlangen, einschließlich des Backtestings der Modellergebnisse. Modellprüfungen werden von der entsprechenden Managementebene innerhalb der Abteilung für Modellrisiken auf der Grundlage der jeweiligen Modelleinstufung genehmigt.

Eine Modellprüfung kann drei mögliche Ergebnisse haben: „Genehmigt“ („Approved“), „Genehmigt mit ausgleichenden Kontrollen“ („Allowed with Compensating Controls, AwCC“) oder „Nicht genehmigt“ („Disapproved“). Eine „Genehmigt“-Entscheidung wird für konzeptionell solide Modelle gewährt, die nach Ansicht der Abteilung für Modellrisiken keine wesentlichen Probleme aufweisen, welche eine breite Palette von Produkten oder Nutzungssegmenten betreffen. Modelle mit wesentlichen Problemen, die sich auf einen großen Teil des geplanten Anwendungsbereichs des Modells beziehen, werden nicht genehmigt. Es gibt zwei Arten von Nicht-Genehmigungsergebnissen: „AwCC“ und „Nicht genehmigt“. „AwCC“ wird für Modelle mit wesentlichen Problemen gewährt, die sich auf das Modell als Ganzes oder auf einen unannehmbar großen Teil der Produkte oder Segmente innerhalb des vorgesehenen Anwendungsbereichs des Modells beziehen, die aber dennoch für die Geschäftsaktivitäten benötigt werden und die, mit den entsprechenden ausgleichenden Kontrollen, akzeptable und (wo angemessen) konservative Ergebnisse liefern können. „Nicht genehmigt“ wird Modellen zugewiesen, die nicht genehmigungsfähig sind, weil das Modell keine akzeptablen Ergebnisse liefert und das Modell nicht für den laufenden Betrieb notwendig ist. Wenn das Modell in Gebrauch ist, muss der Modellanwender sofort Pläne zur kurzfristigen Einstellung der Verwendung des Modells machen.

Zusammenfassende Darstellung

Aus unserer Sicht sichern eine konservative Risikopolitik und solide Kapitalausstattung die vorteilhafte Risikolage

der J.P. Morgan AG auch in einer zukunftsgerichteten Betrachtungsweise. Die Quantifizierung des Kapitalbedarfs für die auftretenden Risiken erfolgt im Rahmen des ICAAP der J.P. Morgan AG vierteljährlich.

Folgende Performance- und Risikokennziffern stellen im Wesentlichen das Risikoprofil der J.P. Morgan AG zum Jahresende 2019 dar:

MIO. €	2019	2018	2017
RWA Gesamt	17.923	1.387	1.654
Gesamtkapital	5.165	2.539	835
Kapitalquote Tier 1	28 %	170 %	39 %
Kapitalquote Gesamt	29 %	183 %	50 %
Hebelquote (Leverage Ratio)	7,3 %	9,9 %	4,2 %
Liquiditätsdeckungsgrad (Liquidity Coverage Ratio)	222 %	155 %	155 %
Risikokapitalbedarf ökonomische Perspektive	1.175	n/a	n/a
Risikokapital ökonomische Perspektive	5.038	n/a	n/a

Nach dem Ausbruch von COVID-19 Anfang 2020 haben die J.P. Morgan AG und der Konzern nach unserer Einschätzung verstärkte Maßnahmen zur Risikoüberwachung eingeleitet, darunter Exposureüberwachung, angepasste Berichterstattung und ad-hoc Reviews. Die Kreditqualität unserer Kunden wird eng und kontinuierlich überwacht, ebenso wie die Auswirkungen auf die Finanz- und Kapitallage sowie die Betriebsergebnisse der J.P. Morgan AG. Es ist möglich, dass sich die Kreditqualität einiger Kunden verschlechtern wird, ebenso wie der Zugang zu Liquidität. Dies wiederum kann möglicherweise zu einer erhöhten Quote von notleidenden Krediten

und zu Ausfällen führen, wenn Zins- und Tilgungszahlungen oder Margin Calls verpasst werden. Rückstellungen, Kreditkosten und Abschreibungen werden sich dementsprechend erhöhen. Da die J.P. Morgan AG in das konzernweite Risikomanagement eingebunden ist, rechnen wir nicht mit signifikanten Auswirkungen auf die Ertrags- und Kapitallage der J.P. Morgan AG. Hier ist zudem zu erwähnen, dass wir bereits Ende März eine weitere Kapitalerhöhung von € 932 Mio. vorgezogen haben, um auch unseren Kunden zu signalisieren, dass die J.P. Morgan AG auch 2020 über eine solide Kapitalausstattung verfügt.

Risikokontrolle und -überwachung

Der Vorstand erhält regelmäßig eine rechtzeitige, unabhängige und risikobasierte Berichterstattung für alle wesentlichen Risiken.

Internes Kontrollsystem

ALLGEMEIN

Zur Darstellung der Risiken und der Verfahren zur Risikobegrenzung verweisen wir auf die im Risikobericht getroffenen Ausführungen. Das interne Kontrollsystem (iKS) und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der J.P. Morgan AG umfassen Leitlinien, Verfahren und Maßnahmen, um die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen sowie die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen zu garantieren. Das interne Kontrollsystem besteht aus den Bereichen Steuerung und Überwachung. Organisatorisch verantwortlich für die Steuerung ist der Bereich Financial Control & Tax.

Die Überwachungsmaßnahmen setzen sich aus in den Prozess integrierten Elementen sowie externen, unabhängigen Elementen zusammen. Zu den integrierten Maßnahmen zählt unter anderem ein monatlicher Kontrollprozess über alle Geschäftsbereiche der Bank hinweg, bei dem die Teilbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf richtige Darstellung und Risiken hin untersucht und bestätigt werden. Des Weiteren wird das Vier-Augen-Prinzip durchgängig angewandt und es erfolgen technische Kontrollen, im Wesentlichen durch softwaregesteuerte Prüfmechanismen. Darüber hinaus erfüllen qualifizierte Mitarbeiter mit entsprechenden Kompetenzen sowie spezialisierte Funktionen wie Financial Control & Tax prozessintegrierte Überwachungs- und Kontrollfunktionen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat (hier insbesondere der Prüfungsausschuss) sowie die Interne Revision sind mit prozessunabhängigen Prüfungsmaßnahmen in das interne Überwachungssystem eingebunden. Das Risikomanagementsystem ist im Hinblick auf die Rechnungslegung darauf ausgerichtet, Risiken fehlerhafter Buchführung, Rechnungslegung und Berichterstattung rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu kommunizieren.

IT-EINSATZ

Die in der Bank zur Erfassung buchhalterischer Vorgänge verwendete Software besteht aus konzernweit verwendeten IT-Systemen. Die Ordnungsmäßigkeit der verwendeten Programme und Schnittstellen wird regelmäßig untersucht und bestätigt. Im Rahmen der Prüfung der Informationstechnologie wird an allen Standorten der Rechenzentren der ordnungsmäßige Betrieb der rechnungslegungsrelevanten Anwendungen durch die Konzernrevision geprüft. Das komplette EDV-System, darunter auch alle rechnungslegungsrelevanten Systeme, ist gegen unbefugte Zugriffe gesichert.

WESENTLICHE REGELUNGEN UND KONTROLL- AKTIVITÄTEN ZUR SICHERSTELLUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT UND VERLÄSSLICHKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Regelungen und Maßnahmen des internen Kontrollsystems sollen sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit gesetzlichen und internen Vorschriften zeitnah und vollständig erfasst werden, sowie Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Durch die Buchungsunterlagen wird eine verlässliche und nachvollziehbare Informationsbasis geschaffen.

Im J.P. Morgan-Konzern werden die Regelungen des Financial Accounting Standard Boards als einheitliche Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze nach US-GAAP angewandt und durch die Konzernabteilung „Accounting Policies“ ergänzt und kommentiert. Hier sind ebenfalls Regelungen in Bezug auf die Konzern-Verrechnungspraxis getroffen. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für die J.P. Morgan AG erfolgt eine Überleitungsrechnung von US-GAAP auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss. Hierbei regeln lokale Arbeitsanweisungen im Detail die formalen Anforderungen und die materiellen Angaben im Jahresabschluss.

Bezüglich der länderspezifischen Berichterstattung nach § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG verweisen wir auf die Anlage zum Anhang: Country-by-Country Reporting 2019 in diesem Geschäftsbericht. Dort sind die in 2019 registrierten Auslandsniederlassungen aufgeführt, von denen 2019 lediglich die Niederlassung in London aktiviert wurde. Die J.P. Morgan AG verfügt über keine Tochterunternehmen in diesem Sinne.

Frankfurt am Main, 23. April 2020

J.P. Morgan AG
Frankfurt am Main
Der Vorstand



DOROTHEE BLESSING



STEFAN BEHR



GUNNAR REGIER



NICHOLAS CONRON



BURKHARD KÜBEL-SORGER

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019 DER J.P. MORGAN AG, FRANKFURT AM MAIN

AKTIVA

T€	Anhang	2019	2018
Barreserve			
– Kassenbestand		0	0
– Guthaben bei Zentralnotenbanken		24.755.182	11.766.111
darunter: bei der Deutschen Bundesbank		24.755.182	11.766.111
	3.1.	24.755.182	11.766.111
Forderungen an Kreditinstitute			
– täglich fällig		7.642.087	6.864.951
– andere Forderungen		1.014.234	16.769
	3.2.	8.656.321	6.881.719
Forderungen an Kunden			
	3.3.	2.688.352	172.363
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
– Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten		50.634	50.636
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		50.634	50.636
	3.4.	50.634	50.636
Handelsbestand			
	3.5.	3.189.516	187.296
Treuhandvermögen			
darunter: Treuhandkredite		0	0
	3.6.	3.220.242	607.595
Immaterielle Anlagewerte			
Geschäfts- oder Firmenwert		9.489	0
	3.7.	9.489	0
Sachanlagen			
	3.7.	16.616	12.725
Sonstige Vermögensgegenstände			
	3.8.	1.467.975	802.633
Rechnungsabgrenzungsposten			
	3.9.	4.098	2.580
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
	3.10.	98.143	67.074
Summe der Aktiva		44.156.568	20.550.733

PASSIVA

T€	Anhang	2019	2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
– täglich fällig			6.081.664
– mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			3.623.596
	3.11.	20.951.421	9.705.260
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
– andere Verbindlichkeiten			
täglich fällig			6.869.757
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			10.000
	3.12.	8.805.855	6.879.757
Handelsbestand	3.5.	5.693.853	680.848
Treuhandverbindlichkeiten	3.6.	3.220.242	607.595
darunter: Treuhandkredite			0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.13.	54.578	39.227
Rechnungsabgrenzungsposten	3.14.	24.592	986
Rückstellungen			
– Steuerrückstellungen			12.728
– andere Rückstellungen			14.265
	3.15.	90.231	26.993
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.16.	185.800	185.822
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.17.	57.064	57.064
darunter: Sonderposten nach § 340e Absatz 4 HGB			764
Eigenkapital			
– Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital			160.000
– Kapitalrücklage			2.135.714
– Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage			6.000
andere Gewinnrücklagen			74.240
			80.240
– Bilanzgewinn/Bilanzverlust			–8.775
		5.072.932	2.367.180
Summe der Passiva		44.156.568	20.550.733
Eventualverbindlichkeiten			
– Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			114.389
	3.21.	350.820	114.389
Andere Verpflichtungen			12.979.532
– Unwiderrufliche Kreditzusagen	3.22.	12.979.532	11.979

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER J.P. MORGAN AG, FRANKFURT AM MAIN

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2019 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

T€			Anhang	2019	2018
Zinserträge aus					
– Kredit- und Geldmarktgeschäften	139.670				
– abzgl. negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	–81.704	57.966			–17.446
– festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	763				
– abzgl. negative Zinsen aus Schuldbuchforderungen	0	763			1.188
– Zinserträge gesamt			58.729		–16.279
Zinsaufwendungen aus					
– Kredit- und Geldmarktgeschäften	73.890				
– abzgl. positive Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	–36.986	36.904			–27.233
– festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	0				
– abzgl. positive Zinsen aus Schuldbuchforderungen	0	0			1.098
– Zinsaufwendungen gesamt			36.904		–26.136
			4.2.	21.825	9.857
Provisionserträge			228.078		119.840
Provisionsaufwendungen			32.373		29.192
			4.3.	195.705	90.649
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			4.4.	–6.641	7.121
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem § 340g Absatz 2 HGB				0	564
Sonstige betriebliche Erträge			4.5.	65.493	39.148
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
– Personalaufwand					
Löhne und Gehälter		55.807			32.220
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		7.575	63.382		8.343
darunter: für Altersversorgung		3.256			4.878
– andere Verwaltungsaufwendungen			96.338		79.807
			4.6.	159.721	120.370

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2019 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019 (FORTSETZUNG)

T€	Anhang	2019	2018
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	3.7.	6.232	2.194
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.7.	2.143	18.416
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		28.772	21
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		79.514	5.774
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	38.274		14.549
darunter latente Steuern:	0		0
Sonstige Steuern, soweit nicht unter sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen	2		1
	4.8.	-38.276	-14.550
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		41.238	-8.775
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	4.8.	0	0
Bilanzgewinn/Bilanzverlust		41.238	-8.775

J.P. MORGAN AG, FRANKFURT AM MAIN

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019

1. Allgemeines

1.1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die J.P. Morgan AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main HRB 16861 eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts, die in Deutschland in den Hauptgeschäftsfeldern Transaktionsbanking, Wertpapierdepotgeschäft, dem Einlagen- und Kreditgeschäft und dem Geschäft mit börsengehandelten und OTC-Derivaten tätig ist. In 2019 stand zudem der kontrollierte Ausbau der neuen Geschäftsfelder insbesondere in Markets, die Erweiterung und Komplettierung der Produktpalette in Wholesale Payments sowie der Ausbau des Kreditgeschäfts im Bereich Lending im Vordergrund.

Der Jahresabschluss der J.P. Morgan AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Erstmals wird ein Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

1.2. NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Veränderungen nach dem Bilanzstichtag ergeben sich aus den laufenden Vorbereitungen der J.P. Morgan AG auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union („Brexit“). Die J.P. Morgan AG spielt eine größere Rolle bei der Umsetzung der Brexit-Strategie des Konzerns. Das wird zur Folge haben, dass sich die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen in Zukunft verstärken werden.

Im März 2020 erfolgte eine weitere Kapitalerhöhung von € 0,9 Mrd. Des Weiteren wurden das im Vorjahr neu aufgenommene Global Clearing- und das Cash Equities-Geschäft weiter ausgebaut. Daneben wurden eine Reihe von Krediten und unwiderruflichen Kreditzusagen von JPM-Schwestergesellschaften auf die J.P. Morgan AG übertragen und in anderen Bereichen aus „Banking“ und „Markets“ weitere Kunden von JPM-Schwestergesellschaften auf die J.P. Morgan AG migriert.

Nach dem Ausbruch von COVID-19 Anfang 2020 haben die J.P. Morgan AG und der Konzern verstärkte Maßnahmen zur Risikoüberwachung eingeleitet, darunter Exposureüberwachung, angepasste Berichterstattung und spezielle Review-Foren. Die Kreditqualität unserer Kunden wird eng und kontinuierlich überwacht, ebenso wie die Auswirkungen auf die Finanz- und Kapitallage sowie des Betriebsergebnisses der J.P. Morgan AG. Die Kreditqualität einiger Kunden wird sich verschlechtern, ebenso wie der Zugang zu Liquidität. Dies führt wiederum zu einer erhöhten Quote von notleidenden Krediten und zu Ausfällen, da Zins- und Tilgungszahlungen oder Margin Calls verpasst werden. Rückstellungen, Kreditkosten und Abschreibungen werden sich dementsprechend erhöhen.

Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. ERSTMALS ANGEWENDETE UND GEÄNDERTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses 2019 wurden bis auf nachfolgende Sachverhalte unverändert zum Vorjahr beibehalten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden erstmals Geschäfte aus Wertpapierpensionsgeschäften im Fixed Income Finance-Geschäftsbereich getätigt. Diese Geschäfte wurden aufgrund der zugrunde liegenden Handelsabsicht im Wesentlichen dem Handelsbuch zugewiesen und werden zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Lediglich Positionen aus Wertpapierpensionsgeschäften im Fixed Income Finance-Geschäftsbereich, die im Zusammenhang mit dem in 2019 ausgelegten Schuldscheindarlehen stehen, wurden dem Bankbuch zugewiesen und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Umsetzung einer konzerneinheitlichen Bilanzierung wurde die Buchungslogik und Abbildung von Debit Valuation Adjustments (DVA), Funding Value Adjustments (FVA) und Credit Value Adjustments (CVA) im Geschäftsjahr 2019 angepasst. Die gegenüber der zentralen Einheit „Credit Portfolio Group“ (CPG) der JPMCB abgeschlossenen Derivate-Transaktionen zur Steuerung von Kontrahenten- und Refinanzierungskostenrisiken werden nun als Derivate angesehen und entsprechend in der Bilanz und GuV ausgewiesen. Der Umstellungseffekt ist entsprechend im Nettoaufwand des Handelsbestands (Kapitel 4.4.) kommentiert und quantifiziert.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2019 erstmals Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Bankbuchs abgeschlossen und somit auch erstmals die Terminkursspaltung für Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung von zinstragenden Bilanzgeschäften dienen, angewendet. Die daraus resultierenden Effekte wurden im Zinsergebnis berücksichtigt. Nicht abgewickelte Devisentermingeschäfte zum Bilanzstichtag sind in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden erstmals Schuldscheindarlehen begeben, die mit verschiedenen vorzeitigen Kündigungsrechten ausgestattet sind. Die Beurteilung der Kündigungsrechte gemäß IDW RS HFA 22 kam zu dem Ergebnis, dass eine Trennung der eingebetteten Derivate vom Basisvertrag jeweils nicht notwendig ist. Die Schuldscheindarlehen werden demnach zusammen mit den eingebetteten Derivaten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und unter den Verbindlichkeiten an Kunden ausgewiesen.

Im Zuge des Ausbaus des Kreditgeschäfts hat sich die Bank für eine vorzeitige Anwendung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ entschieden, da damit einhergehend erstmals auch Pauschalwertberichtigungen erfasst wurden.

Somit wird – in Einklang mit IDW RS BFA 7, Tz. 26 – für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung die Methodik gemäß IFRS 9 zugrunde gelegt. Demnach wird für die nach sachlicher Bemessungsgrundlage einzubeziehenden Kreditverhältnisse, die im Vergleich zum Zeitpunkt ihrer Begründung keine signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos aufweisen, die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten (12-Monats Expected Credit Loss) angesetzt („Stage 1“). Entsprechend wird in diesem Fall bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts über die erwartete Restlaufzeit der jeweiligen Kreditgeschäfte (Lifetime Expected Credit Loss) zugrunde gelegt („Stage 2“).

Das Unternehmen erfasst Kreditrisikovorsorgen („Expected Credit Loss, ECL“) für Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie für außerbilanzielle kreditbezogene Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantieverträge.

ECL werden bei erstmaliger Erfassung der Forderung/der Kreditverpflichtung auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt erwarteten Kreditverluste erfasst. Pauschalwertberichtigungen dienen zur Deckung von latenten Kreditausfallrisiken und umfassen ECLs aus den IFRS 9 Stages 1 und 2. Pauschalierte Einzelwertberichtigungen oder Einzelwertberichtigungen werden für Forderungen/Kreditverpflichtungen gebildet, bei denen zum Bilanzstichtag objektive Hinweise auf eine Kreditbeeinträchtigung vorliegen („Stage 3“). Bei der Festlegung der geeigneten Stages für ein Finanzinstrument wendet das Unternehmen die Definition des Ausfalls an, die mit der Basel-Definition des Ausfalls übereinstimmt, um die Einheitlichkeit der Definition im gesamten Unternehmen aufrechtzuerhalten. Einzelwertberichtigungen werden auf Basis von Discounted Cash Flow-Verfahren unter Berücksichtigung der aus dem Engagement noch erwarteten Rückflüsse ermittelt. In Einzelfällen kann für kleinere Engagements auch eine pauschalierte Einzelwertberichtigung zur Anwendung kommen, die auf den unten genannten Komponenten des ECL-Modells beruht.

Die Bestimmung der Stages für Kreditverluste nach dem ECL-Modell hängt von der Messung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos („Significant Increase in Credit Risk, SICR“) ab. Bei der Bestimmung des SICR hat das Unternehmen quantitative Tests durchgeführt, bei denen vorhandene Risikomanagementindikatoren, Änderungen der Bonität sowie angemessene und stützbar zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt, aber nicht darauf beschränkt sind. Zukunftsgerichtete Informationen spiegeln eine Reihe von Szenarien wider, die makroökonomische Faktoren beinhalten, die vom firmenweit spezialisierten Wirtschaftsprognoseteam zusammengestellt und überwacht werden.

Die wichtigsten Eingabekomponenten für die Quantifizierung des erwarteten Kreditverlusts durch das ECL-Modell umfassen die Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of Default, PD“), den Verlust bei Ausfall („Loss Given Default, LGD“) und das Ausfallrisiko („Exposure at Default, EAD“). Die Eingaben in das ECL-Modell erfassen historische Datensätze und einen angemessenen und unterstützbaren Prognosehorizont zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste.

In 2019 wurden Teile des bestehenden Kreditportfolios, das bisher in J.P. Morgan-Schwestergesellschaften in Großbritannien gehalten wurde, in die J.P. Morgan AG übertragen. Die Übertragung zwischen den Gesellschaften erfolgte auf Basis der jeweiligen Fair Values der Positionen. In Anspruch genommene Positionen wurden grundsätzlich zum Nominalwert aktiviert. Unterschiede zwischen Anschaffungskosten und Nominalwert wurden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und werden zeitanteilig über die jeweilige Laufzeit der Kreditverträge GuV-wirksam aufgelöst und im Zinsertrag ausgewiesen. Somit wird vom Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht. Nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen werden mit den jeweils zugesagten Beträgen abzüglich Rückstellungen ausgewiesen. Sofern der Fair Value einer Kreditzusage niedriger war als der zugesagte Betrag, wurde die Differenz als Rückstellung verbucht, während Unterschiede aus höheren Fair Values als Sonstiger Vermögensgegenstand erfasst wurden.

2.2. WEITERE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Liquide Mittel (Barreserve) werden mit Nennwerten angesetzt. Forderungen an Kreditinstitute werden mit Nennwerten zuzüglich Zinsabgrenzung angesetzt. Die Forderungen an Kunden werden grundsätzlich mit Nennwerten oder den niedrigeren Anschaffungskosten zuzüglich Zinsabgrenzung angesetzt. Forderungen an Kunden, die von J.P. Morgan-Schwestergesellschaften auf die J.P. Morgan AG übertragen wurden, sind wie oben beschrieben grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert. Insoweit der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und den Anschaffungskosten der Forderung Zinscharakter hat, wird dieser von den Anschaffungskosten gekürzt und als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Er wird über die Vertragslaufzeit in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden auf Basis allgemein anerkannter Berechnungsmethoden ermittelt und im HGB-Abschluss angesetzt und vom Nennwert/den Anschaffungskosten abgesetzt. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden bei Erwerb mit den Anschaffungskosten bewertet und sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Daher erfolgt eine Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB. Abschreibungen und Zuschreibungen der Wertpapiere werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“ ausgewiesen.

Zur verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs wurde die periodische (GuV-orientierte) Betrachtungsweise angewandt. Im Rahmen dieser Methode bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Die Finanzinstrumente des Handelsbestands werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags gemäß § 340e Abs. 3 HGB bewertet. Nach § 255 Abs. 4 HGB entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktpreis. Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Betrag, zu dem ein Finanzinstrument im Rahmen einer Transaktion zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern zum Abschlussstichtag getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte. Sofern verfügbar, basiert der beizulegende Zeitwert auf beobachtbaren Börsenpreisen oder wird aus beobachtbaren Preisen oder Parametern abgeleitet. Die Verfügbarkeit beobachtbarer Daten variiert je nach Produkt und Markt und kann sich im Zeitablauf ändern. Sind keine beobachtbaren Börsenkurse oder Informationen vorhanden, kommen Bewertungsmodelle zur Anwendung, die dem Marktstandard entsprechen. In diese Modelle fließen am Markt verfügbare Parameter ein (z.B. Zinskurven, Volatilitäten und Spreads), die für die jeweiligen Basiswerte der Derivate (insbesondere Aktien, Anleihen, Devisen, Edelmetalle, Waren, Indizes – z.B. auf Inflationsraten – und Zinssätze) einschlägig sind und deren Wertentwicklung wesentlich beeinflussen. Des Weiteren wird der beizulegende Zeitwert von Derivaten von zukünftig erwarteten Wertschwankungen der Basiswerte sowie der Restlaufzeit der Derivate beeinflusst. Beizulegende Zeitwerte für Termingeschäfte und Swaps werden mittels der Barwertmethode unter Berücksichtigung der Zinskurve der jeweiligen Währung bestimmt. Die Bewertung von Standardoptionen wird grundsätzlich anhand analytischer Methoden durchgeführt, während exotische Optionen zumeist mittels numerischer Methoden (z.B. Monte-Carlo) bewertet werden. Im Rahmen der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert werden Wertanpassungen für Glatstellungskosten, Liquiditätsrisiken und Kontrahentenrisiken sowie Finanzierungskosten für unbesicherte Handelsderivate berücksichtigt. Der Value-at-Risk wird für die Finanzinstrumente im Handelsbuch ermittelt und in der Bilanz innerhalb der Handelsaktiva abgesetzt bzw. den Handelspassiva zugerechnet, je nachdem, welche Seite den höheren Betrag aufweist. Der Berechnung des Value-at-Risk-Abschlags liegen eine Haltedauer von zehn Tagen und ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde. Der Beobachtungszeitraum beträgt 264 Handelstage. Eine Zuführung gemäß § 340e Abs. 4 HGB erfolgt zulasten des Nettoertrags des Handelsbestands und erhöht entsprechend den Posten Fonds für allgemeine Bankrisiken.

In strukturierten Finanzprodukten des Nichthandelsbestands eingebettete Derivate werden vom Grundgeschäft abgespalten, dem Handelsbestand zugeordnet und den oben genannten Grundsätzen folgend bewertet, sofern sie ein vom Grundgeschäft wesentlich erhöhtes oder andersartiges Risiko aufweisen.

Eine Verrechnung von positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten des Handelsbestands gegenüber demselben Kontrahenten hat im Berichtsjahr stattgefunden, indem positive und negative beizulegende Zeitwerte sowie darauf entfallende Ausgleichszahlungen

(Sicherheitsleistungen in bar) gegeneinander aufgerechnet wurden. Verrechnet werden in einem ersten Schritt positive beizulegende Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten mit negativen beizulegenden Zeitwerten. In einem zweiten Schritt werden die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltenen Sicherheitsleistungen mit den positiven beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten verrechnet. Die Voraussetzung für die Verrechnung ist ein Rahmenvertrag mit durchsetzbarem Besicherungsanhang und einem täglichen Austausch von Barsicherheiten, aus denen nur ein unwesentliches Kredit- oder Liquiditätsrisiko verbleibt.

Innerhalb des Geschäftsjahres wurde keine Änderung der institutsintern festgelegten Kriterien zur Zuordnung zum Handelsbestand vorgenommen.

Als Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten werden eingeforderte und geleistete Margin-Sicherheiten für Börsengeschäfte ausgewiesen, die in Zusammenhang mit dem Global-Clearing-Geschäft stehen.

Geschäfts- und Firmenwerte sowie Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Für den Geschäfts- oder Firmenwert wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren erwartet. Diese wird im Wesentlichen durch erwartete Synergien bestimmt, die auf den Mitarbeiterstamm des übernommenen Geschäfts zurückzuführen sind. Bei den Sachanlagen orientiert sich die Nutzungsdauer jeweils an den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu € 800 (ohne Umsatzsteuer) werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten (Nennwert) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der angesetzten Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Die zugrunde liegenden temporären Differenzen beruhen im Wesentlichen auf unterschiedlichen Wertansätzen bei Wertpapieren (Aktivsaldo), dem Geschäfts- und Firmenwert (Aktivsaldo), den Pensionsverpflichtungen (Passivsaldo) und der Bewertung des Deckungsvermögens (Passivsaldo) sowie Rückstellungen (Aktivsaldo) und führen saldiert zu einer aktiven latenten Steuer (Aktivsaldo). Für die Berechnung der latenten Steuern wurde ein Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag von 15,825 % und ein Gewerbesteuersatz von 16,10 % unterstellt. Die Höhe der aktiven latenten Steuer beträgt € 98,8 Mio. (Vorjahr: € 22,6 Mio.) und die passiven latenten Steuern belaufen sich auf € 76,1 Mio. (Vorjahr: € 8,0 Mio.). Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Aktivierung latenter Steuern wird nicht Gebrauch gemacht.

Entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die Vermögensgegenstände, die dazu dienen, Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen und ähnlichen langfristigen Verpflichtungen

zu decken, mit den Verpflichtungen saldiert. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen und ähnlichen langfristigen Verpflichtungen, ist der übersteigende Betrag unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Die Berechnung erfolgte anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens auf Basis der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G. Die Bewertung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected Unit Credit Method“ (PUC-Methode).

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

In den ausgewiesenen Rückstellungen sind sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder vergangenen Ereignissen beruhen, berücksichtigt und nach § 253 Abs. 2 HGB bewertet. Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung zu erwartender Preis- und Kostensteigerungen bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzinssätzen ab-/aufgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Dies betrifft insbesondere Pensionsrückstellungen, für die eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angewendet wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung wurden unsaldiert, in Abhängigkeit davon, ob Rückstellungen für das Kreditgeschäft oder für das Nicht-Bankgeschäft gebildet wurden, entsprechend unter dem Zinsertrag/Zinsaufwand (§ 277 Abs. 5 HGB) oder im sonstigen betrieblichen Ertrag/Aufwand (§ 340a Abs. 2 i.V.m. § 277 Abs. 5 HGB) ausgewiesen. Enthaltene Jubiläumrückstellungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens errechnet und entsprechend den Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G wie auch nach Wertansatz gemäß § 253 Abs. 1 HGB ermittelt.

Aufwands- und Ertragsabgrenzungen wurden vorgenommen und den jeweiligen Bilanzposten zugeordnet. Es wurden keine periodenfremden Aufwendungen und Erträge erfasst.

2.3. BEWERTUNGSEINHEITEN

Eine Bewertungseinheit wurde für einen herausgegebenen Schuldschein gebildet, der mit einem Total Return Swap (TRS) gegen Marktpreisrisiken abgesichert ist. Darüber hinaus wurde ein festverzinsliches Wertpapier mit einem Zinsswap als Sicherungsgeschäft zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zu einer weiteren Bewertungseinheit zusammengefasst. Der TRS sowie der Zinsswap wurden auf Einzelgeschäftsebene mit den Grundgeschäften zu einer eindeutigen Sicherungsbeziehung zusammengefasst und auf ihre Effektivität hin getestet. Aufgrund der eindeutigen Sicherungsbeziehung handelt es sich bei den Sicherungsgeschäften um Micro-Hedges, die eine auf die Gesamtlaufzeit wirksame, perfekte Sicherungsbeziehung darstellen. Zur Ermittlung der Marktwerte werden der Total Return Swap der zugrunde liegenden Verbindlichkeit sowie der Zinsswap der Schuldverschreibung gegenübergestellt. Insbesondere wird zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der Bewertungseinheiten die Einfrierungsmethode angewendet. Die

Effektivitätsmessung erfolgt durch Nutzung der Dollar-Offset-Methode bzw. unter Verwendung von geeigneten statistischen Verfahren wie der Regressionsanalyse.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Swaps erfolgt anhand interner Bewertungsverfahren. Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Folglich basieren in Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter, wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Modelle erfordert Annahmen und Einschätzungen aufseiten des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Der Zinsertrag aus dem festverzinslichen Wertpapier und der Zinsaufwand aus dem Zinsswap werden in der Gewinn- und Verlustrechnung netto ausgewiesen.

2.4. FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften der § 256a in Verbindung mit § 340h HGB für Positionen des Bankbuchs. Dabei sind die Aktiv- und Passivwerte, die auf fremde Währung lauten, zum Referenzkurs der EZB am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei der Bewertung von Devisentermingeschäften, die zur Absicherung von zinstragenden Bilanzgeschäften des Bankbuchs dienen, macht die Bank von der Terminkursspaltung Gebrauch und grenzt die vereinbarten Swapsätze ab. Die daraus resultierenden Effekte wurden im Zinsergebnis berücksichtigt. Aufgrund der besonderen Deckung werden Verluste und Gewinne aus der Währungsumrechnung von Transaktionen des Bankbuchs in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 340h HGB im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfolgswirksam berücksichtigt. Im Jahr 2019 belief sich der Verlust auf T€ 971. Bei auf Fremdwährung lautenden Transaktionen des Handelsbestands erfolgt ein erfolgswirksamer Ausweis nach § 340e HGB im Handelsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

3.1. BARRESERVE

T€	31.12.2019	31.12.2018
Barreserve	24.755.182	11.766.111
Guthaben bei Zentralnotenbanken	24.755.182	11.766.111
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	24.755.182	11.766.111

3.2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

T€	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	8.656.321	6.881.719
darunter: Forderungen an verbundene Unternehmen	5.598.101	6.388.299
Restlaufzeitengliederung:		
a) täglich fällig	7.642.087	6.864.951
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.014.234	16.769
1. bis drei Monate,	472.333	16.769
2. mehr als drei Monate bis ein Jahr,	0	0
3. mehr als ein Jahr bis fünf Jahre,	541.901	0
4. mehr als fünf Jahre	0	0

3.3. FORDERUNGEN AN KUNDEN

T€	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kunden	2.688.352	172.363
darunter: Forderungen an verbundene Unternehmen	452.052	218
Restlaufzeitengliederung:		
a) täglich fällig	1.617.756	0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.070.596	172.363
1. bis drei Monate,	259	172.363
2. mehr als drei Monate bis ein Jahr,	644.886	0
3. mehr als ein Jahr bis fünf Jahre,	301.340	0
4. mehr als fünf Jahre	124.111	0

Der Anstieg der Forderungen an Kunden resultiert im Wesentlichen aus dem neu aufgenommenen Kreditgeschäft.

3.4. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FEST VERZINSLICHE WERTPAPIERE

T€	31.12.2019	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	50.634	50.636
Anleihen und Schuldverschreibungen		
von öffentlichen Emittenten	50.634	50.636
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	50.634	50.636
davon börsenfähige Wertpapiere	50.634	50.636
börsennotiert	50.634	50.636

In dieser Position werden ausschließlich börsennotierte Anleihen gehalten.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurde ein Wertpapier mit einem Zinsswap im Nominalwert von € 50 Mio. zu einer Mikro-Bewertungseinheit zusammengefasst. Der beizulegende Zeitwert des Zinsswaps betrug zum 31. Dezember 2019 € -5,2 Mio., während das Wertpapier stille Reserven i. H. v. € 5,8 Mio. aufwies. Monatlich durchgeführte Effektivitätstests zeigen, dass es sich hierbei um eine effektive Beziehung handelt. Die Bewertungseinheit endet mit Fälligkeit des Wertpapiers im Jahr 2024.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden in den Wertpapieren der Liquiditätsreserve unter Berücksichtigung der bestehenden Bewertungseinheiten stille Reserven i. H. v. € 1,2 Mio. Aufgrund der Zuordnung aller Wertpapiere zur Liquiditätsreserve liegen keine stillen Lasten vor.

3.5. HANDELSBESTAND

Finanzinstrumente des Handelsbestands untergliedern sich wie folgt:

T€	31.12.2019	31.12.2018
Aktivischer Handelsbestand		
Derivative Finanzinstrumente	938.349	187.296
Forderungen	2.239.777	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.592	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	117	0
Sonstige Vermögensgegenstände	7.681	0
Insgesamt	3.189.516	187.296
Passivischer Handelsbestand		
Derivative Finanzinstrumente	3.473.359	680.842
Verbindlichkeiten	2.220.018	0
Risikoaufschlag	476	6
Insgesamt	5.693.853	680.848

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit künftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Spreads und der Ausfallwahrscheinlichkeiten beeinflusst.

Der Anstieg des Handelsbestands gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Wertpapierpensionsgeschäften im Fixed Income Finance-Geschäftsbereich, die dem Handelsbestand zugeordnet wurden. Dies betrifft Handelsaktiva mit € 2,2 Mrd. und Handelspassiva mit € 2,1 Mrd. Daneben wurden die Geschäftsaktivitäten mit OTC-Derivaten deutlich ausgeweitet, was den Anstieg der Derivatepositionen auf der Aktivseite und insbesondere auf der Passivseite erklärt.

Im Geschäftsjahr wurden positive und negative Marktwerte i. H. v. € 6.345 Mio. verrechnet. Des Weiteren wurden positive Marktwerte mit den zugehörigen Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen i. H. v. € 1.546 Mio. verrechnet.

Die nachfolgende Tabelle gliedert den Nominalbetrag und den beizulegenden Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente nach Art und Umfang vor Risikoabschlag und vor Credit Valuation Adjustments (CVA), Funding Valuation Adjustments (FVA) sowie vor Debit Valuation Adjustments (DVA) auf.

T€ 31.12.2019	Nominalbetrag	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
Außerbörslich gehandelte Produkte			
Zinsbezogene Geschäfte	449.102.937	489.081	780.167
Wechselkursbezogene Geschäfte	359.102.103	19.718	771.644
Kreditderivate	5.097.671	292.954	1.228.230
Aktienbezogene Geschäfte	48.837.800	122.116	656.201
Rohstoffe	11.696.152	14.132	27.536
Insgesamt	873.836.663	938.001	3.463.778

3.6. TREUHANDGESCHÄFTE

T€	31.12.2019	31.12.2018
Treuhandvermögen	3.220.242	607.595
Forderungen an Kreditinstitute	1.061.298	352.184
Forderungen an Kunden	186.251	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.972.693	255.411
Treuhandverbindlichkeiten	3.220.242	607.595
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	373.373	603.956
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.846.558	3.639
Sonstige Verbindlichkeiten	311	0

Als Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten werden eingeforderte und geleistete Sicherheitsleistungen für Börsengeschäfte ausgewiesen, die im Zusammenhang mit dem Global Clearing-Geschäft stehen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer deutlichen Ausweitung des Geschäftsvolumens im Bereich Global Clearing, der im Jahr 2018 erst im November den Geschäftsbetrieb in der J.P. Morgan AG aufgenommen hatte.

3.7. ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

T€	Immaterielle Anlagewerte			Sachanlagen
	Geschäfts- oder Firmenwerte	Andere Anlagen und Geschäftsausstattung	Hardware	Gesamt
Kumulierte Anschaffungskosten zum 1.1.2019	0	20.107	2.150	22.257
Zugänge	12.691	6.698	226	6.924
Abgänge	0	-32	-13	-45
Umbuchungen	0	-1.383	1.383	0
Kumulierte Anschaffungskosten zum 31.12.2019	12.691	25.390	3.746	29.136
Kumulierte Abschreibungen zum 1.1.2019	0	7.658	1.874	9.533
Planmäßige Abschreibungen im laufenden Jahr	3.201	2.738	293	3.031
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	-32	-11	-43
Umbuchungen	0	-554	554	0
Kumulierte planmäßige Abschreibungen per 31.12.2018	3.201	9.811	2.710	12.521
Restbuchwert zum 31.12.2019	9.489	15.579	1.036	16.616
Restbuchwert zum 31.12.2018	0	12.449	276	12.725

Beträge im Anlagenspiegel sind nicht gerundet. Daher können Rundungsdifferenzen auftreten.

Im Jahr 2019 wurden im Zuge der Brexit-Vorbereitungen in mehreren Tranchen Geschäftsaktivitäten sowie Mitarbeiter von J.P. Morgan-Schwestergesellschaften in Großbritannien an die J.P. Morgan AG übertragen. Die mit der Übernahme der Mitarbeiter in Zusammenhang stehende Zahlung wurde als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und wird über die geschätzte Nutzungsdauer von drei Jahren linear abgeschrieben.

Sachanlagen beinhalten zum Bilanzstichtag Mietereinbauten mit einem Restbuchwert von € 12,4 Mio. sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Restbuchwert von € 4,2 Mio.

3.8. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

T€	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Vermögensgegenstände	1.467.975	802.633

Positionen innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen dem Bereich Global Clearing zuzuordnen und umfassen Sicherheitsleistungen an Börsen und zentrale Gegenparteien. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der deutlichen Ausweitung des Geschäftsvolumens.

3.9. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

T€	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungsabgrenzungsposten	4.098	2.580

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind € 2,68 Mio. für Rentenzahlungen, die abrechnungsbedingt bereits in 2019 ausgezahlt wurden, enthalten. Des Weiteren beinhaltet der Rechnungsabgrenzungsposten € 1,41 Mio. Abgrenzungen im Zusammenhang mit den von J.P. Morgan-Schwester-gesellschaften übernommenen Krediten aus der Anwendung der Nominalwertbilanzierung gemäß § 340e Abs. 2 HGB.

3.10. AKTIVER UNTERSCHIEBSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

T€	31.12.2019	31.12.2018
Bewertungsparameter (BilMoG)		
Pensionsverpflichtungen:		
Rechnungszins	2,71 %	3,21 %
Anwartschaftsdynamik	3,00 %	3,00 %
Rentendynamik	1,75 %	1,75 %
Für die Berücksichtigung der Fluktuation werden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.	Mercer Standard	Mercer Standard
Altersteilzeit¹:		
Rechnungszins	0	2,32 %
Anwartschaftsdynamik	0	3,00 %
Rentendynamik	0	0,00 %

¹ Zum Jahresende 2019 bestand keine Verpflichtung im Zusammenhang mit Altersteilzeit.

€		2019
Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen	1.1.2019	142.128.578
Aufwendungen aus der Zuführung für Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen		1.343.901
Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen		6.203.763
Zuführung aus Auswirkung der Änderung des Rechnungszinses		5.772.039
Zuführung aus Verschmelzung der Whiteshire Debt Solutions GmbH		757.701
Verbrauch (Rentenauszahlungen)		-8.837.142
Pensionsverpflichtung und Altersteilzeitverpflichtungen	31.12.2019	147.368.840
Vermögenswerte	1.1.2019	209.202.640
Zugänge		1.582.316
Abgänge		
Wertaufholung auf wieder gestiegenen Teilwert		
Marktbewertung über Anschaffungskosten (unter sonstigem betrieblichem Ertrag)		34.726.448
Vermögenswerte	31.12.2019	245.511.404
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.1.2019	67.074.062
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	31.12.2019	98.142.564
Anschaffungskosten Vermögensgegenstände	1.1.2019	123.115.579
Anschaffungskosten Vermögensgegenstände	31.12.2019	251.059.912
Aufwendungen aus der Zuführung von Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen	31.12.2019	1.343.901
Ausweis Zuführung Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen unter „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ (inklusive Änderung des Abzinsungssatzes und der Ab-/Aufzinsung)		13.319.703
Ausweis der Änderung des Abzinsungssatzes und der Ab-/Aufzinsung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen unter sonstigem betrieblichem Ergebnis		-11.975.802

	2019
Investitionsmaßnahmen nach HGB § 285 Nr. 26 der Vermögenswerte	
Spezial-Sondervermögen	JPMC I-Universal-Fonds
Gesetzesgrundlage:	Kapitalanlagegesetzbuch
Berechnungsbasis:	Marktwerte (NAV) der Vermögenswerte
Wiederanlage:	thesaurierender Fonds
§ 253 Abs. 3 S. 4:	Keine Abschr., da Ausweis nach § 246 Abs. 2 HGB erfolgte
Fristigkeit:	keine Beschränkung der täglichen Rückgabe
Wertermittlung nach §§ 168, 278 KAGB oder vergleichbarem ausländischem Recht per Bilanz-Stichtag:	TE 177.830; Anteile 913.768
Anlagekapital:	nicht börsenfähig/nicht börsennotiert
– Publikumsfonds	JPMorgan Funds – Global Unconstrained Equity
Gesetzesgrundlage:	Luxemburger Recht
Berechnungsbasis:	Marktwerte (NAV) der Vermögenswerte
Wiederanlage:	thesaurierender Fonds
§ 253 Abs. 3 S. 4:	Keine Abschr., da Ausweis nach § 246 Abs. 2 HGB erfolgte
Fristigkeit:	keine Beschränkung der täglichen Rückgabe
Wertermittlung nach §§ 168, 278 KAGB oder vergleichbarem ausländischem Recht per Bilanz-Stichtag:	TE 2.071; Anteile 206.888
Anlagekapital:	nicht börsenfähig/nicht börsennotiert

Bei den Vermögenswerten handelt es sich ausschließlich um Fondsanteile, die zur Unterlegung der Mitarbeiteransprüche für Pensionsverpflichtungen gebunden sind. Primär wird eine Anlagestrategie verfolgt, die langfristig der finanziellen Absicherung dient. Die Duration der Verpflichtungen aller Pläne zusammengefasst beträgt 10,4 Jahre. Der Zeitwert des Deckungsvermögens ergibt sich aus der Anzahl der gehaltenen Anteile und deren Stichtagskurs. Als weiterer Vermögenswert besteht noch eine Kontokorrentforderung i. H. v. € 3,7 Mio.

Die Preisbewertung der Fonds wird errechnet, indem der jeder Anteilsklasse zugeordnete Nettoinventarwert, welcher dem Wert der Vermögenswerte einer Anteilsklasse abzüglich der Verbindlichkeiten einer Anteilsklasse entspricht, durch die Anzahl der zu dem Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Anteile der betreffenden Anteilsklasse geteilt wird.

3.11. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

T€	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.951.421	9.705.260
darunter: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.889.466	6.799.828
Restlaufzeitengliederung:		
a) täglich fällig	11.910.146	6.081.664
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	9.041.275	3.623.596
1. bis drei Monate,	2.009.696	3.523.596
2. mehr als drei Monate bis ein Jahr,	344.937	0
3. mehr als ein Jahr bis fünf Jahre,	6.686.642	0
4. mehr als fünf Jahre	0	100.000

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist im Wesentlichen auf höhere Treasury-Aktivitäten zurückzuführen. Der Großteil der Verbindlichkeiten i. H. v. € 14.889 Mio. besteht gegen konzerninterne Gesellschaften. Darin enthalten sind Barsicherheiten von der JPMorgan Chase Bank, N.A., London Branch, i. H. v. € 4.000 Mio. zur Besicherung von eingeräumten Kreditlinien. Die verbleibenden Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen dem Treasury-Services-Geschäftsbereich zuzuordnen.

3.12. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

T€	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.805.855	6.879.757
darunter: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	230.761	38.160
Restlaufzeitengliederung:		
a) täglich fällig	8.588.855	6.869.757
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	217.000	10.000
1. bis drei Monate,	0	0
2. mehr als drei Monate bis ein Jahr,	0	0
3. mehr als ein Jahr bis fünf Jahre,	217.000	10.000
4. mehr als fünf Jahre	0	0

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind € 4.519 Mio. dem Geschäftsbereich Securities Services zuzurechnen, weitere € 2.478 Mio. Markets und € 1.181 Mio. Wholesale Payments.

Ein herausgegebener Schuldschein ist Teil einer Bewertungseinheit, bei der ein Total Return Swap einer Verbindlichkeitsposition i. H. v. € 10 Mio. gegenübersteht. Der beizulegende Zeitwert des Swaps betrug zum 31. Dezember 2019 € 3,7 Mio. Die Bewertungseinheit endet mit Fälligkeit des Schuldscheins im Jahr 2022.

3.13. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

T€	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Verbindlichkeiten	54.578	39.227
bestehend aus:		
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.601	21.086
– Umsatzsteuer	13.102	11.891
– anderen Verbindlichkeiten	13.875	6.250

Die anderen Verbindlichkeiten beinhalten T€ 5.254 an sonstigen abzuführenden Steuern und Abgaben sowie T€ 4.975 für nicht abgewickelte Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung des Bankbuchs dienen.

3.14. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

T€	31.12.2019	31.12.2018
Rechnungsabgrenzungsposten	24.592	986

In Höhe von T€ 18.041 entfallen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf abgegrenzte Erträge aus Kreditbereitstellungsgebühren und sonstigen Gebühren im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft. Diese werden über die Kreditlaufzeit vereinnahmt. Weitere T€ 4.968 entfallen auf abgegrenzte Erträge aus dem Bereich Global Clearing und stehen im Zusammenhang mit noch bestehenden Derivatepositionen von Kunden. Diese Erträge werden über die Laufzeit der Derivatepositionen vereinnahmt. Des Weiteren ist in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ein gewährter Barzuschuss des Vermieters für die gemietete Bürofläche i. H. v. T€ 831 enthalten, der über die Mietdauer vereinnahmt wird. Schließlich resultieren T€ 752 aus der Anwendung der Nominalwertbilanzierung auf die von J.P. Morgan-Schwestergesellschaften übernommenen Kredite gemäß § 340e Abs. 2 HGB.

3.15. RÜCKSTELLUNGEN

T€	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen	90.231	26.993
davon für:		
– Steuerrückstellungen	28.856	12.728
– Rückstellungen im Kreditgeschäft	20.402	21
– sonstige Rückstellungen	40.973	14.244

Die sonstigen Rückstellungen entfallen mit € 22,3 Mio. auf personalbezogene Rückstellungen. Weitere € 12,0 Mio. stehen im Zusammenhang mit von J.P. Morgan-Schwestergesellschaften

übernommenen Kreditzusagen, € 3.195 Mio. entfallen auf Rechts-/Beratungs- und Prüfungskosten sowie € 1.266 Mio. auf Rückbauverpflichtungen für das gemietete Bürogebäude.

3.16. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

T€	31.12.2019	31.12.2018
Nachrangige Verbindlichkeiten	185.800	185.822
darunter: Nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	185.800	185.822

Das im Jahr 2019 ausgewiesene Nachrangkapital setzt sich zusammen aus dem am 21. Dezember 2009 i. H. v. € 150.000.000 aufgenommenen Nachrangdarlehen sowie einem weiteren Nachrangdarlehen von € 35.790.432, welches im Zuge der Verschmelzung zwischen der J.P. Morgan Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH und der J.P. Morgan AG auf die J.P. Morgan AG übertragen wurde.

Zinszahlungen erfolgen beginnend ab dem 21. Dezember 2009 quartalsweise bzw. für das im Rahmen der Verschmelzung erfasste Kapital halbjährlich. Die zu zahlenden Zinsen errechnen sich anhand des jeweiligen Dreimonats-EURIBOR- (European InterBank Offered Rate) bzw. Sechsmonats-LIBOR-Zinssatzes (London InterBank Offered Rate). Der Betrag der für nachrangige Verbindlichkeiten angefallenen Aufwendungen beträgt für das Geschäftsjahr T€ 69.

Das Nachrangkapital i. H. v. T€ 150.000 ist am 21. Dezember 2039 fällig. Das Nachrangdarlehen i. H. v. T€ 35.790 hat eine unbegrenzte Laufzeit. Beide Nachrangdarlehen sind durch die J.P. Morgan AG nach vorheriger Zustimmung durch die zuständige Aufsichtsbehörde ganz oder teilweise mit einmonatiger Kündigungsfrist zu jedem Monatsende kündbar, und zwar erstmals zum 31. März 2020. Des Weiteren besteht ein jederzeitiges Kündigungsrecht der J.P. Morgan AG über das jeweils gesamte Darlehen, sofern sich entweder die Anrechnung als bankaufsichtsrechtliches Eigenkapital oder die steuerliche Behandlung ändern.

Im Insolvenzfall erfolgt eine Bedienung aller übrigen Kreditgeber vorrangig. Es bestehen keine vorzeitigen Rückzahlungsverpflichtungen.

Sofern die zuständigen Aufsichtsbehörden dies entscheiden („Regulatory Bail-in“), können beide Nachrangdarlehen entweder im Nennbetrag ganz oder teilweise herabgesetzt werden oder in Kernkapitalinstrumente der J.P. Morgan AG umgewandelt werden. In diesem Falle erlöschen im Umfang der Herabsetzung oder Umwandlung sämtliche Ansprüche der Darlehensgeber sowie die Verpflichtungen der J.P. Morgan AG aus den Darlehensverträgen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Voraussetzungen des Art. 63 CRR.

3.17. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN

T€	2019	2018
Stand zum 1.1.	57.064	56.500
Zugänge	0	564
Abgänge	0	0
Stand zum 31.12.	57.064	57.064

Die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken erfolgten gemäß § 340e Abs. 4 HGB.

3.18. GEZEICHNETES KAPITAL, KAPITAL- UND GEWINNRÜCKLAGE

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag € 1.867.200.000 und ist in 160.000.000 Stückaktien (€ 11,67 pro Aktie) eingeteilt. Zum 31. Dezember 2018 belief sich das Grundkapital auf € 160.000.000. Die Anzahl der ausgegebenen Stückaktien hat sich nicht geändert. Das Grundkapital wurde wie unten beschrieben durch Umwandlung aus der Kapitalrücklage erhöht.

Die Stückaktien sind zu 100% eingezahlt und werden direkt von der J.P. Morgan International Finance Limited mit Sitz in Newark in den Vereinigten Staaten von Amerika gehalten. Im September 2019 wurden € 1.707.200.000 aus der Kapitalrücklage in das gezeichnete Kapital umgewandelt. Die Kapitalrücklage wurde durch eine Zuzahlung der J.P. Morgan International Finance Limited im Februar 2019 um € 1,8 Mrd. und durch eine weitere Zuzahlung der J.P. Morgan International Finance Limited im Oktober 2019 um € 895,7 Mio. erhöht. Der Bilanzverlust des Vorjahres i. H. v. € 8,8 Mio. wurde durch Beschluss der Hauptversammlung mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

3.19. AUSSCHÜTTUNGSGESPERRTE BETRÄGE

Der zur Ausschüttung gesperrte Betrag gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB beträgt zum 31. Dezember 2019 € 118,4 Mio. (Vorjahr: € 86,1 Mio.). Es handelt sich hierbei um den Unterschied zwischen dem Zeitwert und den Anschaffungskosten des Planvermögens. Des Weiteren ausschüttungsgesperrt ist ein Teil des Unterschiedsbetrags der Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes, i. H. v. € 9,6 Mio. (Vorjahr: € 11,3 Mio.). Freie Rücklagen im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB bestanden i. H. v. € 3.019,0 Mio. (Vorjahr: € 2.201,9 Mio.).

3.20. VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SCHULDEN IN FREMDWÄHRUNG

T€	31.12.2019	31.12.2018
Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung		
Vermögensgegenstände	13.819.580	3.859.500
Schulden	13.819.760	3.862.308

3.21. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

T€	31.12.2019	31.12.2018
Eventualverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	350.820	114.389

Eventualverbindlichkeiten sind zum Nominalwert abzüglich zugehöriger Rückstellungen ausgewiesen. Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen i. H. v. € 109 Mio.

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist aufgrund von Bonitätsanalysen der jeweiligen Kreditnehmer als sehr gering einzuschätzen. Angaben gemäß § 35 Abs. 5 RechKredV sind in diesem Zusammenhang nicht zu machen, da keine Sicherheiten von der J.P. Morgan AG an andere übertragen worden sind.

3.22. ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Andere Verpflichtungen beinhalten unwiderrufliche Kreditzusagen über Buchkredite an Kunden i. H. v. € 9.122 Mio. sowie € 1.238 Mio. Zusagen von Akkreditiven. Darüber hinaus entfallen unwiderrufliche Kreditzusagen i. H. v. € 2.619 Mio. auf primär von J.P. Morgan-Schwestergesellschaften zugesagte Rahmenkredite, bei denen die Ausübung der Kreditzusage durch die Kunden in verschiedenen Ländern erfolgen kann. Je nachdem, in welchem Land die Kreditausübung erfolgt, wird die J.P. Morgan AG die Funktion der kreditgebenden Stelle einnehmen. Kreditzusagen und Akkreditive sind jeweils zum Nominalwert der Zusage abzüglich zugehöriger Rückstellungen ausgewiesen. Mit einer Ausübung der eingeräumten Kreditzusagen oder Akkreditive durch die Kunden ist im Rahmen des Bankgeschäfts grundsätzlich zu rechnen. Bei Ausübung erfolgt eine Ausbuchung der Kreditzusage und eine Einbuchung des Kredits als Forderung an Kunden, jeweils in Höhe des ausgeübten Betrags, bzw. die Erfassung der Akkreditive als Eventualverbindlichkeit. Etwaige Kreditrisiken aus Inanspruchnahmen von unwiderruflichen Kreditzusagen oder Akkreditiven werden bei der Beurteilung der Kreditrisiken berücksichtigt. Wird ein Kreditrisiko identifiziert, so wird diesem durch Bildung von entsprechenden Rückstellungen Rechnung getragen. Der Betrag der Rückstellung wird auf Basis allgemein anerkannter Berechnungsmethoden ermittelt. Unter Berücksichtigung der bereits gebildeten Rückstellungen wird das Kreditrisiko zum Abschlussstichtag als gering eingeschätzt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE NACH GEOGRAFISCHEN MÄRKTEN

Der Gesamtbetrag der Zinserträge, laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, der Provisionserträge, des Nettoertrags des Handelsbestands und der sonstigen betrieblichen Erträge verteilt sich auf verschiedene Regionen und führt gemäß § 34 Absatz 2 RechKredV zu folgender Übersicht:

T€	1.1.–31.12.2019	1.1.–31.12.2018
Bundesrepublik Deutschland	332.807	149.830
Europa ohne Deutschland	12.852	0
Insgesamt	345.659	149.830

4.2. ZINSÜBERSCHUSS

T€	1.1.–31.12.2019	1.1.–31.12.2018
Zinsüberschuss (Netto)	21.825	9.857
Zinserträge aus:	58.729	-16.279
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	139.670	26.148
Abzgl. negativen Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-81.704	-43.614
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	763	1.188
Zinsaufwendungen:	36.904	-26.136
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	73.890	9.877
Abzgl. negativen Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	-36.986	-37.110
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	0	1.098

Das Zinsergebnis ist gegenüber dem Vergleichszeitraum um 121 % gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die neuen Geschäftsaktivitäten im Bereich Lending sowie auf die positive Entwicklung im Bereich Global Clearing zurückzuführen.

Der positive Saldo der Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Schuldverschreibungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.088 verringert.

4.3. PROVISIONSERGEBNIS

T€	1.1.–31.12.2019	1.1.–31.12.2018
Provisionsergebnis (Netto)	195.705	90.649

Das Provisionsergebnis konnte im Vergleich zum Vorjahr um 116 % gesteigert werden. Insbesondere steigende Provisionserträge aus dem Global Clearing-Geschäft sowie dem OTC-Derivategeschäft haben zu diesem Anstieg beigetragen.

4.4. NETTOERTRAG ODER NETTOAUFWAND DES HANDELSBESTANDS

T€	1.1.–31.12.2019	1.1.–31.12.2018
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	-6.641	7.121

Der Nettoaufwand (Vorjahr: Nettoertrag) des Handelsbestands beträgt T€ -6.641. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der angepassten Buchungslogik für Debit Valuation Adjustment und Funding Value Adjustment, die das Handelsergebnis i. H. v. € -10,0 Mio. beeinflusst hat.

4.5. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

T€	1.1.–31.12.2019	1.1.–31.12.2018
Sonstige betriebliche Erträge	65.493	39.148
davon aus:		
– Leistungserbringung an Konzerneinheiten	35.512	32.797
– übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen	29.981	6.350

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Effekte aus dem Bewertungsergebnis aus den Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens, der Änderung des Rechnungszinses und den Effekten aus der Ab- bzw. Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen i. H. v. € 22,0 Mio. Dabei wurden Erträge i. H. v. € 34,0 Mio. mit Aufwendungen i. H. v. € 12,0 Mio. verrechnet.

4.6. ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

T€	1.1.–31.12.2019	1.1.–31.12.2018
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	159.721	120.370
davon für:		
Personalaufwand	63.382	40.563
– Löhne und Gehälter	55.807	32.220
– Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.575	8.343
• daraus für Altersversorgung	3.256	4.878
andere Verwaltungsaufwendungen	96.338	79.807

Die Erhöhung der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Anzahl der Mitarbeiter sowie höheren Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den Brexit-Vorbereitungen bzw. erweiterten Geschäftsaktivitäten stehen, darunter im Wesentlichen um € 6,9 Mio. höhere Kosten der Abschlussprüfung sowie um € 6,1 Mio. höhere Kosten im Zusammenhang mit dem Global Clearing-Geschäft.

4.7. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

T€	1.1. – 31.12.2019	1.1. – 31.12.2018
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.143	18.416

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf Veränderungen der Pensionsverpflichtungen zurückzuführen. Das Vorjahr beinhaltetete T€ 15.857 Zinsaufwendungen aus den Veränderungen der Pensionsverpflichtungen.

4.8. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG UND SONSTIGE STEUERN

T€	1.1. – 31.12.2019	1.1. – 31.12.2018
Steuern	38.276	14.549
Gewerbesteuer	17.796	8.698
Körperschaftssteuer	20.478	5.851
Sonstige	2	0

4.9. VORSCHLAG ÜBER DIE ERGEBNISVERWENDUNG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 i. H. v. T€ 41.238 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

5. Sonstige Angaben

5.1. NOCH NICHT ABGEWICKELTE TERMINGESCHÄFTE

Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte bestanden am Bilanzstichtag aus Währungsswaps im Bankbuch, die zur Schließung von Fremdwährungspositionen dienen. Die positiven und negativen Marktwerte dieser Swaps beliefen sich auf € 2,6 Mio. bzw. € -7,6 Mio. und der Nominalbetrag auf € 2,3 Mrd.

5.2. BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Alleinaktionärin der J.P. Morgan AG ist die J.P. Morgan International Finance Limited, Newark/Delaware, USA. Ein Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG wird zum Geschäftsjahresende erstellt.

Die J.P. Morgan Chase & Co. und die J.P. Morgan Chase Bank, National Association, haben uns jeweils mit Schreiben vom 15. Januar 2020 mitgeteilt, dass eine mittelbare Beteiligung i. H. v. 100 % vorliegt. Die J.P. Morgan International Finance Limited hat uns mit Schreiben vom 15. Januar 2020 mitgeteilt, dass eine unmittelbare Beteiligung i. H. v. 100 % vorliegt.

Der Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen wird von der JPMorgan Chase & Co., New York, aufgestellt, deren Aktien an der New York Stock Exchange sowie an einigen europäischen und asiatischen Börsenplätzen gehandelt werden. Der Konzernabschluss ist auf Anfrage bei der J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main, zu erhalten.

Die Bank ist Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V.

5.3. ZAHL DER MITARBEITER

Im Jahresdurchschnitt wurden 361 Mitarbeiter beschäftigt, die sich wie folgt verteilen:

Anzahl	31.12.2019	31.12.2018
Jahresdurchschnitt	361	305
Verteilung der Mitarbeiter		
Prokuristen	7	8
Handlungsbevollmächtigte	207	146
Kaufmännische Angestellte	147	151

Von diesen entfielen im Berichtsjahr 13 Mitarbeiter auf die JPMAG London Branch (im Vorjahr: keiner). Entsandte, freigestellte und in Elternzeit befindliche Mitarbeiter werden nicht in der Darstellung gezeigt.

5.4. GESAMTBENZÜGE DER AKTIVEN ORGANMITGLIEDER

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich auf T€ 9.239. Davon entfiel ein Teil auf 44.903 Restricted Stock Units, welche zum Zeitpunkt ihrer Gewährung einen Zeitwert von T€ 5.591 hatten.

Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Jahr 2019 betragen insgesamt T€ 20.

Kredite an Organmitglieder wurden im Geschäftsjahr nicht gewährt.

5.5. GESAMTBENZÜGE FÜR EHEMALIGE ORGANMITGLIEDER UND HINTERBLIEBENE

Die Pensionsrückstellung für diesen Personenkreis betrug zum 31. Dezember 2019 T€ 14.625. Die Gesamtbezüge an frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf T€ 3.182.

5.6. HONORARAUFWAND

T€	1.1. – 31.12.2019	1.1. – 31.12.2018
Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar für	8.021	564
Abschlussprüfungsleistungen	7.489	444
davon für das Vorjahr	380	10
davon Aufwand im aktuellen Geschäftsjahr	4.662	0
davon Aufwand für die Bildung von Rückstellungen	2.447	434
Andere Bestätigungsleistungen	532	120
davon für das Vorjahr	37	0
davon Aufwand im aktuellen Geschäftsjahr	450	0
davon Aufwand für die Bildung von Rückstellungen	45	120
Sonstige Leistungen	0	0
davon für das Vorjahr	0	0
davon Aufwand im aktuellen Geschäftsjahr	0	0
davon Aufwand für die Bildung von Rückstellungen	0	0

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen spiegelt die Jahresabschlussprüfungsleistungen sowie die projektbegleitende Prüfung im Rahmen der Erstellung eines IFRS-Abschlusses wider. Andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen die Prüfungen nach § 89 WpHG sowie gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte und freiwillige Bestätigungsleistungen (z. B. Einlagensicherung). Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

5.7. ERLÄUTERUNGEN ZU SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft nimmt Leistungen einzelner Konzerngesellschaften im Rahmen von ausgelagerten Funktionen in Anspruch. Die Geschäftsbesorgungsverträge sind mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündbar.

Der Mietvertrag über die Geschäftsräume hat eine Laufzeit bis zum 1. August 2028. Die künftigen Mietzahlungen belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf € 43 Mio.

5.8. ANGABEN ZU GESELLSCHAFTSORGANEN

Vorstand
Dorothee Blessing Vorstandsvorsitzende, Managing Director, J.P. Morgan AG
Stefan Behr Vorstand Geschäftsbereiche Wholesale Payments, Commercial Bank, Securities Services, Corporate Bank und Lending, Managing Director, J.P. Morgan AG
Nicholas Conron Risikovorstand, Managing Director, J.P. Morgan AG
Burkhard Kübel-Sorger Finanzvorstand, Managing Director, J.P. Morgan AG
Gunnar Regier (seit 31. Mai 2019) Vorstand Geschäftsbereich Markets, Managing Director, J.P. Morgan AG
Aufsichtsrat
Mark S. Garvin Vorsitzender, Managing Director, J.P. Morgan Europe Limited
Guy America Stellvertretender Vorsitzender, Managing Director, J.P. Morgan Securities plc
Elena Korablina Managing Director, JPMorgan Chase Bank, N.A., London Branch
Olivier Vigneron (bis 31. Dezember 2019) Managing Director, JPMorgan Chase Bank, N.A., London Branch
Thomas Freise Arbeitnehmersvertreter der J.P. Morgan AG
Christoph Fickel Arbeitnehmersvertreter der J.P. Morgan AG
Wanda Eriksen (ab 1. Januar 2020)

Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan und Aufsichtsorgan

Vorstand
Dorothee Blessing Geschäftsleitungsorgan: J.P. Morgan Securities plc Frankfurt Branch; Aufsichtsorgan: A.P. Møller Mærsk Group
Stefan Behr; keine weiteren Mandate
Nicholas Conron; keine weiteren Mandate
Burkhard Kübel-Sorger Geschäftsleitungsorgan Whiteshire Debt Solutions GmbH (aufgelöst zum 18. November 2019)
Gunnar Regier Geschäftsleitungsorgan: J.P. Morgan Securities plc Frankfurt Branch
Aufsichtsrat
Mark S. Garvin Geschäftsleitungsorgan: J.P. Morgan Securities plc (bis 30. April 2019); Aufsichtsorgan J.P. Morgan Bank Luxembourg s.A. (Chairman of the Board); J.P. Morgan Europe Limited; Euroclear Holding s.A.
Guy America; keine weiteren Mandate
Elena Korablina (bis 26. Februar 2019) Geschäftsleitungsorgan J.P. Morgan Securities plc
Olivier Vigneron; keine weiteren Mandate
Thomas Freise; keine weiteren Mandate
Christoph Fickel; keine weiteren Mandate
Wanda Eriksen Aufsichtsorgan: Axa Switzerland; AXA-ARAG Legal Protection Ltd (Tochtergesellschaft von AXA); Catlin Re Switzerland Ltd (Tochtergesellschaft von AXA); Aquila AG; Arnold AG (Vice Chair)

Frankfurt am Main, 23. April 2020

J.P. Morgan AG
Frankfurt am Main
Der Vorstand



DOROTHEE BLESSING



STEFAN BEHR



GUNNAR REGIER



NICHOLAS CONRON



BURKHARD KÜBEL-SORGER

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der J.P. Morgan AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und

haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVo, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVo erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ **Bewertung von komplexen Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert**
- ❷ **Bilanzielle Abbildung von Geschäftsaktivitäten, die vor dem Hintergrund des Brexits auf die J.P. Morgan AG verlagert wurden**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ❶ **Bewertung von komplexen Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert**
 - ① Die J.P. Morgan AG hält in ihrem Bestand Finanzinstrumente, bei denen es sich im Wesentlichen um Derivate handelt, die im Jahresabschluss der Gesellschaft in dem Bilanzposten „Handelsbestand“ und dem Posten „Nettoertrag des Handelsbestands“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Zum Zwecke der Bilanzierung bzw. der Darstellung im Anhang ermittelt die Gesellschaft für diese Bestände den beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert bestimmter Finanzinstrumente wird aufgrund des Fehlens eines aktiven Markts nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen ermittelt, sondern anhand von

Bewertungsmodellen. Die Bewertung dieser Finanzinstrumente kann daher größere Schätzungsunsicherheiten aufweisen. Innerhalb der Grundgesamtheit von Finanzinstrumenten der Gesellschaft betrifft dies vor allem die Bewertung bestimmter strukturierter Produkte sowie von Rohstoff-, Zins-, Fremdwährungs- und Aktienderivaten, einschließlich derjenigen, die sich auf spezifische, mehrere Anlageklassen umfassende Indizes beziehen. Diese Produkte sind nicht standardisiert und erfordern oft die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand marktüblicher und branchenüblicher Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung finanzinstrumentenspezifischer Parameter und marktnaher Inputfaktoren. Soweit solche Parameter an einem aktiven Markt nicht beobachtbar sind, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand von Schätzwerten bzw. institutsinternen Kennzahlen. Bei modellbewerteten Finanzinstrumenten bestehen daher erhöhte Bewertungsunsicherheiten bzw. größere Spannen von vertretbaren Bandbreiten von beizulegenden Zeitwerten. Besonders trifft dies auf komplexe Finanzinstrumente sowie bei Verwendung von unbeobachtbaren Parametern zu. Vor dem Hintergrund der potenziellen Auswirkungen dieser Bewertungsunsicherheiten auf den Jahresabschluss war die Bewertung dieser Finanzinstrumente im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ⊙ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die modellbewerteten Bestände an Finanzinstrumenten, im Wesentlichen Derivate mit erhöhten Bewertungsunsicherheiten, analysiert. Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit der relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur Bewertung dieser Finanzinstrumente insbesondere bezüglich der vom Handelsbereich unabhängigen Preisverifizierung sowie der Modellvalidierung beurteilt. Unter Einbeziehung unserer internen Finanzmathematikspezialisten haben wir eine Beurteilung der Eignung der verwendeten Bewertungsmodelle sowie der verwendeten Parameter für ausgewählte Wertpapiere, Derivate und strukturierte Produkte vorgenommen. Wir haben die konsistente Anwendung der Bewertungsmodelle überprüft. Ergänzend haben wir für ausgewählte Produkte eine eigenständige, unabhängige Nachbewertung zum Bilanzstichtag vorgenommen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden und Annahmen zur Ermittlung modellbewerteter Bestände an Finanzinstrumenten insgesamt geeignet sind.
- ⊙ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung von Finanzinstrumenten einschließlich Derivaten zum beizulegenden Zeitwert sind im Anhang des Jahresabschlusses insbesondere in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie in der Anhangangabe Nr. 3.5. enthalten.
- **Bilanzielle Abbildung von Geschäftsaktivitäten, die vor dem Hintergrund des Brexits auf die J.P. Morgan AG verlagert wurden**
- ⊙ Im Rahmen der Umsetzung der konzernweiten Brexit-Strategie und der Rolle der J.P. Morgan AG als zentrale Stelle für die Geschäftsbereiche Banking und insbesondere Markets

der Corporate & Investment Bank des Konzerns der JPMorgan Chase & Co. innerhalb der Europäischen Union hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 weitere Geschäftsaktivitäten aufgenommen. Die neuen Geschäftsaktivitäten im Aktienhandel, Rohstoffhandel, im Währungs- und Zinsmanagement, Kreditgeschäft sowie Handel in börsengehandelten Derivaten führte zu einer wesentlichen Ausweitung der Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Handelsbestand (Aktiv- und Passivseite), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie den sonstigen Vermögensgegenständen und sonstigen Verbindlichkeiten. Zusätzlich erhöhten sich das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten aufgrund segregierter Kundenbestände (aus Initial und Variation Margin). Das Zins- und Provisionsergebnis wurde durch die Aufnahme der neuen Geschäftstätigkeit positiv beeinflusst. Aufgrund der besonderen Bedeutung der neuen Geschäftstätigkeiten, des Volumens der Geschäfte sowie der Komplexität und Ergebnisauswirkungen waren diese Sachverhalte von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ⊗ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Auswirkungen der neuen Geschäftsaktivitäten auf den Jahresabschluss gewürdigt und das Vorgehen der Gesellschaft zum Ansatz und zur Bewertung der hieraus resultierenden Geschäftsvorfälle im Jahresabschluss beurteilt. Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems der J.P. Morgan AG in Bezug auf die Rechnungslegung von Geschäftsvorfällen in den neuen Geschäftsaktivitäten beurteilt. Dabei haben wir den Schwerpunkt auf jene Kontrollaktivitäten gelegt, die im Zusammenhang mit der Erfassung relevanter Stammdaten und Transaktionen sowie der Bestandsabstimmung mit den relevanten Nostrobanken, Börsen, zentralen Kontrahenten und Kunden im Kreditgeschäft und damit der Validierung der anfallenden Ergebniskomponenten stehen. Des Weiteren haben wir die vertraglichen Grundlagen mit Nostrobanken, Börsen, zentralen Kontrahenten, Verwahrern und Kunden und deren Auswirkungen auf die Geschäftsorganisation und die IT-Systeme der Gesellschaft sowie die relevanten Bewertungsmodelle gewürdigt. Zudem haben wir die Bilanzierung und Bewertung der übernommenen Geschäftsaktivitäten zum Bilanzstichtag sowie die Auswirkungen von Transaktionen auf die Ergebniskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nachvollzogen und beurteilt. Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Abbildung der vor dem Hintergrund des Brexits übernommenen Geschäftsaktivitäten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt sachgerecht erfolgt ist sowie hinreichend begründet und dokumentiert wurde.
- ⊗ Die Angaben der Gesellschaft zur bilanziellen Abbildung der vor dem Hintergrund des Brexits verlagerten Geschäftsaktivitäten sind im Anhang, insbesondere in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie in den Anhangangaben Nr. 3.2., 3.3., 3.5., 3.6., 3.7., 3.8., 3.11., 3.12., 3.13., 3.14., 3.15., 4.2., 4.3. und 4.4., sowie ergänzend im Lagebericht enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrvo unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegen-

den Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Februar 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. April 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1983 als Abschlussprüfer der J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrvo (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Lehmann.

Frankfurt am Main, 23. April 2020

Christoph Lehmann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Kerstin Voeller
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

AUFSICHT UND KONTROLLE

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überwacht und die ihm nach den Gesetzen obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In wesentlichen Fragen der Geschäftsführung wurde der Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage der Bank, die Geschäftspolitik, das Liquiditäts- und Kapital- sowie das Risikomanagement unterrichtet. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat vierteljährlich ausführlich über das Risikomanagement informiert.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2019 gab es eine personelle Veränderung im Vorstand. Gunnar Regier wurde per 31. Mai 2019 in den Vorstand bestellt.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Am 31. Dezember 2019 schied Olivier Vigneron aus dem Aufsichtsrat aus. Wanda Erikson wird ab dem 1. Januar 2020 dem Aufsichtsrat als externes Aufsichtsratsmitglied angehören.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Für das Geschäftsjahr hat der Prüfungsausschuss am 27. April 2020 den Abschluss und den Prüfungsbericht sowie am 12. September 2019 die Prüfungsplanung erörtert.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Gestützt auf die Empfehlungen des Prüfungsausschusses (§ 124 Abs. 3 Satz 2 AktG) wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung nach den gesetzlichen Vorgaben der Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main, für den Jahresabschluss und Lagebericht des Geschäftsjahres 2020 bestimmt.

JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt am Main, geprüft worden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 27. April 2020 mit den Wirtschaftsprüfern erörtert und geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der vorgenommenen Prüfung durch den Prüfungsausschuss erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2019 hat der Aufsichtsrat heute gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit, wie vom Vorstand vorgelegt, genehmigt und festgestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank für deren Einsatzbereitschaft und die gemeinsam geleistete Arbeit seinen Dank aus.

27. April 2020

Der Aufsichtsrat



MARK S. GARVIN
Vorsitzender

ANLAGE: COUNTRY-BY-COUNTRY REPORTING 2019

Die im Artikel 89 der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) enthaltenen Anforderungen zum Country-by-Country Reporting wurden durch das Kreditwesengesetz (KWG) in deutsches Recht umgesetzt. Die Informationen unten sind vor Eliminierung von Transaktionen zwischen der J.P. Morgan AG und den Niederlassungen dargestellt.

CRR-Institute haben, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten der EU und Drittstaaten, Angaben zu Niederlassungen und Tochtergesellschaften zu veröffentlichen.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die J.P. Morgan AG und die in 2019 registrierten Niederlassungen.

Die J.P. Morgan AG verfügt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 über die in der Übersicht aufgeführten Niederlassungen. Für diese Niederlassungen war die Registrierung zum Bilanzstichtag abgeschlossen, jedoch lag lediglich in der Niederlassung in Großbritannien ein aktiver Geschäftsbetrieb vor.

Die J.P. Morgan AG und ihre aufgeführten Niederlassungen haben im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Firmenbezeichnung	Standort
J.P. Morgan AG – Brussels Branch	Brüssel
J.P. Morgan AG – Copenhagen Branch	Kopenhagen
J.P. Morgan AG – London Branch	London
J.P. Morgan AG – Oslo Branch	Oslo
J.P. Morgan AG – Amsterdam Branch	Amsterdam
J.P. Morgan AG – Milan Branch	Mailand
J.P. Morgan AG – Madrid Branch	Madrid
J.P. Morgan AG – Warsaw Branch	Warschau
J.P. Morgan AG – Paris Branch	Paris
J.P. Morgan AG – Stockholm Branch	Stockholm

Land	Anzahl der Mitarbeiter ¹	Umsatz ² T€	Gewinn (oder Verlust) vor Steuern T€	Steuern auf Gewinn oder Verlust T€	Tätigkeit
					Die Gesellschaft betreibt Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Treasury Services (inklusive Euro Clearing), Securities Services (als Depotbank und Verwahrstelle) und Markets (agierend als Buchungseinheit für bestimmte Kundensegmente im otc-Derivate Geschäft).
Deutschland	348	199.798	80.882	37.230	
Belgien	–	–	–	–	Banking und Markets
Dänemark	–	–	–	–	Banking und Markets
Großbritannien	13	11.454	–1.363	1.043	Banking und Markets
Norwegen	–	–	–	–	Banking und Markets
Niederlande	–	–	–	–	Banking und Markets
Spanien	–	–	–	–	Banking und Markets
Polen	–	–	–	–	Banking und Markets
Italien	–	–	–	–	Banking und Markets
Frankreich	–	–	–	–	Banking und Markets
Schweden	–	–	–	–	Banking und Markets

¹ Anzahl der Mitarbeiter basierend auf dem Jahresdurchschnitt.

² Umsatz ist definiert als Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Beteiligungs- und Handelsergebnis.

HERAUSGEBER

J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main
Taunustor 1
60310 Frankfurt am Main

LAYOUT/DESIGN

HEISTERS & PARTNER, Corporate & Brand Communication, Mainz

DRUCK

Koch. Prepress Print Media GmbH, Wiesbaden

J.P.Morgan

J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main
Taunustor 1
60310 Frankfurt am Main